

LEADER/CLLD 2021–2027



Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Halle (Saale)

überarbeitete Fassung vom 27. März 2025

Sozial, kulturell, attraktiv – für (H)alle!

hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

LEADER/CLLD 2021–2027

Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Halle (Saale) – LEADER-Halle e.V.

Auftraggeber:

Stadt Halle (Saale)

Fachbereich Städtebau und Bauordnung

Neustädter Passage 18

06122 Halle (Saale)

E-Mail: simone.trettin@halle.de

Telefon: 0345 221-6253



Auftragnehmer:

SALEG Sachsen-Anhaltische

Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Magdeburger Straße 36

06112 Halle (Saale)

E-Mail: lag-halle@saleg.de

Telefon: 0345 20156-0



Die Landesentwicklungsgesellschaft

Bearbeitung der korrigierten Fassung:

LAG-Management Halle (Saale) in der

SALEG Sachsen-Anhaltische

Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Halle (Saale), März 2025

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text das generische Maskulinum verwendet. Nichtsdestotrotz beziehen sich die Angaben ausdrücklich auf Personen aller Geschlechter, sofern nicht anders angegeben.

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	3
1 Methodik und Strategie bei der LES-Erarbeitung	6
1.1 Methodik	6
1.2 Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES mit Beteiligungsprozess	7
2 Gebietspezifische Analyse und Strategie der LES	9
2.1 Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse	9
2.2 Sozioökonomische Analyse der Stadt Halle (Saale)	13
2.3 Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken und Bedarfsanalyse	34
2.4 Leitbild, Entwicklungsziele und Handlungsfelder der LAG	43
2.5 Kohärenz der Strategie (Passfähigkeit)	50
2.6 Gebietsübergreifende Kooperationen mit anderen LAGs.....	52
2.7 Maßnahmenplanung	53
2.8 Öffentlichkeitsarbeit.....	60
3 Zusammenarbeit in der LAG	61
3.1 Rechtsform und Organisationsstruktur der LAG	61
3.2 Zusammenarbeit der LAG	63
3.3 Ablauf des Projektauswahlverfahrens.....	67
4 Vorläufiger Finanzplan	81
4.1 Finanzierungsplan für die Strategie	81
5 Monitoring und Evaluation	81
5.1 Datenerhebung des Monitoring-Prozesses, Kriterien der Evaluation mit Feedback.....	81
5.2 Evaluation der Förderperiode 2021–2027	83

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tab. 1: Chronologie der Veranstaltungen im Rahmen der LAG-Gründung Halle (Saale).....	78
Tab. 2: SWOT-Analyse.....	39
Tab. 3: Handlungsbedarfe für die LAG abgeleitet aus der SWOT-Analyse.....	42
Tab. 4: Handlungsfeldziele HF I.....	45
Tab. 5: Handlungsfeldziele HF II.....	46
Tab. 6: Handlungsfeldziele HF III.....	47
Tab. 7: Handlungsfeldziele HF IV.....	48
Tab. 8: Handlungsfeldziele HF V.....	50
Tab. 9: Maßnahmenplanung Förderbereich ELER.....	56
Tab. 10: Maßnahmenplanung Förderbereich EFRE.....	58
Tab. 11: Maßnahmenplanung Förderbereich ESF+.....	58
Abb. 1: Gebietskulisse für die Förderperiode LEADER/CLLD 2021–2027.....	9
Abb. 2: LEADER-Aktionsraum Halle (Saale) mit teilräumlicher Priorisierung.....	10
Abb. 3: Gebietskulisse im EFRE und ESF+ (Schwerpunkträume).....	11
Abb. 4: Gebietskulisse im ELER (Stand: 03/2025).....	12
Abb. 5: Baustrukturtypen der Stadt Halle (Saale).....	15
Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle (Saale).....	18
Abb. 7: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle (Saale) mit Migrationshintergrund.....	18
Abb. 8: Entwicklung und Prognose des natürlichen Saldos für die Stadt Halle (Saale).....	20
Abb. 9: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle (Saale) nach Altersgruppen.....	20
Abb. 10: Entwicklung der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter insgesamt.....	24
Abb. 11: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen nach Sektoren.....	24
Abb. 12: Entwicklung der Mitgliederzahlen in haleschen Sportvereinen.....	26
Abb. 13: Entwicklung der Übernachtungszahlen in der Stadt Halle (Saale).....	28
Abb. 14: Marketingschwerpunkte im Tourismus der Stadt Halle (Saale).....	28
Abb. 15: Entwicklung Kernhaushaltsverschuldung und Schlüsselzuweisungen.....	30
Abb. 16: Daseinsgrundfunktionen mit Verkehrsbeziehungen.....	40
Abb. 17: Beteiligte im LEADER/CLLD-Prozess.....	61
Abb. 18: Vereinsstruktur (Strukturskizze).....	62
Abb. 19: Aufgabenverteilung in der LAG im LEADER-Prozess.....	63
Abb. 20: Entscheidungsabläufe (Strukturskizze).....	68
Abb. 21: Abfolge zur Herleitung der Bewertungskriterien.....	71

Zusammenfassung

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie (LES) ist durch die neu gegründete Lokale Aktionsgruppe (LAG) Halle (Saale) als Wettbewerbsbeitrag für die Periode 2021–2027 unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet worden. Ziel der Erarbeitung ist eine erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb zur Auswahl von LEADER/CLLD-Regionen im Land Sachsen-Anhalt. In ihren Grundlagen stützt sich die LES auf die Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2021. Erarbeitungsgrundlage der Entwicklungsstrategie sind die den Punkten 2.1 und 2.2 des Wettbewerbsaufrufs formulierten Mindest- und Auswahlkriterien für die LES-Erstellung – zuzüglich des in der Anlage befindlichen Gliederungsvorschlages. Im Prozess der Erstellung wurden speziell die Richtlinienentwürfe des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur EU-Förderrichtlinie LEADER/CLLD 2021–2027 gesichtet, dies umfasst die Programmbereiche ELER, EFRE und ESF+. Ebenso flossen die wesentlichen Aussagen des Landesentwicklungsplanes (LEP) Sachsen-Anhalt, des Regionalen Entwicklungsplanes (REP) der Planungsregion Halle sowie des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Halle (Saale) in Verbindung mit weiteren Fachkonzepten in die LES ein. Eine enge und regelmäßige Abstimmung der LAG-Akteure fand hinsichtlich der Ziele und Handlungsfelder statt und wird sich im Umsetzungsprozess weiter intensivieren. In der Anzahl und Diversität der Mitwirkenden und der Projektgegenstände begründet, wurde durch die Interessengruppe/LAG ein Multifonds-Ansatz aus EFRE, ESF+ und ELER für die Umsetzung der Strategie gewählt. Die LES erfuhr ihren Beschluss durch den Vorstand des LEADER Halle e.V. am 27.07.2022. Inzwischen wurden Überarbeitungen in den Fassungen vom 27. Juli 2023, 30. Januar 2023, 09. August 2023, 31. Januar 2024, 17. Mai 2024 und nunmehr mit der vorliegenden Fassung vom 27. März 2025 erarbeitet.

Die LAG Halle (Saale) kann nicht auf Erfahrungen aus der letzten Strukturfondsperiode zurückgreifen. Datengrundlage für die Erarbeitung der LES bildeten je nach Verfügbarkeit die Fachbereiche der Stadt Halle (Saale) oder aber die verfügbaren Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt. Im Ergebnis der **sozioökonomischen Analyse** wurden innerhalb der Bereiche Raumstruktur, Demographie, Ökonomie, Soziales Zusammenleben, Kultur/Tourismus/Denkmalschutz, Sport/Spiel/Gesundheit und Naturerleben/Naherholung gesamtstädtische Entwicklungen ebenso wie teilräumliche Prozesse betrachtet. Hieraus verdeutlicht sich dann auch die Formung des sog. LEADER-Aktionsraumes, welcher sich auf die städtischen Randlagen sowie die Flusslandschaft der Saale fokussiert. Im Ergebnis zeigt sich ein homo-

gener Raum zwischen hoher Urbanität und Verflechtungen mit dem ländlich geprägten Umland in unterschiedlichsten Facetten, die in der **SWOT-Analyse** zusammenfassend und thematisch gegliedert dargestellt werden.

Das hieraus entwickelte **Leitbild** „Sozial, kulturell, attraktiv – für (H)alle!“ ist Ausdruck dieser Vielschichtigkeit und stellt zugleich auf die wesentlichen Tragsäulen der LES ab. Zur Umsetzung des Leitbildes dienen die für die LAG entwickelten **Entwicklungsziele**, deren Schwerpunkte in den daraus abgeleiteten Handlungsfeldern „Tourismus, kulturelles Erbe und Denkmalschutz“, „Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliches Zusammenleben“, „Sport, Spiel und Gesundheit“, „Klimaneutrale Mobilität und Vernetzung“ sowie „Naturerleben und Naherholung“ liegen.

Der Erhalt materiellen wie immateriellen Kulturerbes, dessen verbesserte Erlebbarkeit sowie eine verbesserte touristische Beziehung zwischen Stadtzentrum und Umland kennzeichnen die Hauptziele des **Handlungsfelds I** „Tourismus, kulturelles Erbe und Denkmalschutz“. Dessen Anliegen bestehen in der touristischen Attraktivitätssteigerung insb. der städtischen Randlagen, Bereitstellung neuer Angebotsformen und dem optimierten Zugang genauso wie der Barrierefreiheit der halleschen Bau- und Flächendenkmäler.

Das **Handlungsfeld II** „Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliches Zusammenleben“ strebt mehr Ebenen der bürgerlichen Verantwortungsübernahme an. Aktive Stadtentwicklung erwächst in diesem Kontext aus aktiver Bürgerbeteiligung, begleitet von sozialer Kooperation und Inklusion. Die Unterstützung von Beteiligungsprozessen, die verstärkte Bildungswirkung von Projekten wie auch die Berücksichtigung des Generationenaspekts stellen nur einige der vorrangigen Ziele dar.

Auf eine bedarfsgerechte Ausstattung der Stadträume mit Sport und Spiel sowie eine vitale Vereinsstruktur in diesem Feld wirkt das **Handlungsfeld III** „Sport, Spiel und Gesundheit“ hin. Instrumente hierfür werden in der Modernisierung und im bedarfsgerechten Umbau von Sportanlagen ebenso gesehen wie in einem breit gefächerten Angebot an Sportarten.

Um die Stadt Halle (Saale) auch in deren Randlagen sowie im Einzugsbereich der Saale infrastrukturell emissionsarm, funktional, bedienerfreundlich und sicher auszustatten sowie die einzelnen Teilräume möglichst gut miteinander zu verbinden, leitete sich das **Handlungsfeld IV** „Klimaneutrale Mobilität und Vernetzung“ ab. Es fokussiert u. a. auf die CO₂-neutrale Erschließung von Naherholungsbereichen, die fuß- und radwegbezogene Optimierung des Stadt-Umland-Überganges sowie die Schaffung zusätzlicher Mobilitätsangebote.

Schließlich steht das Erleben des Stadtgrüns und die Erweiterung des bestehenden Freiraum- und Naherholungssystems im Mittelpunkt des **Handlungsfeldes V** „Naturerleben und Naherholung“. Es regt als Ziel die Öffnung und bessere Erlebbarkeit von Landschaftsräumen an und

lässt dabei den wichtiger werdenden Aspekt der Umweltbildung nicht außer Acht.

Ein **gebietsübergreifendes Projekt** repräsentiert in der LAG Halle (Saale) die ebenso bedeutsamen Aspekte Kommunikation und Kooperation zwischen Gemeinden und Gebietskörperschaften, welche auch ein Kernanliegen des LEADER/CLLD-Gedankens darstellt. Hierzu soll gemeinsam mit der LAG Unteres Saaletal und Petersberg eine Neugestaltung des Saaleradwanderweges von Halle (Saale) bis zur Ortslage Brachwitz bzw. darüber hinaus angegangen werden. An Halles nördlicher Peripherie entstünde so eine attraktive Aus- und Einfallachse für umweltfreundlichen Ausflugs- und Pendlerverkehr auf zwei Rädern, der nicht minder auch das touristische Potential der Porphyrlandschaft im Nordwesten der Händelstadt einbezieht.

Seit der **Vereinsgründung** mit seinerzeit 21 Mitgliedern ist die Mitgliederzahl im LEADER Halle e. V. auf nunmehr 29 Mitglieder gewachsen (Stand Dezember 2024). Im Januar 2024 wurde überdies die SALEG mbH mit der Durchführung des **LAG-Managements** sowie der Sensibilisierung beauftragt. Erste Projektkonkretisierungen sind bereits erfolgt und konnten der LEADER-Jury (Entscheidungsgremium) zur Projektauswahl vorgelegt werden.

1 Methodik und Strategie bei der LES-Erarbeitung

1.1 Methodik

Im Rahmen der Vorbereitung der neuen Strukturfondsperiode LEADER/CLLD 2021–2027 erfolgte durch das Land Sachsen-Anhalt eine Überprüfung der Strukturen der lokalen Aktionsgruppen. Anlass dafür war u. a., dass teilweise die räumlichen Grenzen der lokalen Aktionsgruppen Verbands-/Einheitsgemeinden durchschnitten. Darüber hinaus sollten die kreisfreien Städte Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau-Roßlau in die LEADER-Struktur integriert werden.

Die LAG Halle (Saale) bildet eine gänzlich neue LEADER/CLLD-Einheit im Land Sachsen-Anhalt. Ihre Bildung wurde durch die Erweiterung des Teilnehmerkreises um die kreisfreien Städte überhaupt erst ermöglicht. Somit ergab sich die Notwendigkeit bei der Ermittlung der Grundlagendaten „von Null an“ vorzugehen, da nicht – wie bereits bei bestehenden LAGs im Rahmen der Fortschreibung – auf einen bereits bestehenden Ist-Stand zurückgegriffen werden konnte. Wesentliche Basisdokumente, insbesondere zur Erstellung der gebietsspezifischen Analyse und der SWOT-Analyse, stellen die städtischen Planungskonzeptionen, allen voran das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Halle (Saale) 2025 sowie der Flächennutzungsplan, dar. Darüber hinaus wurden umfangreiche Sozialdaten der Stadt Halle (Saale) ausgewertet und grafisch aufbereitet, um v. a. die in den Teilräumen z. T. sehr unterschiedlichen Entwicklungen und Prozesse abzubilden.

Die Widerspruchsfreiheit zu unter- (z. B. Spielflächenkonzeption) wie auch übergeordneten Planungskonzepten (z. B. Regionalplan Halle i. V. m. dem LEP Sachsen-Anhalt), aber auch zu den Zielen der europäischen LEADER/CLLD-Förderprogramme ELER, ESF+ und EFRE wurde sorgfältig geprüft und wird über die in der Strategie beinhaltete Monitoring- und Evaluierungssystematik fortlaufend sichergestellt.

Ziel der LES war die erfolgreiche Beteiligung am Wettbewerb zur Auswahl von Projekten in der LEADER/CLLD-Förderperiode 2021–2027. Bearbeitungsgrundlagen der LES bildeten die Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes des Landes vom 13.01.2022. Die Inhalte der LES orientieren sich an den unter Punkt 2.1 formulierten „Mindestanforderungen an die Lokale Entwicklungsstrategie“, an den „Auswahlkriterien“ (Punkt 2.2) sowie an dem Vorschlag zur Gliederung der LES (Anlage 1 zum Wettbewerbsaufruf), der sich anhand der Mustergliederung des ifls orientiert.¹

¹ LEADER/CLLD Informationsveranstaltung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.04.2022, verfügbar: [Vortragstitel der Veranstaltung eventuell sogar zweizeilig \(sachsen-anhalt.de\)](#) (zuletzt aufgerufen 2022-10-05)

1.2 Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES mit Beteiligungsprozess

Der Erarbeitung der LES gingen umfangreiche Informationen in der Stadt Halle voraus, in denen einheitlich zu folgenden Punkten informiert wurde:

- Erforderliche Unterlagen und Informationen der Stadt
- Verfahren/Zeitplan
- Vereinsgründung
- Projektideenblatt/ Sammlung von Projektideen

Die Veranstaltungen fanden im März, April, Mai und Juni 2022 statt; die Protokolle können dem Anhang entnommen werden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass im Rahmen der Informationsveranstaltungen durch die Wirtschafts- und Sozial- (WiSo-)Partner bereits erste Projektideen geäußert wurden. Zur Mehrzahl der geäußerten Projektideen wurden ausgefüllte Projektdatenblätter übersendet. Eine Übersicht aller Projektideen befindet sich im Anhang.

Parallel hierzu informierte die Stadt auf ihrer Internetpräsenz² sowie im Amtsblatt³ über den Aufstellungsprozess der LES mit Nennung von Terminen. Der Entwurf der LES und der Vereinssatzung wurde den Interessengruppenmitgliedern übersandt und im Rahmen des gemeinsamen Termins am 28.06.2022 zur Vereinsgründung vorgestellt. Mit diesen Beschlüssen liegt dann die Grundlage für die Zulassung der Interessensgruppe Halle (Saale) als LEADER-Aktionsgruppe für den Förderzeitraum 2021–2027 vor.

Folgende Einzeltermine fanden als Meilensteine der LES-Erstellung bzw. LAG-Gründung statt:

Datum	Gegenstand	Ort	Teilnehmerkreis
24.02.2022	Informationsveranstaltung zur LEADER/CLLD-Förderperiode (Erläuterung der wesentl. Charakteristika des Förderprogrammes und Eckpunkte der LAG-Gründung)	online	Stadt Halle (Saale) SALEG mbH LAG-Interessenten
11.04.2022	Sitzung der LAG Halle (S.) (Stand der LES-Bearbeitung; Satzungsentwurf, aktuelle Informationen)	Volkspark Halle	Stadt Halle (Saale) SALEG mbH LAG-Interessenten
02.05.2022	Abstimmungsrunde zu inhaltlichen Schwerpunkten für die Ausgestaltung der LAG	Stadtverband der Gartenfreunde Halle/Saale e.V. (Geschäftsstelle)	Stadt Halle (Saale) LAG-Interessenten
19.05.2022	Abstimmungsrunde zu inhaltlichen Schwerpunkten für die Ausgestaltung der LAG	Stadtverband der Gartenfreunde Halle/Saale e.V. (Geschäftsstelle)	Stadt Halle (Saale) LAG-Interessenten

² [Halle \(Saale\) - Händelstadt: EU-Förderprogramm LEADER CLLD](#) (zuletzt aufgerufen 2022-04-07) i. V. m. A-1 (Anhang)

³ Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) v. 22.04.2022: 9 i.V.m. A-2 (Anhang)

LEADER/CLLD 2021–2027

Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Halle (Saale) – LEADER-Halle e.V.

	(Stand Projektanmeldungen, Vereinsgründung/Satzung, SWOT-Analyse)		
02.06.2022	Sitzung der LAG Halle (S.) (Vorstellung SWOT-Bedarfe-Projektbewertung)	Stadtverwaltung Halle (Saale), Stadtplanungsamt	Stadt Halle (Saale) SALEG mbH LAG-Interessenten
16.06.2022	Sitzung der LAG Halle (S.) (Stand der Arbeiten, Projektbewertung, Vorbereitung Vereinsgründung)	Stadt Halle (Saale), FB Sport	Stadt Halle (Saale) LAG-Interessenten
28.06.2022	Gründungsversammlung des LEADER Halle e.V. i.G.	Volkspark Halle	Stadt Halle (Saale) LAG-Interessenten
07.07.2022	Konstituierende Sitzung des Vorstandes der LAG Halle (S)	Bürgerstiftung Halle	Stadt Halle (Saale) LAG-Interessenten u. pot. Interessenten
19.07.2022	Erweiterte Vorstandssitzung Präsentation der LES	Stadtmuseum Halle	Vorstand und interessierte Mitglieder
27.07.2022	Vorstandssitzung Beschluss der LES		
Sept./Okt.	<i>Offenes Format für Projektantragsteller und weitere Interessierte</i>	<i>noch offen</i>	<i>Stadt Halle (Saale) LAG Interessenten u. Antragsteller sowie pot. Antragsteller</i>

Tab. 1: Chronologie der Veranstaltungen im Rahmen der LAG-Gründung Halle (Saale)
Quelle: eigene Darstellung.

2 Gebietsspezifische Analyse und Strategie der LES

2.1 Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse

Die administrative Grenze der Stadt Halle (Saale) ist zugleich die Begrenzung des Aktionsraumes der LAG Halle (Saale). Gebietsüberschneidungen mit anderen LAGs finden nicht statt. Seine **Homogenität** bezieht der Aktionsraum in erster Linie aus dem zusammenhängenden urbanen Kontext, v. a. der Zugehörigkeit des Gesamttraumes zu einer Gebietskörperschaft – sowohl hinsichtlich der Bevölkerungskonzentration als auch damit einhergehender sozioökonomischer, landschaftsökologischer und kultureller Kenngrößen.

Durch die Stadt Halle (Saale) wurde der Fokus innerhalb der Gebietskulisse auf zwei Schwerpunkträume gelegt: Dies sind einerseits die städtischen Randlagen mit dem Hauptziel der Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehung – andererseits ist es der Flussraum der Saale, dessen Potentiale bislang noch nicht in vollem Umfang erschlossen worden sind.

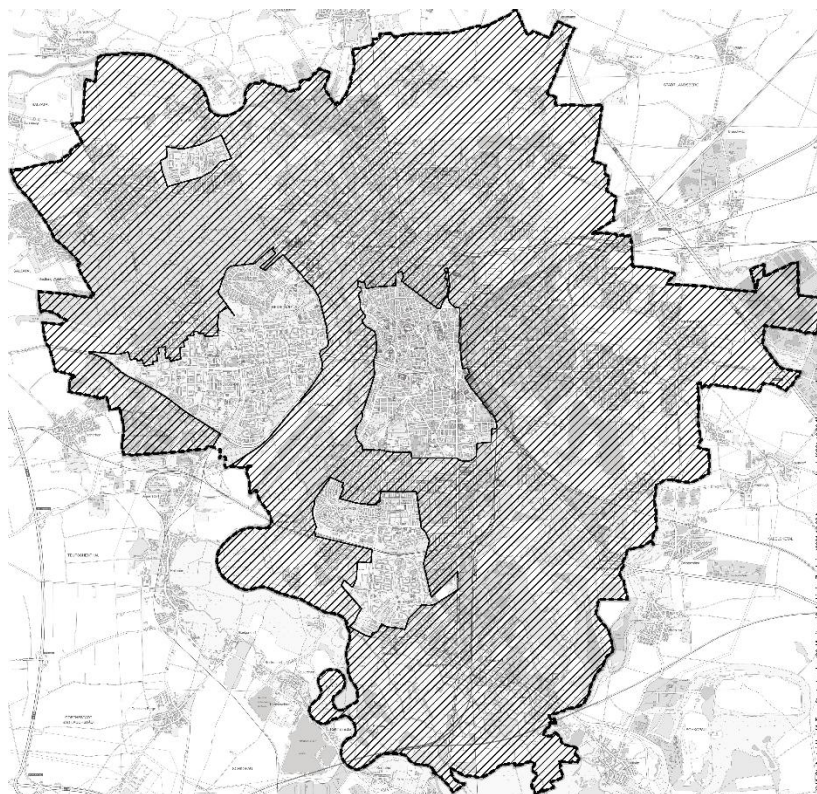


Abb. 1: Gebietskulisse für die Förderperiode LEADER/CLLD 2021–2027
 Quelle: Stadt Halle (Saale) – FB Städtebau u. Bauordnung (2024).

Mit dem Ziel einer verbesserten Daseinsvorsorge, einhergehend mit einer optimierten Vernetzung zu anderen Stadtteilen, der Kernstadt aber auch dem Umland (Stadt-Umland-Beziehung) sowie der Aufwertung der häufig historisch bedeutsamen dörflichen Ortskerne, sollen die

Stadtrandlagen Halles als prioritäre Schwerpunkträume des LEADER/CLLD-Aktionsraumes in Erscheinung treten.

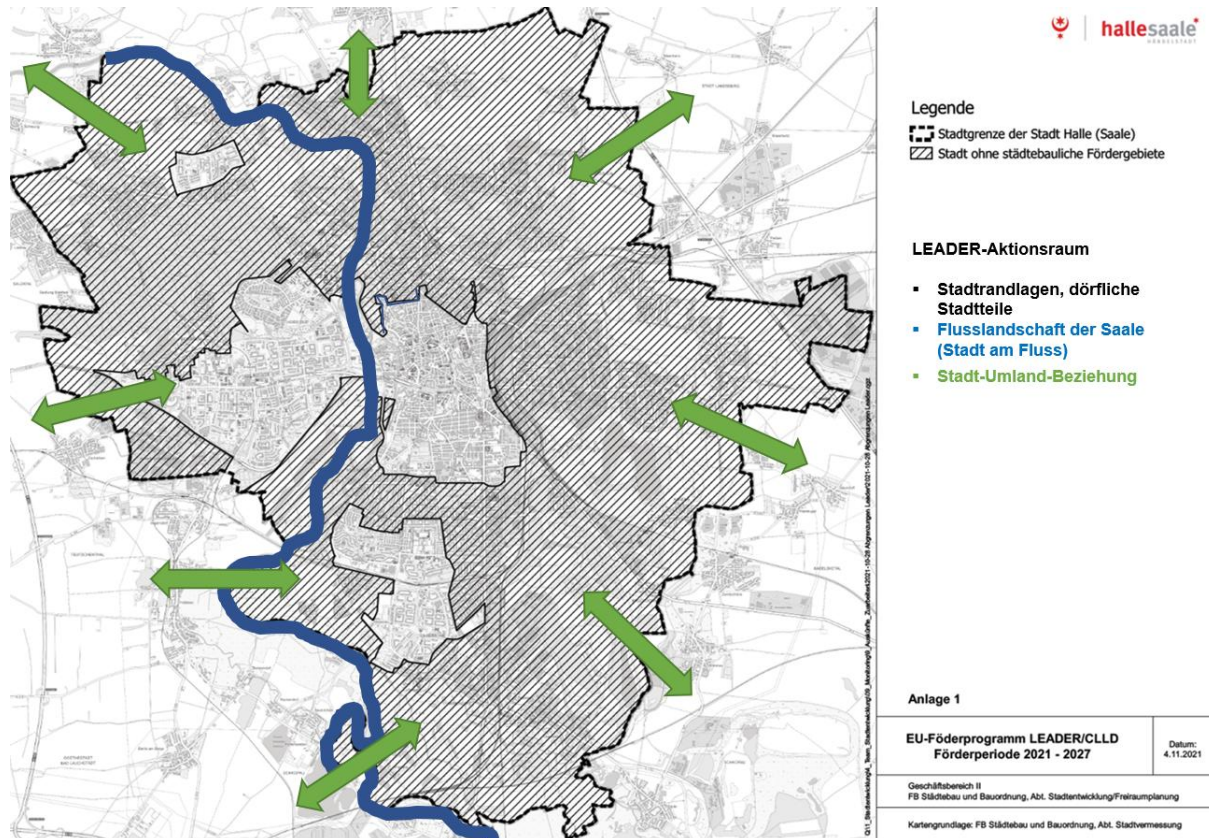


Abb. 2: LEADER-Aktionsraum Halle (Saale) mit teilräumlicher Priorisierung.
Quelle: Stadt Halle (Saale) – FB Städtebau u. Bauordnung (2021).

Ein zweiter Schwerpunktraum der LES bildet sich in der Flusslandschaft der Saale ab. Sie ist das wesentliche Homogenitätsmoment des Stadtkörpers und verbindet als Landschaftselement, Erholungs-, Habitat- und Retentionsraum sowie nicht zuletzt als Wasserstraße die hallesche Peripherie mit der Kernstadt. Darüber hinaus verfügt sie über eine hohe symbolische Strahlkraft und touristische Relevanz, was sich u. a. in Form der sog. Kulturmeile bzw. sämtlicher Orte, Projekte und Angebote mit dem Tenor „Stadt am Fluss“ zeigt.

Eine bessere Öffnung und Erlebbarkeit der Saaleaue, verbunden mit deren Schutz u. a. im Rahmen der Umweltbildung genauso wie eine noch stärkere Betonung ihrer Rolle als Bindeglied zwischen Stadtzentrum und Stadtrand lassen Halles omnipräsenten Flussraum zur zweiten teilräumlichen Priorisierung der hiesigen Gebietskulisse werden.

2.1.1 Gebietskulisse für die Förderprogramme ESF+ und EFRE

Um im Rahmen der LES v. a. bislang fördertechnisch unzureichend bediente Stadträume (dazu zählen auch die meist dörflich geprägten Stadtrandlagen) Entwicklungsprozessen stär-

ker zu öffnen, erschien es sinnvoll für die Gebietskulisse die Städtebaufördergebiete (Stadtumbaugebiete) unberücksichtigt zu lassen. Größere Entwicklungsmaßnahmen sind in diesen Gebieten folglich nur unter erschwerten Aufwendungen realisierbar, was einen Entwicklungs- und Ausstattungsversatz dieser Quartiere im Vergleich zur Kernstadt sowie den infolge des Stadtumbaus festgelegten Stadtumbaugebieten nach sich zieht. Projekte im EFRE sollen daher in der laufenden Förderperiode schwerpunktmäßig in den Bereichen außerhalb der Städtebaufördergebiete umgesetzt werden. Im ESF+ sind dies ebenfalls die Schwerpunkträume, Projekte können aber auch das gesamte Stadtgebiet umfassen. Die Gebietsabgrenzung für die beiden Förderprogramme ESF+ und EFRE kann dem Anhang entnommen werden (s. auch Abb. 3).

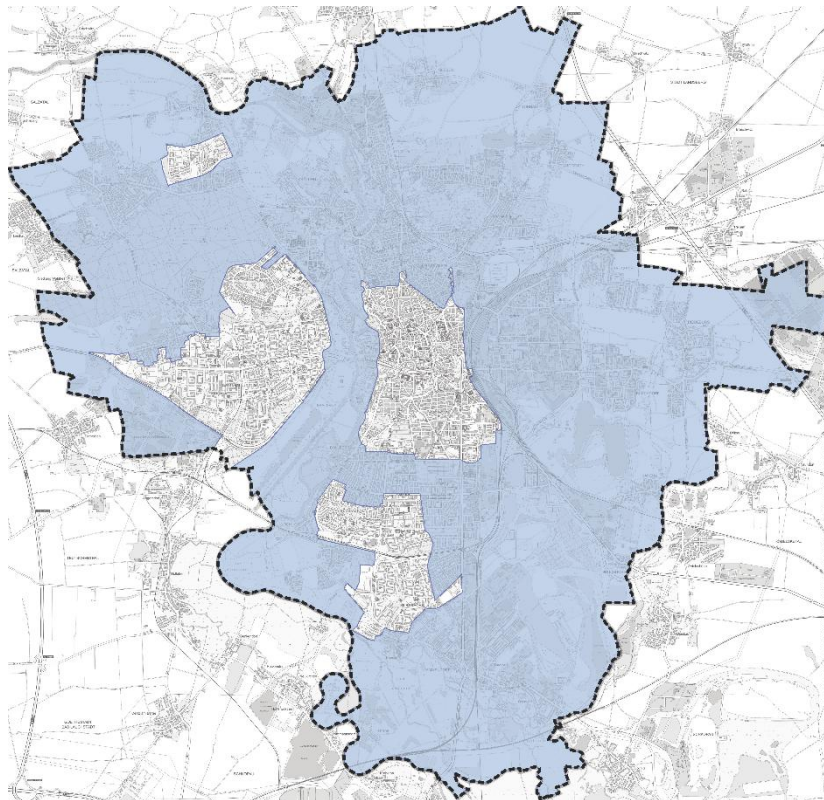


Abb. 3: Gebietskulisse im EFRE und ESF+ (Schwerpunkträume)
 Quelle: Stadt Halle (Saale) – FB Städtebau u. Bauordnung (2025).

2.1.2 Gebietskulisse für das Förderprogramm ELER

Das Förderprogramm ELER richtet sich vordergründig an die Umsetzung von Maßnahmen in ländlich geprägten Gebieten. Die Festlegung der ELER-Gebietskulisse unterlag jedoch vorgegebenen Kriterien gemäß dem Erlass der EU-Verwaltungsbehörde ELER zur Gebietskulisse der neuen Förderperiode 2023–2027 vom 29.07.2022. Dieser legt fest, dass ländlich geprägte Ortsteile bzw. Stadtteile von Großstädten nur dann förderfähig sind, sofern sie nicht entweder mehr als 150 Einwohner pro Quadratkilometer besitzen oder zu mindestens zwei Dritteln aus

land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche bestehen. Zudem musste für diese Stadtviertel eine Verbindung zum übrigen ländlichen Gebiet bestehen (Schreiben des Ministeriums der Finanzen an den Vorstand des Vereins LEADER Halle e.V. vom 15.09.2022). In Folge dessen wurden alle Stadtviertel der Stadt Halle (Saale) auf diese Kriterien hin untersucht. Im Ergebnis entstand zunächst eine Gebietskulisse für das Förderprogramm ELER, bestehend aus den Stadtvierteln Tornau, Möztlich, Planena, Saaleaue, Gewerbegebiet Neustadt, Dölauer Heide sowie dem Industriegebiet Nord, in denen die vorgegebenen Kriterien erfüllt sind.

Die Einbeziehung von weiteren Stadtvierteln wurde auf Grund aktueller und ergänzender Daten erneut geprüft. Die Grundlage hierfür lieferten die Realnutzungskartierung sowie die Flächendefinitionen in der Biotoptypenkartierung der Stadt. Flächen, die der Kategorie Grünland hinzugezählt werden können, waren in der bisherigen Überprüfung der Stadtviertel nicht inbegriffen. Die Überarbeitung hat nun ergeben, dass die Stadtviertel Lettin, Seeben und Reideburg ebenfalls die Vorgaben zur Einbeziehung in die ELER-Förderkulisse erfüllen. Die neue Gebietskulissenabgrenzung im ELER kann dem Anhang entnommen werden (vgl. auch Abb. 4).

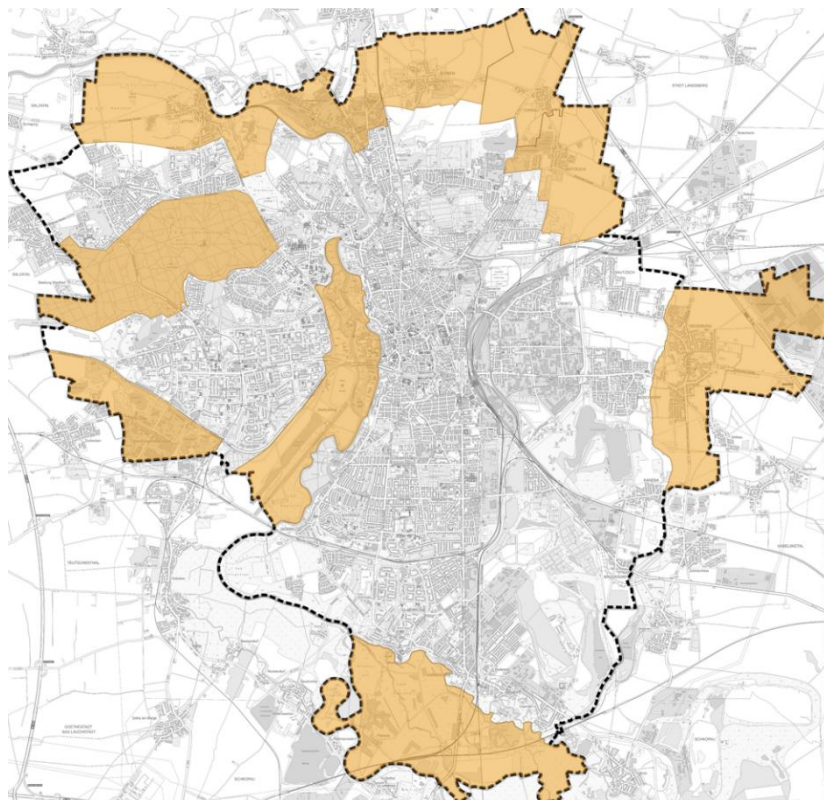


Abb. 4: Gebietskulisse im ELER (Stand: 03/2025)
Quelle: Stadt Halle (Saale) – FB Städtebau u. Bauordnung (2025).

Durch die Überlagerung von einzelnen Flächen im nördlichen Bereich des Stadtteils „Saaleaue“ mit den Fördergebieten „Soziale Stadt“, „Stadtumbaugebiet Nördliche Innenstadt“ sowie „Stadtumbaugebiet Südliche Innenstadt“ muss hinsichtlich der Förderfähigkeit von

Projektanträgen im ELER-Fonds eine Einzelfallprüfung stattfinden, um eine mögliche Doppelförderung grundsätzlich auszuschließen. Für jede Einzelfallprüfung muss daher ein Negativbescheid vonseiten der Stadtverwaltung vorliegen.

2.2 Sozioökonomische Analyse der Stadt Halle (Saale)

2.2.1 Die Stadt Halle (Saale) und ihre Lage im Raum

Gelegen im Süden Sachsen-Anhalts am Westrand der Leipziger Tieflandsbucht, stellt die Stadt Halle (Saale) mit 240.116 Einwohnern⁴ den zweiten großen Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Kultur- und Infrastrukturschwerpunkt der lokalen Agglomeration Leipzig/Halle, aber auch innerhalb der Bundeslandgrenzen neben der Landeshauptstadt Magdeburg dar. Das Vorhandensein zweier unmittelbar benachbarter Großstädte verleiht dem Raum Leipzig/Halle eine überdurchschnittlich gute infrastrukturelle Ausstattung. Vor allem im Frachtbereich von europaweit relevanter Bedeutung ist der Flughafen Leipzig/Halle, Heimatbasis der Frachtfluggesellschaften European Air Transport (DHL) und AeroLogic. Er dient als intermodale Verkehrsdrehscheibe der Metropolregion Mitteldeutschland für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Luft. Überdies stellt er den Anschluss der Region über diverse Linien-Direktflugverbindungen nach Westeuropa (Paris), Südosteuropa (Wien) sowie Vorderasien (Istanbul) und im Touristikbereich in den Mittelmeerraum, zu den Kanaren und nach Nordafrika her. Innerdeutsche Linienverbindungen zu den Drehkreuzen der Netzwerk-Airlines ergänzen das Angebot.

Das Oberzentrum Halle (Saale) beeinflusst durch seine Größe und v. a. im Zusammenspiel mit der nur rund 30 km südöstlich entfernten sächsischen Messemetropole als Arbeitsplatz-, Bildungs- und Dienstleistungszentrum die gesamte Region im Dreiländereck Sachsen – Sachsen-Anhalt – Thüringen. Halle (Saale) erstreckt sich auf 135 km² Fläche zwischen dem Petersberg im Norden, dem Kabelsketal im Osten, der Saale-Elster-Aue im Süden sowie den Mansfelder Seen im Westen. Zwischen 15 und 17 km dehnt sich die Stadt in Nord-Süd- bzw. Ost-West-Achse aus und erfährt neben den großflächigen Bahnanlagen zwischen Ammendorf und dem Dautzsch insbesondere durch das Salzspiegeltal der Saale seine gliedernden physiognomischen Zäsuren.⁵ Die Saale ist es, die nicht nur „Alt-Halle“ vom heute größten Stadtteil – Halle-Neustadt – trennt, sondern die Händel- und einstige Hansestadt durch ihren von Armen und Inseln geprägten Lauf auch erst zur „Stadt am Fluss“ macht.

⁴ Datenbasis: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen, 2022

⁵ ISEK Stadt Halle (Saale), 2017: 50f.

2.2.2 Raum-, Siedlungs- und Infrastruktur

Ein Blick auf den Siedlungskörper der Stadt Halle (Saale) ⁶ zeigt sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede in Baustruktur und städtischem Zusammenhang (vgl. Abb. 5). Während sich der höchste Grad an zusammenhängend bebauter Siedlungsstruktur – wenig überraschend – um die historische Altstadt mit den an sie anschließenden Blockrandbebauungen aus der Gründerzeit präsentiert, folgen in Richtung Norden und Süden symmetrisch die Siedlungen der 1920er bis 1940er Jahre (darunter z. B. Gartenstädte wie Gesundbrunnen und Nietleben), erweitert um die „neuen“ Stadtteile des industriellen Wohnungsbaus ab 1950 – so z. B. im Norden die Wohnstadt Nord. Sie wird östlich durch die offen bebauten und teils agrarisch genutzten Fluren des Landrains und der Frohen Zukunft abgelöst. Im Süden markiert die Südstadt I den Auftakt der DDR-Großwohngebiete, welche in Form der Südstadt II zunächst ihre Fortsetzung und über die Halle-Kasseler Bahn hinweg schließlich mit der Silberhöhe am Übergang zur Elsteraue ihren Abschluss fanden. Offene Bebauung aus Ein- und Zweifamilienhäusern durchsetzt diese recht hierarchische städtebauliche Abfolge immer wieder und sorgt gemeinsam mit den linienhaften Infrastrukturen für Zäsuren. Die Dorfkerne von Beesen, Ammendorf, Radewell und Osendorf bilden nach Süden hin die Stadtgrenze zur offenen Aue und zum Saalekreis hin.

Der somit beschriebene Hauptsiedlungskörper der Stadt wird im Westen durch das Salzspiegeltal der Saale und im Osten durch die Bahnanlagen des Hauptbahnhofes begrenzt, um welche sich Gewerbegebiete, Wohnbebauung von der Jahrhundertwende bis in die 1950er Jahre sowie Kleingartenanlagen anordnen.

Den zweiten großen Siedlungsschwerpunkt westlich jenseits der Saaleaue bildet Halle-Neustadt – die Mitte der 1960er Jahre als Halle-West auf städtebaulich kritischem Baugrund, dem Schwemmland der Saale, erbaute sozialistische Wohnstadt der Chemiewerker. Als heute größter Stadtteil bündelt Neustadt neben der Bevölkerungskonzentration ebenso Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote. Nördlich von „HaNeu“ schließen sich mit der Dorflage Nietleben, dem zum Einfamilienhausgebiet umgestalteten, ehemaligen Militärstandort Heide-Süd sowie dem Technologie- und Universitätsstandort Weinberg mischgenutzte Gebiete an. Die weiter nördlich folgende Dölauer Heide markiert als Stadtwald einen der wichtigsten Naherholungsräume der Stadt. An der Nordseite der Heide befindet sich mit den Dorflagen Dölau, Lettin und der Großsiedlung Heide-Nord eine abermalige Begrenzung gegenüber dem Saalekreis.

In Form der Mitteldeutschen Schleife stellen die Autobahnen BAB 9, 14, 38, 72 und 143 schnelle Anbindungen in Richtung Berlin, München, Magdeburg/Schwerin, Kassel/Göttingen

⁶ vgl. ISEK Stadt Halle (Saale), 2017: 55

und Chemnitz/Dresden/Prag sicher. Zudem gewährleisten die Bundesstraßen B 6 (in Richtung Schkeuditz/Leipzig), 80 (in Richtung Eisleben/Sangerhausen), 91 (in Richtung Merseburg/Weißenfels) und 100 (in Richtung Bitterfeld) eine Kfz-Anbindung an die Mittelzentren der Region.

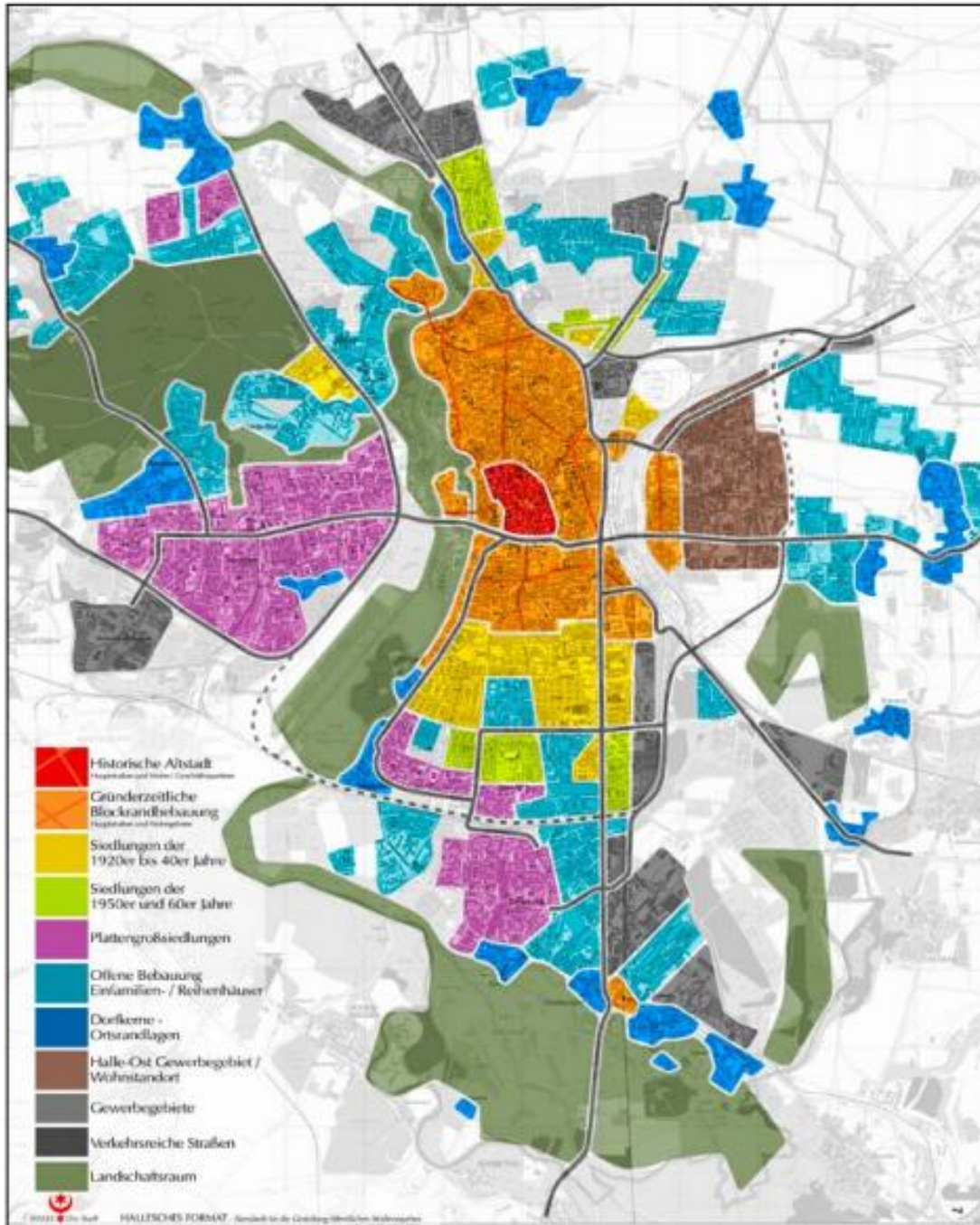


Abb. 5: Baustrukturtypen der Stadt Halle (Saale)
Quelle: Stadt Halle, 2017.

Im Rahmen des Programmes „Transeuropäische Netze“ wurde mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) 8 „Aus- und Neubaustrecke Nürnberg-Berlin“ über Leipzig/Halle eine Hochgeschwindigkeitsschienenverbindung realisiert, welche die Reisezeiten bereits jetzt erheblich reduziert. So ist die Bundeshauptstadt von Halle (Saale) beispielsweise in einer Stunde erreichbar, auch Frankfurt (Main) und München „rücken“ mit jeweils ca. 3 Stunden deutlich näher an Halle (Saale) heran.

Im Nahverkehr kommt vor allem dem S-Bahn-System Mitteldeutschland eine Rückgratrolle zu. Als Kern des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) verbinden die Schnellbahnen Halle (Saale) mit Leipzig, dem Flughafen Leipzig/Halle, Eisleben, Dessau, Wittenberg, Eilenburg, Hoyerswerda, Geithain, Borna und Zwickau.

Innerstädtisch sorgen die Linien der Halleschen Verkehrs AG (HAVAG) mit 14 Straßenbahn- und 22 Omnibuslinien für eine taktgebundene An- und Verbindung der Stadtteile und Ortslagen. Diverse Regionalbuslinien binden zudem das Umland an Halle an. Eine Übersicht über das aktuelle Liniennetz der HAVAG findet sich im Anhang (A-3).

Während werktags ein Verkehrsintervall von 15 Minuten (Straßenbahn) bzw. 15-30 Minuten (Bus) angeboten wird, dehnt sich der Takt an Wochenenden bzw. Feiertagen auf bis zu 20 Minuten (Straßenbahn) bzw. 40-60 Minuten (Bus). Gerade in den städtischen Randlagen kommen dann häufiger bedarfsabhängige Rufbusse zum Einsatz.

Alle in und um Halle aktiven Verkehrsunternehmen sind im MDV zusammengeschlossen. Somit kann das gesamte Netz mit nur einer (Verbund-)Fahrkarte genutzt werden. Über die Landes-App INSA können zudem Verbindungen zum Zielort unter Nutzung verschiedener Verkehrsträger problemlos abgefragt werden.⁷

Im Rahmen von LEADER/CLLD zeigen sich gerade in diesem Bereich erhebliche Ansatzpotentiale. Die Vernetzung von Stadtteilen und Ortslagen sowohl untereinander als auch mit der Kernstadt und dem umgebenden Saalekreis – auch durch Schaffung zusätzlicher, barrierefreier und CO₂-neutraler Mobilitätsangebote – sollte hierbei Leitgedanke sein. Das Hauptaugenmerk aufgrund der zu erwartenden Effekte auf die übrigen Handlungsfelder (v. a. durch die Erschließung von Naherholungsräumen, aber auch der alternativen Erreichbarkeit von Arbeits- und Wohnstätten) lenkt sich dabei besonders auf den Fuß- und Radverkehr. Eine gut ausgebaute und beschilderte Infrastruktur, die durch Neubau und Vernetzung von Wander- und Radwegen erweitert wird, dient ebenso der Inwertsetzung touristischer Destinationen. Hier besteht noch Entwicklungsspielraum für eine verbesserte Einbindung des ÖPNV, z. B. durch

⁷ INSA Nahverkehr Sachsen-Anhalt, verfügbar: [INSA - Alle Infos zum starken Nahverkehr](#) (zuletzt aufgerufen 2022-05-26)

die Erleichterung der Fahrradmitnahme in Linienbussen bzw. die Verbesserung des Übergangs zwischen den Verkehrsarten (Schnittstellen). Durch die starke Zunahme von E-Bikes gerade im Freizeitverkehr gewinnen E-Bike-Ladestationen zunehmend an Bedeutung und werden damit zur weiteren Voraussetzung für die erfolgreiche touristische Erschließung von Stadt und Region.

Entsprechend der im Anhang (A-4) zu sichtenden aktuellen Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) (rote Linienführungen bezeichnen durch den städtischen Haushalt bislang nicht abgedeckte Wegebauvorhaben, grüne sind gesichert finanziert) bildet eine Vielzahl sinnvoller Radverkehrswege im Bereich der städtischen Randlagen Potential für eine Aufnahme in LEADER/CLLD, so z. B. die Radwegtrasse entlang der Wallendorfer Straße. Mit ihr können touristische Potentiale ebenso bedient werden wie auch eine Verbesserung von Daseinsgrundfunktionen in der Peripherie der Stadt im Zusammenspiel mit einer positiveren ökologischen Verkehrswirkung.

2.2.3 Bevölkerungsentwicklung und Demographie

Im Jahr 2011 verzeichnete Halle (Saale) mit 230.494 Einwohnern das Bevölkerungsmilieu seit Einsetzen der Stadtschrumpfung im Jahr 1990. Seitdem nimmt die Einwohnerzahl jedoch wieder spürbar zu. Bis zum Jahr 2021 kletterte sie wieder auf 238.061⁸. Die wesentliche Ursache für die gewachsene Einwohnerzahl liegt in Wanderungsgewinnen, die sich seit 2009 in einem positiven städtischen Wanderungssaldo ausdrücken.⁹

Seit langem positiv ist dabei der Migrationssaldo der Stadt mit dem Saalekreis und mit den neuen Ländern. Die Wanderungssalden mit den alten Bundesländern haben sich insbesondere durch den Zuzug von Studierenden stark verbessert und entwickelten sich im Zeitraum 2011 bis 2013 sogar erstmals wieder in leichte Gewinne.

Halles Attraktivität bei Personen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren ist v. a. auf den hohen Anteil von Studierenden und ausbildungsorientierten jungen Einwohnern zurückzuführen – dies trifft speziell auf Personen aus den Umlandkreisen sowie den neuen Bundesländern insgesamt zu. Den empirischen Annahmen folgend, dass wanderungsaktive jungen Menschen attraktive Großstädte in Deutschland für einen Umzug favorisieren, zeigt Halle (Saale) bereits beginnende Merkmale einer Schwarmstadt.¹⁰ Sie ist jedoch auch in einer Konkurrenzsituation um Einwohner dieser Altersgruppe mit den umliegenden Universitätsstädten Leipzig, Jena, Erfurt, Weimar, Dessau und Magdeburg.

⁸ Datenbasis: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen, 2022

⁹ vgl. ISEK Stadt Halle (Saale), 2017: 56ff.

¹⁰ Vgl. ISEK Stadt Halle (Saale), 2017: 59

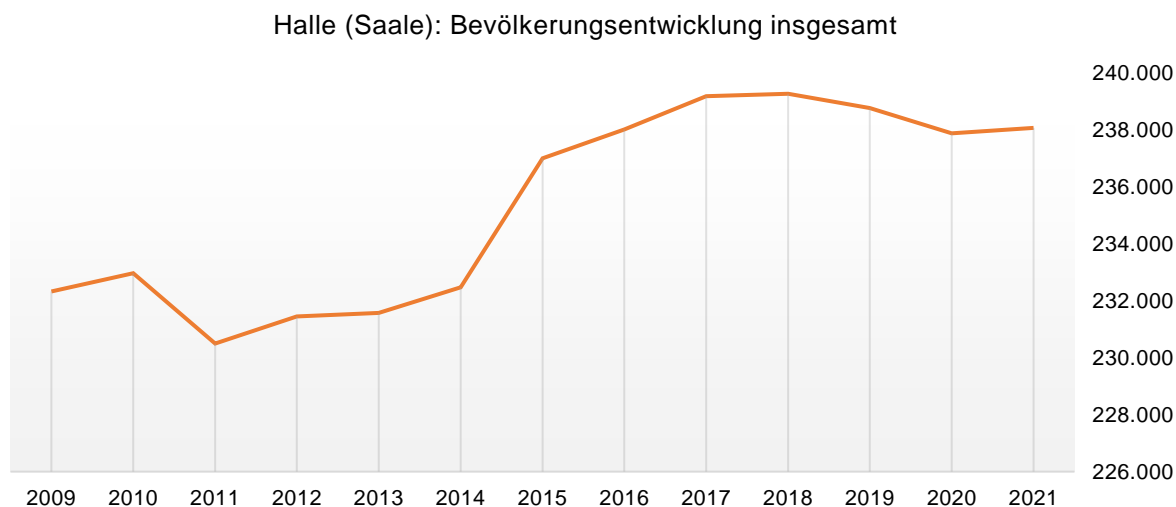


Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle (Saale)
Datenquelle: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen.

Den weltweiten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen unterworfen, zeigt die Wanderungsbeziehung mit dem Ausland relativ starke Schwankungen. Das Jahr 2013 bildete den Auftakt für eine Periode verstärkter Zuwanderung, welche sich bis 2015 in der sog. Flüchtlingskrise manifestierte.

Hauptursachen der gestiegenen Zuwanderung waren die EU-Freizügigkeit für Rumänien und Bulgarien sowie die hohen Flüchtlingszahlen aus dem Nahen Osten und Mittelasien. Die Zuwanderung Asylsuchender hat einen nicht zu unterschätzenden Effekt auf die Bevölkerungsentwicklung und Stadtentwicklung sowie die Struktur und Dynamik der Stadtgesellschaft.

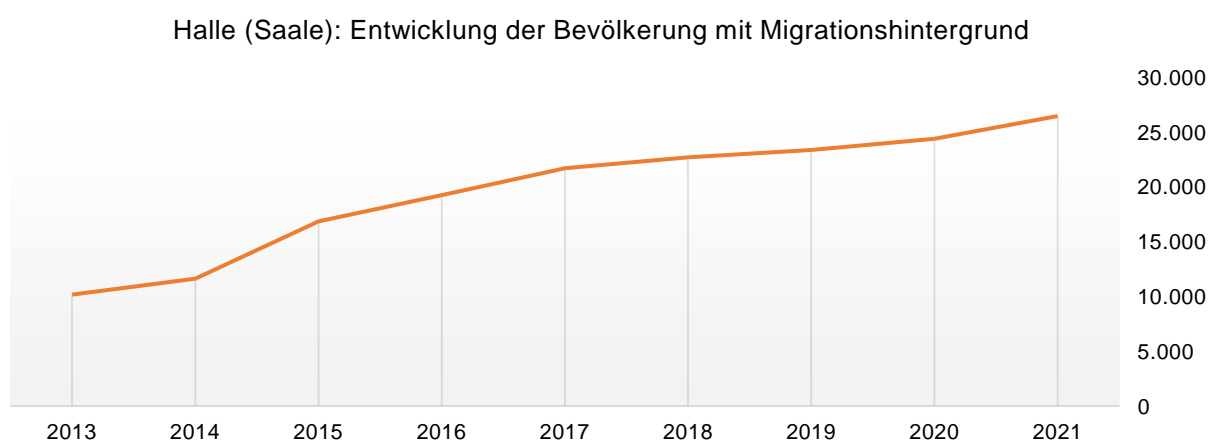


Abb. 7: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle (Saale) mit Migrationshintergrund
Datenquelle: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen.

Integrationsprobleme legen oft Defizite offen – von der Angespanntheit kommunaler Finanzen bis hin zu Engpässen in der sozialen Infrastruktur – die nicht durch Flüchtlinge ausgelöst wur-

den, sondern vor Einsetzen der großen Fluchtbewegungen bereits bestanden, jetzt nur schärfer hervortreten und eine Integration erschweren. Beurteilungen dieser Effekte sind jedoch immer mit großen Unsicherheiten verbunden, da schwer absehbar ist, wie stark und lange eine Zuwanderungswelle anhält und gleichzeitig die Fragen nach einem dauerhaften Verbleib der Asylsuchenden in Halle (Saale) bzw. deren Familiennachzug sehr schwer zu beantworten sind. Durch den im Februar 2022 begonnenen Ukraine-Konflikt hat sich in diesem Bereich erneut eine kurze, aber deutliche Zuwanderungswelle gezeigt, welche momentan (Stand: Juli 2022) allerdings schon wieder absinkende Intensität erfährt.

Natürlicher Saldo und Altersstruktur

Halle wird durch ein seit der deutschen Wiedervereinigung strukturelles Geburtendefizit gekennzeichnet. Stabile Geburtenzahlen von über 2.000 pro Jahr wurden seit Beginn der 2000er Jahre erreicht – 2016 wurde mit 2.294 Geburten sogar die höchste Geburtenzahl seit 1991 erzielt. Ein Sterbeüberschuss von ca. 700 pro Jahr verhindert eine natürliche Reproduktion der Stadtgesellschaft.

Eine schnelle Alterung der Stadtgesellschaft resultierte aus dem Zusammenspiel von Abwanderung und niedrigen Geburtenzahlen in den 1990er Jahren. Das Durchschnittsalter stieg binnen 20 Jahren von 39,3 Jahren (1993) auf 45,4 Jahre (2014), fast jeder vierte Hallenser ist heute älter als 65 Jahre. Inzwischen ist die Alterung durch die hohen Zuzugszahlen 2015/2016 zum Stillstand gekommen. Das Durchschnittsalter liegt mittlerweile bei 44,5 Jahren. Die vergangenen Jahre zeigen zudem einen Zuwachs in der Altersgruppe der über 65-Jährigen, gleichzeitig ist auch die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen infolge der gestiegenen Geburtenzahlen seit dem „Wendeeinbruch“ in leichtem Wachstum begriffen. Die mittlere Bevölkerungsgruppe der Erwerbsfähigen hingegen verkleinerte sich über die vergangenen Jahre geringfügig.

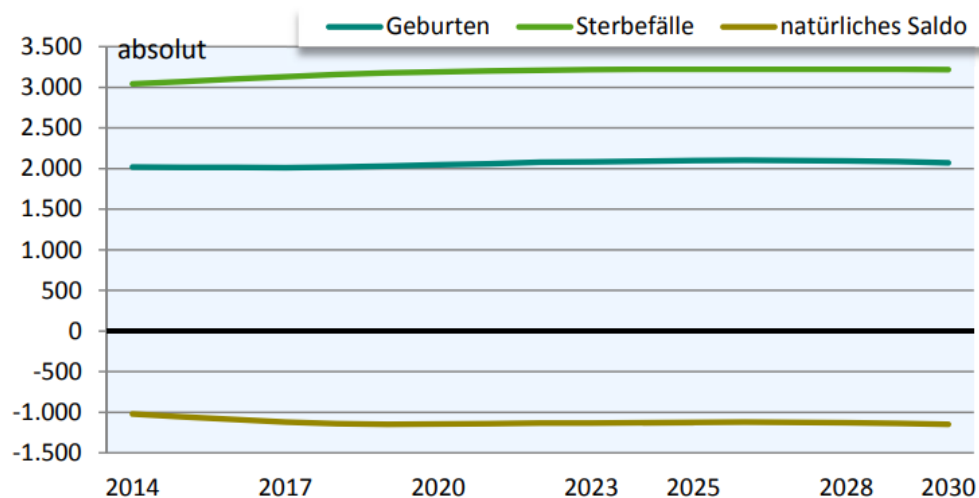


Abb. 8: Entwicklung und Prognose des natürlichen Saldos für die Stadt Halle (Saale)
Quelle: Bevölkerungsprognose 2030 der Stadt Halle (Saale).

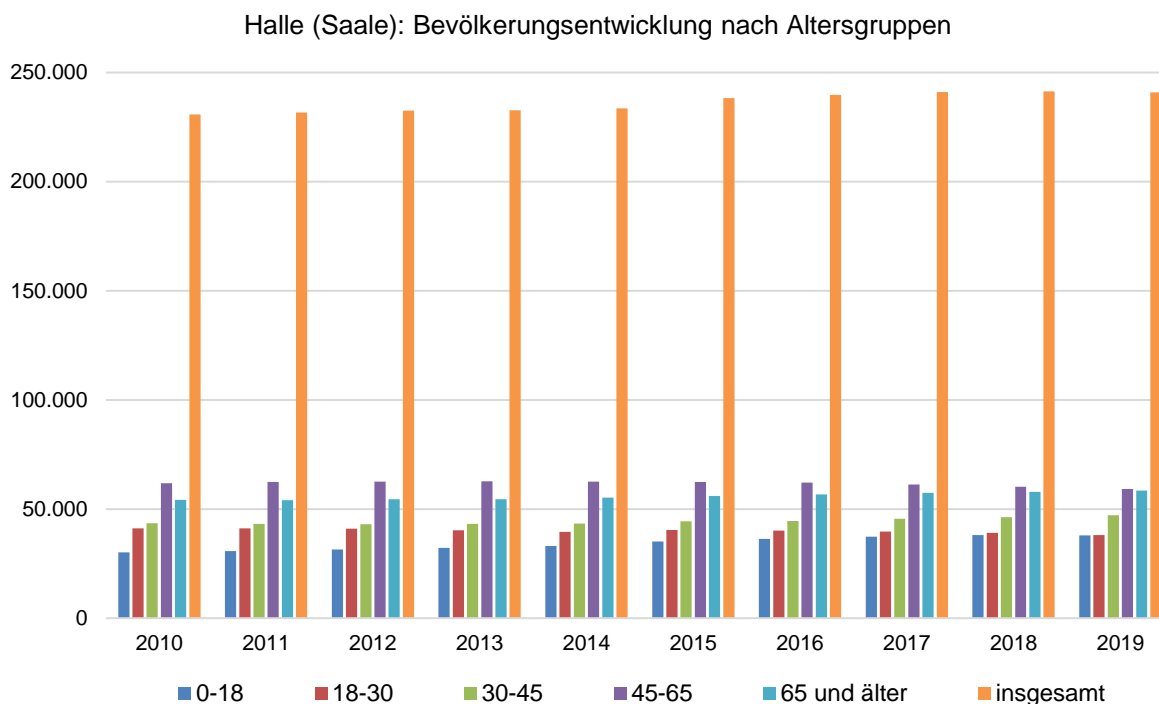


Abb. 9: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle (Saale) nach Altersgruppen
Datenquelle: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen.

Vielfalt der Lebenswelten im gesellschaftlichen Zusammenleben

Ein weiterer Aspekt des demografischen Wandels ist die zunehmende Vielfalt an Nationalitäten, Religionen und Kulturen der halleschen Einwohnerschaft. In Sachsen-Anhalt ist Halle (Saale) die Stadt mit dem höchsten Ausländeranteil, dieser liegt aktuell bei 14,7 % (2021)¹¹ und damit um knapp 13 % unter dem Bundesdurchschnitt von 27 %. Im Land Sachsen-Anhalt stellt die Stadt Halle (Saale) einen Ankunftsschwerpunkt der Zuwanderung dar. 2021 hatten 35.243 Einwohner¹² einen Migrationshintergrund. Die Zahl von Personen mit Migrationshintergrund sowie von Einwohnern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ist in den vergangenen Jahren mit unterschiedlicher Intensität gestiegen; zurzeit gibt es eine sehr hohe Dynamik. Halle (Saale) verfügt über eine sehr heterogene ausländische Einwohnerschaft, die sich aus Angehörigen zahlreicher Nationen zusammensetzt. An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und den halleschen Hochschulen sind aktuell ca. 2.000 ausländische Studierende immatrikuliert.

Die Zuwanderung aus dem Ausland erfolgt vorrangig in der Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen, was die relativ junge Altersstruktur weiter stützt. Der Saldo aus Geburten und Sterbefällen bezogen auf die ausländische Bevölkerung ist positiv.

Gesamtstädtische versus teilräumliche Entwicklungen

Die Einwohnerentwicklung der einzelnen Stadtteile und weitere Indikatoren werden im Rahmen der Wohnungsmarktbeobachtung der Stadt Halle (Saale) und des Stadtumbau-Monitorings regelmäßig ausgewertet. Auf Ebene der Stadtviertel sind eine Gleichzeitigkeit von Wachstum, Stabilität und Schrumpfung – bei deutlich abgeschwächten Schrumpfungstendenzen in den letzten Jahren – sowie eine zunehmende kleinräumige Differenzierung zu beobachten.

Die innerstädtischen Altbauviertel gewinnen weiterhin an Einwohnern. Bemerkenswert ist, dass neben den begehrten Wohnlagen der nördlichen Stadthälfte inzwischen auch die Südliche Innenstadt und Freimfelde profitieren. Dies spricht zum einen für eine gestiegene Attraktivität der letztgenannten Stadtviertel, zum anderen für ein langsames „Überlaufen“ der stark nachgefragten nördlichen Innenstadtbereiche. Das innerstädtische Wachstum gewinnt folglich an Breite. Die Innenstadtviertel sind aufgrund ihrer hohen Attraktivität die Ankunftsadressen für den inländischen Zuzug.

Die dörflich bzw. von Einfamilienhaussiedlungen geprägten Stadtviertel nehmen unterschiedliche Entwicklungen, die mit dem Entstehungsalter der Siedlungen, der jeweiligen Lagequalität

¹¹ eigene Berechnung auf Datenbasis Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen, 2022

¹² Datenbasis: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen, 2022

und der Eigenheimbautätigkeit bzw. dem diesbezüglichen Flächenangebot korrespondieren. Einwohnergewinne erzielen weiterhin die großen Neubau-Eigenheimstandorte Heide-Süd, Büschdorf und Böllberg/Wörmlitz.

In den Großwohnsiedlungen sinkt die Einwohnerzahl tendenziell leicht weiter, während die Binnendifferenzierung zunimmt. Die sehr stark gestiegene Zuwanderung aus dem Ausland sorgt seit 2013/14 für eine Modifizierung dieser Tendenz, deren Ausmaß z. Zt. noch nicht abzuschätzen ist. Diese Auslandszuwanderung ist räumlich stark auf alle Großwohnsiedlungen als „Ankunftsquartiere“ fokussiert (noch vor der Innenstadt), v. a. auf die südliche Neustadt. Obwohl die Großwohnsiedlungen ursprünglich einen ähnlichen demografischen Ausgangspunkt besaßen, entwickeln sich die einzelnen Quartiere in sehr unterschiedlicher und eigenständiger Weise, sodass von „den Großsiedlungen“ oder von „der Neustadt“ als einheitlichen demografischen Gebilden nicht mehr gesprochen werden kann.

Eine vergleichsweise junge Bewohnerschaft haben die meisten innerstädtischen Quartiere sowie die nach 1990 entwickelten Eigenheimstandorte. In den kommenden Jahren werden vor allem die Siedlungsbestände des industriellen Wohnungsbaus mit einer relativ altershomogenen Generation der Erstmieter (u. a. Südstadt, Trotha, Westliche Neustadt) besonderen Herausforderungen der Alterung und schließlich einem „Generationswechsel“ ausgesetzt sein.

Im Jahr 2010 hat Halle (Saale) den Wandel von einer schrumpfenden zu einer (leicht) wachsenden Stadt vollzogen und konnte diese Tendenz seither verstetigen. Sie hat sich damit zu einer Stabilitätsinsel im demografischen Wandel entwickelt. Wenngleich die Trendwende später eingetreten ist als z. B. in Dresden, Leipzig oder Jena und das Wachstum nicht so stark ausgeprägt ist, schließt sich die Stadt damit dem positiven Einwohnertrend anderer ostdeutscher Groß- bzw. Universitätsstädte an. Aufgrund der Altersstruktur und des Geburtendefizits ist der positive Trend jedoch dauerhaft auf eine günstige Wanderungsbilanz angewiesen, während gleichzeitig eine starke Konkurrenz innerhalb der mitteldeutschen Großstädte besteht.

2.2.4 Wirtschaft und Wertschöpfung

Die Stadtentwicklung von Halle (Saale) ist in historischer Dimension betrachtet immer auf das engste mit wirtschaftlicher Entwicklung, Dynamik und Innovation verbunden. Die Stadt war ein Zentrum der Industrialisierung und hatte sich im Kernraum Mitteldeutschlands zu einem bedeutenden Verkehrsknotenpunkt (Straße und Schiene) etabliert. Im Stadtbild sichtbar waren und sind neben vielen Industriebauwerken und technischen Anlagen Unternehmervillen, aber auch ganze Wohnquartiere für Arbeiter und Angestellte. Mit der politischen Wende in den 1990er Jahren hat die Stadt in besonderer Weise und in erheblichen Größenordnungen den wirtschaftlichen Transformationsprozess erfolgreich beschritten. Bedeutende Flächen bis in

zentrale Stadtlagen nehmen Altindustrieflächen (brownfields) ein, die mit erheblichen Aufwendungen zu großen Teilen saniert, nach- und umgenutzt wurden. Insbesondere mit dem Industriegebiet *Star Park Halle A 14* verfügt die Stadt über ein in den letzten Jahren neu geschaffenes und voll erschlossenes Areal für mögliche Gewerbe- und Industriegroßansiedlungen (greenfield).

Aktuell ist die Wirtschaftsstruktur von Halle (Saale) stark dienstleistungsgeprägt (siehe Abb. 11 auf S. 24). In idealer Kombination mit den Wissenschaftspotenzialen in der Stadt haben sich Hochtechnologiezweige von internationaler Bedeutung und Kreativwirtschaftszweige (z. B. Medienwirtschaft) etabliert. Darüber hinaus spielen der Einzelhandel, die Lebensmittelindustrie und die Logistikwirtschaft eine bedeutende Rolle. Vor allem klein- und mittelständische Unternehmen prägen das Unternehmerprofil. Im Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (2015) wird folgende Strukturierung bei der Branchenfokussierung angestrebt: Entwicklungsbranchen mit einem besonders hohen Entwicklungs- und Innovationspotenzial sind Biotechnologie und Life Science, Medientechnologie, IT sowie Materialtechnologie und Engineering. Schwerpunktbranchen – sie weisen eine Ballung von Firmen bzw. eine hohe Beschäftigungszahl auf – betreffen Maschinen- und Anlagenbau, Kommunikations- und Verwaltungsdienstleistungen, Logistik, Lebensmittelindustrie/Ernährungswirtschaft sowie Baugewerbe/Bauindustrie. Gemeinsam mit der Stadt Leipzig und den jeweils umliegenden Landkreisen bildet Halle (Saale) eine starke und wettbewerbsfähige Wirtschaftsregion mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.

Zentrale Herausforderungen der integrierten Stadtentwicklung sind in sehr starkem Maße mit der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung der Stadt Halle (Saale) verbunden und vor allem an einer Stärkung und Weiterentwicklung der Stadt Halle (Saale) als Produktions-, Technologie- und Wissenschafts- sowie Dienstleistungsstandort festzumachen, um Wachstum zu generieren.

Gleichzeitig ist für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen eine Gewinnung und Neuansiedlung von Unternehmen für die Stadt und daraus folgend die weitere Verbesserung von Rahmenbedingungen für Bestandsunternehmen essentiell. Zur Gewährleistung der Sicherung von Fachkräften müssen Halteeffekte für Absolventen verbessert werden, was allerdings auch nicht die Schaffung von Arbeitsplätzen für geringe und mittlere Qualifikationen mit angemessenen Vergütungen über dem Mindestlohn außer Acht lassen darf.

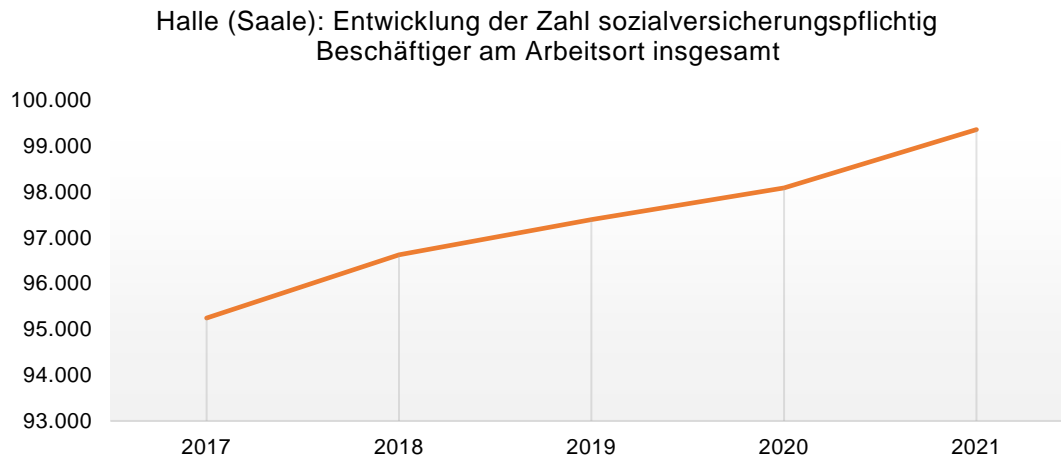


Abb. 10: Entwicklung der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter insgesamt
Datenquelle: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen.

Wirtschaft und Beschäftigung sind durch enge Wechselwirkungen und Querbezüge zu vielfältigen Aspekten der Stadtentwicklung gekennzeichnet. Vor allem sind in diesem Zusammenhang die Stärkung der Verflechtungs- und Synergieeffekte mit den wissenschaftlichen Potenzialen in der Stadt zu nennen. Relevanz kommt ebenso der Verbesserung in der Nutzung, aber auch Vermarktung weicher Standortfaktoren wie Familienfreundlichkeit, Bildungs- und Kulturmöglichkeiten der Stadt Halle (Saale) zu. Schlussendlich tragen regionale Kooperationspotenziale, insbesondere in der Region Halle/Leipzig und in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland zu einer stärkeren regionalen Arbeitsteilung und Identifikation bei.

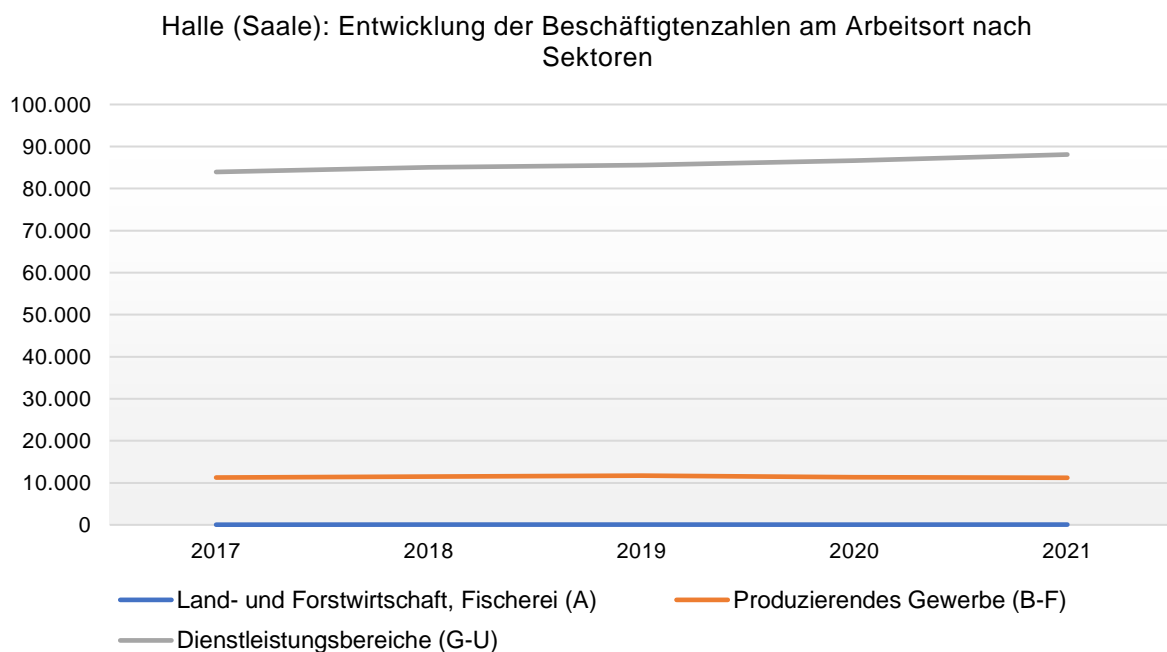


Abb. 11: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen nach Sektoren
Datenquelle: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen.

2.2.5 Soziales Zusammenleben und bürgerschaftliches Engagement

Die Stadt Halle (Saale) verfügt über eine engagierte Bürgerschaft, welche sich vielfältig beteiligt und ins öffentliche Leben einbringt. Davon zeugt eine lebendige Landschaft an Vereinen, Initiativen und weiterer freier Träger (z. B. Kirchengemeinden, Freiwillige Feuerwehren, etc.). Deren Potentiale gilt es zukünftig weiter zu aktivieren, u. a. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Arbeitsorten. Darüber hinaus findet dieses Engagement eine immer bessere Verbindung zur Stadtverwaltung. Innerhalb dieser Kooperation ergeben sich zunehmend Potentiale der Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme durch die Zivilgesellschaft, die es zu stärken gilt.

Engagement fördernde Organisationen wie die Freiwilligenagentur oder auch die Bürgerstiftung Halle setzen hierbei an und organisieren unterschiedlichste Veranstaltungen (u. a. stadtweiter Freiwilligentag mit zahlreichen Mitmachaktionen) und Plattformen (bspw. Internetpräsenzen wie www.engagiert-in-halle.de) als zentrale Vermittlungskanäle. Auch initiieren sie Bürgerbeteiligung (www.hallebessermachen.de). Der Engagementbeirat der Stadt Halle (Saale) vereint ein breites Spektrum an Akteuren der Zivilgesellschaft, die sich für bessere Rahmenbedingungen im Ehrenamt einsetzen.

Eine weitere Stärkung und ein Ausbau gesellschaftlicher Teilhabe und bürgerlicher Beteiligungsmöglichkeiten wirkt fördernd, nicht nur auf die Integration und Identifikation mit der Stadt und den Stadtteilen. Auch sozialer Zusammenhalt kann so gestärkt werden, was zugleich einen der so wichtigen weichen Standort (Halte-) faktoren abbildet. Insbesondere für Zuzügler (Studierende, Wissenschaftler, Angestellte von Unternehmen in Randgebieten) kann Engagement und eine lebendige soziale Gemeinschaft ein starker Haltefaktor sein. Hinzukommende aktuelle gesellschaftliche Themenfelder wie Digitalisierung, Klima-/Umweltschutz und der gesellschaftliche Dialog bieten hierin breiten Partizipationsspielraum.

2.2.6 Sport, Spiel und Gesundheit

Das Angebot an Ausübungsmöglichkeiten für Sport und Spiel kann mit dem Standard der Oberzentren mit vergleichbaren geographischen Rahmenbedingungen in Deutschland mithalten. Den veränderten Lebensverhältnissen folgend, stellt sich das Sportangebot dennoch als nicht ausreichend dar. Speziell kostenintensive und weniger medaillenträchtige Sportarten haben es noch immer aufgrund der Startbedingungen nach 1990 schwer sich zu etablieren.¹³ Ebenso fehlt es an ausreichend ausgestatteten Spielplätzen für alle Altersgruppen. Verfügbares Know-how und das Engagement zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der sportlichen

¹³ Datenbasis: Stadt Halle (Saale), FB Sport, 2022

und spielerischen Vielfalt bilden die Basis für eine auch im Rahmen von LEADER/CLLD zu unterstützende Sportentwicklung.

Der Stadtentwicklung während der DDR-Zeit geschuldet, besteht heute eine Ballung von Sportstätten in den Großwohnsiedlungen, was keiner gleichmäßigen Versorgung über die Stadt hinweg entspricht. Infolge flächenhaften Abrisses im Rahmen des Stadtumbaus in den Großwohnsiedlungen fielen auch zahlreiche Schulsporthallen aus dem Netz der Sportstätten, was heute eine unzureichende Versorgung von Sporthallen für erwachsene Nutzer nach sich zieht. Durch die Erneuerung von Sanitärtrakten, Flutlichtanlagen, Multifunktionsräumen sowie die Beseitigung von Barrieren könnten Engpässe in den Nutzungskapazitäten von Sportstätten bei gleicher Fläche verringert werden.

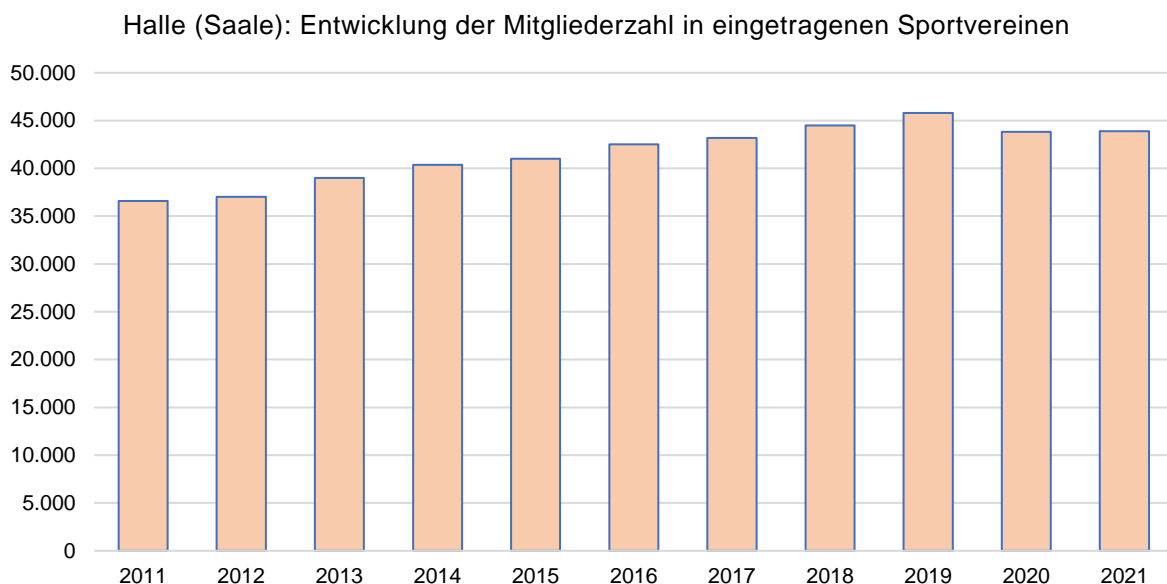


Abb. 12: Entwicklung der Mitgliederzahlen in haleschen Sportvereinen
 Datenquelle: Stadt Halle (Saale), FB Sport.

Trotz einer bereits genannten lebendigen Vereinslandschaft in der Stadt, weisen viele Vereine eine kritische Größe auf – zu klein für die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen und wiederum zu groß für einen ausschließlich auf zivilgesellschaftlichem Engagement basierenden Betrieb. Das Erwirtschaften von Eigenanteilen für geförderte Baumaßnahmen sowie das Management komplexer Projekte fällt den Vereinen schwer. Obwohl der Anteil an Vereinsmitgliedern an der haleschen Gesamtbevölkerung noch immer niedrig ist, lassen sich im Vergleich zu 1990 heute deutlich höhere Mitgliederzahlen in den Sportvereinen feststellen (vgl. Abb. 12).¹⁴ Insbesondere die frühzeitige Beteiligung der Bürgerschaft an der Sportentwicklung nach 1990 formte „starke“ und gemeinnützige Sportvereine. Derart günstige Entwicklungschancen

¹⁴ Datenbasis: Stadt Halle (Saale), FB Sport, 2022

durch den traditionell hohen Anteil der Zivilgesellschaft an der Sportentwicklung der Stadt gilt es zukünftig noch stärker zu nutzen.

Im Bereich Gesundheit weist die Stadt Halle eine im gesamtdeutschen Vergleich geringe Lebenserwartung der Bevölkerung aus (Platz 59 von 67 Großstädten). Auch bei der Morbidität der Bevölkerung hinsichtlich der meisten Krankheitsbilder kann Halle (Saale) keinen vorderen Platz für sich beanspruchen. Demgegenüber steht eine gute bis zumindest befriedigende Versorgungslage mit Ärzten, Krankenhausbetten, Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen.

2.2.7 Kultur, Tourismus und Denkmalschutz

Halle (Saale) verfügt als „Stadt am Fluss“ und „Stadt des Salzes“ über ein außerordentlich gutes Angebot an Kultur und Kunst, welches von einer Vielzahl von Bau- und Flächendenkmälern akzentuiert wird. Gemeinsam mit der Einbettung in eine kulturlandschaftlich und historisch vielseitige Region sind günstige Voraussetzungen für touristische Attraktivität und Vermarktung gegeben. Zusammenfassend positioniert sich die Stadt als¹⁵:

- gastfreundliche und dynamische Kulturstadt mit reichem kulturellem Erbe und modernem Kunstgeschehen,
- grüne und lebenswerte Stadt am Fluss,
- erlebnisreiche Stadt mit hohem Qualitätsanspruch,
- Stadt, in der eine kooperative Zusammenarbeit aller Akteure mit Tourismusbezug in Stadt und Region besteht

Dem städtischen Tourismuskonzept folgend tritt Halle (Saale) als Zentrum für Kultur und Kunst auf, welches Geschichte und Moderne verknüpft und erlebbar macht. Hierbei kommt dem Miteinander von Hoch- und Alltagskultur sowie der Kombination von Kulturerbe, Kunst und Kreativität künftig eine erhöhte Gewichtung zu. Einige der städtischen Denkmäler und Kulturgüter sind in ihrer Erreich- und Erlebbarkeit nicht mehr zeitgemäß und daher mit neuen Konzeptionen des Zugangs und der Vermittlung zu versehen.

Das weitläufige Stadtgrün und die Vielzahl an Freiräumen stehen für eine entschleunigende Atmosphäre und ein aktives Stadterleben. Touristisch weiter fokussiert werden sollen daher die Saaleinseln sowie das Erlebnis am und auf dem Wasser (inkl. Wasser und Musik). Hierzu bedarf es in Teilräumen einer Modernisierung mit Herstellung von Barrierefreiheit in Parks und Gärten, um diese einem noch breiteren Publikum „zeitgemäß“ zugänglich zu machen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der zu optimierenden Sichtbarmachung einer Grünachse von der Innenstadt bis an die Saale heran.

¹⁵ vgl. Tourismuskonzept Stadt Halle und Region, 2019: 27f.

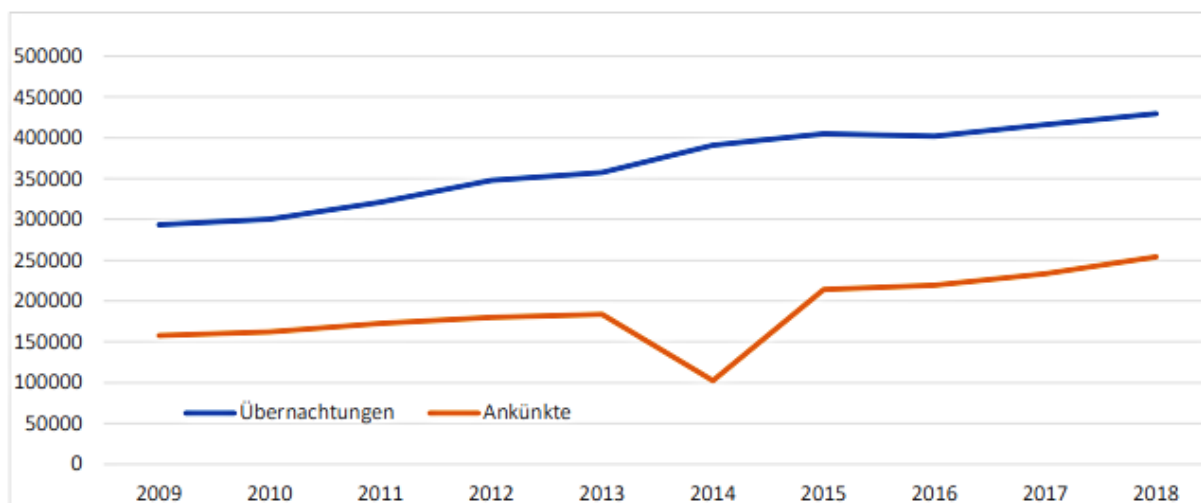


Abb. 13: Entwicklung der Übernachtungszahlen in der Stadt Halle (Saale)
Quelle: Tourismuskonzept Stadt Halle und Region, 2019.

Eine nachgelagerte Themenstellung bildet das Feld „Tagungen und Kongresse“. Hierbei steht das Ziel, im Zusammenspiel mit Hochschulen, der Wirtschaft sowie touristischen Partnern (Hotellerie, Gastronomie, Kultureinrichtungen, etc.) die Stadt weiterhin als ein wichtiges Geschäfts- und Wissenschaftszentrum im Osten Deutschlands zu sichern und zu stärken.

Alle Themen umschließend, wird eine intensivere Vernetzung zwischen Stadt und Umlandregion angestrebt, um so das Potential als ganzjährig interessantes Ausflugsziel auszuschöpfen.

Marketingschwerpunkte



Abb. 14: Marketingschwerpunkte im Tourismus der Stadt Halle (Saale)
Quelle: Tourismuskonzept Stadt Halle und Region, 2019.

2.2.8 Naturerleben und Schaffung von Naherholungsangeboten

Halle (Saale) hat seit 1990 einen erfolgreichen Wandel von einer hochbelasteten Industriestadt zu einer lebenswerten, sauberen und grünen Großstadt durchschritten. Die Flussauen von Saale und Elster wirken, neben der Dölauer Heide im Nordwesten und dem Hufeisensee sowie Osendorfer See im Osten und Südosten, als verbindende und konzentrierende Landschaftselemente mit vielfältigen Erholungs- und Retentionsräumen, teils in Innenstadtlage.¹⁶ Das Prädikat „Stadt am Fluss“ gilt es weiter zu bewerben und zu bestärken.

Zahlreiche Parks und Gärten durchziehen das Stadtgebiet und machen die Stadt zu einer der grünsten Städte Deutschlands. Ein Wegenetz aus einem Grünen Ring und einem Grünen Netz organisiert und realisiert eine ansprechende Verbindung von Grün- und Freiräumen innerstädtisch als auch zwischen Stadt und Umland. Über eine noch bessere Zugänglich- wie Erlebbarkeit, verbunden mit passiver und aktiver Umweltbildung, könnte die Aufenthaltsqualität dieser grünen Infrastruktur zukünftig noch deutlich erhöht werden.

Neben Netzlücken im ökologischen Verbundsystem und einem noch immer hohen Flächenverbrauch durch Außenentwicklung sind die öffentlichen Parkanlagen und Stadtplätze stadtweltweit nicht gleichermaßen gut in Wert gesetzt. Dies sollte – korrespondierend mit dem Handlungsfeld Tourismus, Kultur und Denkmalschutz – ein wesentlicher Handlungsansatz, nicht nur innerhalb LEADER/CLLD sein.

Raumpotentiale und landschaftlich reizvolle Aussichtspunkte bietet Halle (Saale) in großer Anzahl. Diese sollten genutzt und noch besser vermittelt werden. Ebenso bietet sich das hohe Potential der Saaleinseln für eine weitere Öffnung von Natur und Landschaft im Innenstadtbereich an – ein verbessertes Freizeitangebot wäre die Folge. Andererseits gilt es ebenso, eine Übernutzung der sensiblen Flussaue zu vermeiden und das ökologische Gleichgewicht nicht zu gefährden. Innerstädtisch wie auch in den Randlagen liegen in der Brachflächenerfassung und dem damit verbundenen Flächenrecycling als Instrument der Entsiegelung enorme Potentiale für die Wiederherstellung von Biotopen und einer Steigerung der städtischen Biodiversität. Dies trifft in Teilen gleichfalls auf eine immer noch beträchtliche Anzahl von Kleingartenflächen und Sportanlagen im Hochwassergefährdungsgebiet von Saale und Elster zu.

Für die LAG Halle (Saale) wird es zusammenfassend von großer Bedeutung sein, Landschaftsräume durch entsprechende Vorhaben besser zu öffnen und erlebbar zu machen – für alle Generationen, unter verstärkter Nutzung neuer Medien wie *Virtual/Augmented Reality* und unter besonderem Augenmerk der die Stadt durchziehenden Flusslandschaft.

¹⁶ vgl. ISEK Stadt Halle (Saale), 2017: 149ff.

2.2.9 Kommunikation und Kooperation

Interkommunale und regionale Zusammenarbeit sind für eine Behauptung im internationalen und nationalen Wettbewerb unerlässlich. Besonders in Zeiten knapper kommunaler Finanzmittel bedarf es einer abgestimmten Zusammenarbeit, um großskalige Vorhaben überhaupt stemmen zu können.

Die Schlüsselzuweisungen je Einwohner sind „zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen [...]“¹⁷ Die Verschuldung im Kernhaushalt je Einwohner zeigt die Verschuldung des Kernhaushalts (einschließlich weitergeleiteter Kredite an Auslagerungen) an, gibt jedoch keinen Hinweis auf die Fähigkeit der Stadt zur Schuldentilgung. Reiche Städte können sich höher verschulden als arme.

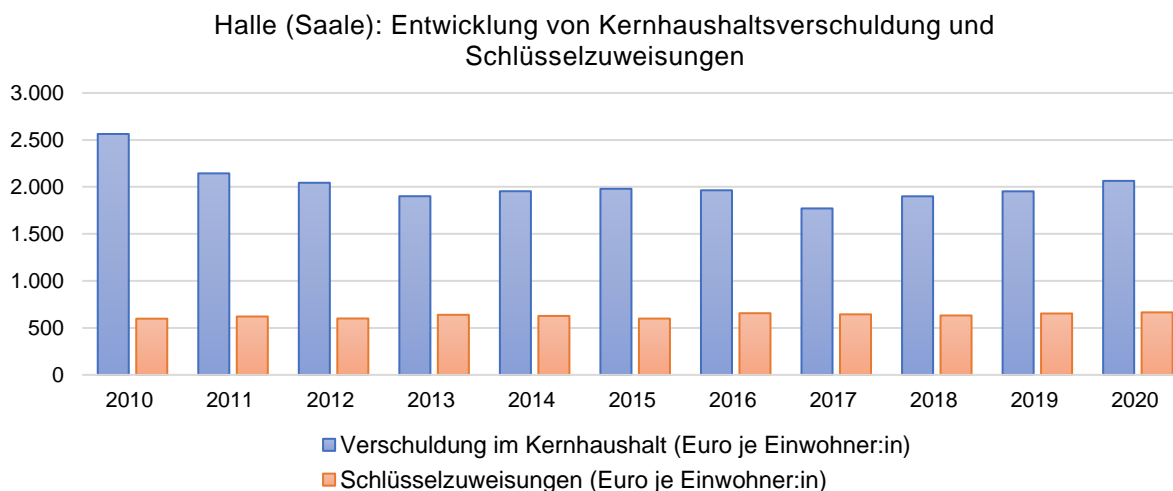


Abb. 15: Entwicklung Kernhaushaltsverschuldung und Schlüsselzuweisungen
 Datenquelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen.

Auch für Halle (Saale) wird es zunehmend schwieriger freiwillige Aufgaben zu übernehmen. Ein möglicher Lösungsansatz liegt hier in der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit der Kommunen miteinander und auf Basis der LAGs. Infrastruktureinrichtungen könnten bspw. zusammengelegt werden, um Kosten zu senken und Mehrfachhaushalte zu vermeiden.

Gerade durch ihre Lage in der 2-Kern-Agglomeration Leipzig/Halle sowie im Dreiländereck Sachsen – Sachsen-Anhalt – Thüringen bietet sich für die Stadt ein enormes Kooperations- und Vernetzungspotential über die Stadtgrenzen hinaus.

Halle (Saale) ist Mitglied der *Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD)*, der *Innovationsregion Mitteldeutschland* und auf formeller Planungsebene Teil und Mitglied der Planungsregion Halle, in der sie gemeinsam mit dem Burgenlandkreis, dem Landkreis Mansfeld-

¹⁷ HaushaltsSteuerung.de – Portal zur öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft, verfügbar: <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-schlüsselzuweisungen.html> (zuletzt aufgerufen 2022-07-17)

Südharz und dem Saalekreis verantwortungsbewusster Träger der Regionalplanung ist und über die Stadtgrenzen hinaus die Funktionen der Daseinsvorsorge gewährleistet.

Durch die vielseitigen Beziehungen zu den Themen Wirtschaft/Wertschöpfung, Infrastrukturausstattung (Daseinsvorsorge), Bildung, Forschung, Kultur und Tourismus kommt der Kommunikation und Kooperation eine „Klammerfunktion“ zu. Ihre Optimierung und Verbesserung sollte in jedem Einzelprojekt sowie in der täglichen Arbeit der LAG Halle (Saale) angestrebt und gelebt werden – für eine bessere Wahrnehmung der Saalestadt nach innen wie nach außen.

2.2.10 Überregionale, Regionale und Städtische Konzepte und Planungen

Für die LAG Halle (Saale) sind verschiedene Konzeptpapiere und Planungsdokumente relevant, mit denen Ziele und Handlungsfelder harmonisiert werden müssen.

Im Rahmen des sachsen-anhaltischen **Masterplans Tourismus 2027** wird die Stadt Halle (Saale) vor allem durch die drei zentralen Reismotive im freizeittouristischen Bereich adressiert (S. 20 f.):¹⁸

- **Weltkultur- und Geschichte an Originalschauplätzen erleben** (Zielgruppe: kulturhistorisch Interessierte), u. a. Kulturstadt Halle, ergänzt z. B. durch Gartenträume-Parks, UNESCO-Welterbestätten sowie die Straße der Romanik
- **Faszinierend schöne Orte entdecken/Orte im Wandel der Zeit erleben** (Zielgruppe: Ästheten), u. a. Weinerlebnis und historische Orte an Saale-Unstrut (z. B. Stadt Halle (Saale), entdeckungsreiche Kontraste in der Welterbe-Region (Industriekultur und Bergbaufolgelandschaft)
- **Aktiv sein in malerischer Kulisse/in grüner Landschaft und am Wasser** (Zielgruppe: Aktiv-Reisende), u. a. Radfahren am Saaleradweg, Wassersport auf Saale und Elster

Etwa 50 historische Parks und Gärten sind Teil des landesweiten Netzwerks **Gartenträume Sachsen-Anhalt**, das durch den Verein Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e.V. organisiert wird. Hiervon befinden sich drei Parks/Gärten innerhalb der LAG:¹⁹

- Reichardts Garten
- Amtsgarten
- Botanischer Garten Halle (Saale)

Ziele des Netzwerks liegen u. a. in der Durchführung landschaftsbaulicher Maßnahmen und pädagogischer Aufgaben zur Sicherung und Erhalt des kulturellen Erbes:

¹⁸ [endbericht_masterplan-tourismus-sachsen-anhalt-2027_projectm-lang_1_-1.pdf](#) (Eintrag vom 26.05.2022)

¹⁹ Gartenträume Sachsen-Anhalt, verfügbar: <https://gartentraeume-sachsen-anhalt.de/de.html> (zuletzt aufgerufen 2022-06-11)

- Wiederherstellung und Erhaltung der historischen Gärten,
- Verbesserung der touristischen Attraktivität und wirtschaftlichen Nutzung der Anlagen
- Auf- und Ausbau der "Gartenträume" als touristische Markensäule Sachsen-Anhalts
- Vermittlung von Gartenkunst und Gartendenkmalpflege
- Stärkung der Lobby für Parks und Gärten, um sie für zukünftige Generationen zu sichern.

Der **Landesradverkehrsplan 2030** (LRVP 2030) bezieht sich hinsichtlich der Bestandteile des Landesradverkehrsnetzes (Radrouten) auf den LRVP 2010 und erweitert diese um die Kategorie der touristischen Radrouten (S. 65 ff.):²⁰

- **Überregionale touristische Radrouten** in besonderem Landesinteresse (bei flussbegleitenden Radrouten des Radroutennetzes Deutschland (D-Routennetz) einschließlich der Führung beidseitig des Flusses): Innerhalb der LAG liegen der Saaleradweg (Trassen gleich mit Route D11 des Deutschlandnetzes), der Elsterradweg, der Radweg Saale-Harz und der Himmelscheibenradweg
- **Regionale touristische Radrouten:** Radroute Halle–Petersberg–Köthen, Radroute Halle–Dübener Heide, Metro-Radroute Halle–Leipzig, Radroute Halle–Bad Lauchstädt–Mücheln–Freyburg

Eine Kartenansicht zum Umsetzungsstand des LRVP für die Stadt Halle befindet sich im Anhang (A-5).

Die **Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale)** übernimmt das Streckennetz des LRVN 2020. Die Stadt Halle (Saale) hat grundsätzlich günstige Ausgangsbedingungen für die Entwicklung des Radverkehrs. Aufgrund der kompakten Siedlungsstruktur sind die Entfernungen im Stadtgebiet relativ kurz, was prinzipiell ermöglicht, zahlreiche Wege mit dem Fahrrad oder Pedelec zurückzulegen. Günstig für den Radverkehr ist auch das „Grüne Band“ der Saaleaue, was das Stadtgebiet in Süd-Nord-Richtung durchzieht und Radfahrenden die Möglichkeit gibt, weite Teile der Stadt auf autofreien Wegen zu durchqueren.

Vor diesem Hintergrund wurde in den 1990er Jahren eine erste Radverkehrskonzeption für die Stadt Halle (Saale) erarbeitet und vom Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr. 95/I-11/208) sowie nachfolgend fortgeschrieben. Insbesondere durch die seitdem erfolgten Straßenumbaumaßnahmen und Wegesanierungen ist es gelungen, viele Lücken im Radverkehrsnetz zu schließen und zahlreiche neue attraktive Radwege herzustellen. Am 26. Februar 2020 stimmte der Stadtrat dem vorgelegten Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2020–2025 mit Änderungen zu. Eine Kartenansicht zum Umsetzungsplan der Radverkehrskonzeption 2020–2025 befindet sich im Anhang.

²⁰ LRVP LSA 2030, verfügbar: [Landesradverkehrsplan 2030 - Sachsen-Anhalt](#) (zuletzt aufgerufen 2022-05-09)

Mit der Erstellung eines neuen **Tourismuskonzepts Stadt Halle (Saale) und Region** soll eine strategische Grundlage für die weitere touristische Entwicklung der Stadt Halle (Saale) unter Einbeziehung der Region geschaffen werden. Insbesondere vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Trends, die unmittelbare Auswirkungen auf das Reise-, Informations- und Buchungsverhalten der Gäste haben, ist ein neues, übergeordnetes strategisches Gesamtkonzept notwendig, um die touristische Zukunftsfestigkeit der Stadt zu sichern. Als gemeinsames Strategiepapier, soll das Tourismuskonzept allen Tourismusakteuren zur Orientierung dienen.

Zur Zielverbesserung muss sich die Stadt auf chancenreiche Themen konzentrieren, um sich von der Konkurrenz abzuheben. Die touristische Schwerpunktsetzung der Stadt Halle (Saale) konzentrierte sich in der Vergangenheit stark auf das Thema Kultur und Händelstadt sowie auf das Thema Tagungen. „Händel“ als Schwerpunkt beim Thema Kultur ist dabei sicherlich eine zentrale Stärke der Destination. Die stetig steigende Attraktivität der Stadt in Bezug auf die Themen „Wassererleben“ und „Aktiv“ bei gleichzeitig hohem Marktpotential begründet die Herausstellung eines weiteren chancenreichen Themas: „Entschleunigendes grünes Halle“. Tatsächlich ist Halle eine der grünsten Städte Deutschlands. Deutlich wird daher die Handlungsnotwendigkeit, das „Grüne“ stärker in den Vordergrund zu rücken.²¹ Künftige Schwerpunktthemen sind somit:

- Kulturelles Halle – Kultur und Kunst, Geschichte und Moderne
- Entschleunigendes Halle – Grün, Aktiv und Stadterlebnis
- Geschäftliches und wissenschaftliches Halle – Tagungen, Kongresse, Events

Das **Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Halle 2025** ist eine sonstige städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) und findet seine Rechtsgrundlage in § 171b BauGB. Seinem Rechtscharakter nach zählt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept zu den informellen Planungen.²² Das Konzept dokumentiert insbesondere die städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Stadt und konkretisiert die städtebaulichen Ziele. Es macht dabei inhaltliche Aussagen zu verschiedenen Themenbereichen der Stadtentwicklung. Unmittelbare bodenrechtliche Wirkungen treten aber nicht ein. Dritte können aus diesem Konzept keine eigenen Rechte ableiten. Eigentümer und Mieter werden nicht in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Das ISEK ist damit Richtschnur für kommunales Handeln sowie Voraussetzung für die Bewilligung unterschiedlicher Fördermittel und der weiteren Abstimmungen zum Stadtumbau. Es wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben, um flexibel auf Neuentwicklungen zu reagieren (vgl. Kapitel Monitoring und Fortschreibung).

²¹ vgl. Tourismuskonzept Stadt Halle (Saale) und Region (2019): 27ff.

²² vgl. ISEK Stadt Halle (Saale): 10ff.

Das ISEK ermöglicht eine Prioritätensetzung und damit den gebündelten und nachhaltigen Einsatz von Ressourcen zur Stadtentwicklung. Die Aussagen des ISEK sind Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln aus allen diesbezüglichen Förderprogrammen sowie für städtebauliche Projekte, die mit EU-Fördermitteln realisiert werden sollen.

Folgende sonstige **Planungen/Konzepte** wurden im Zuge der Erarbeitung der LES **berücksichtigt**, sollen hier aber des Umfangs wegen nicht näher ausgeführt werden:

- **Landesentwicklungsplan (LEP) 2010** des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011
- **Regionaler Entwicklungsplan (REP) Halle** vom 21.12.2010 – in Fortschreibung
- **Sachlicher Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“** für die Planungsregion Halle vom 15.08.2018
- **Flächennutzungsplan** der Stadt Halle (Saale)

2.3 Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken und Bedarfsanalyse

Die Sozioökonomische Analyse (Kap. 2.2) bildet gemeinsam mit den städtischen Entwicklungsstrategien die Grundlage für die Ermittlung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (**SWOT**) der Stadt Halle. Insbesondere durch die enge Bezugnahme auf das ISEK Halle 2025 werden aus einem gesamtstädtischen und integrativem Entwicklungsansatz in der LES für die LAG Halle (Saale) dann auch inhalts- und gebietspezifische Aspekte abgeleitet. Entsprechend wurden Schwerpunktsetzungen in der SWOT-Analyse für ausgewählte Themenfelder vorgenommen, die gerade vor dem Hintergrund der Entwicklungsprozesse in den peripheren Stadträumen sowie entlang der Saale von Bedeutung sind. Aus jenen Themenbereichen werden dann konkrete Bedarfe abgeleitet, aus denen Handlungsfelder mit Strategischen und Handlungsfeldzielen erwachsen – zuzüglich deren Umsetzung mit konkreten Maßnahmen und Projekten.

Stärken	Schwächen
SWOT-Themenfeld: Klimaneutrale Mobilität und Vernetzung	
kompakter Stadtkörper, verkehrsgünstige Siedlungsphysiognomie	z. T. zu wenig verfügbare, sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Stadtgebiet insgesamt und im privaten Wohnumfeld
gut ausgebautes ÖPNV-Netz mit barrierefreiem Fuhrpark (S-Bahn, Bus, Straßenbahn) zur Verbindung der Teilräume mit dem Stadtzentrum	z.T. fehlende Angebote für den Verkehrsträgerwechsel am Stadtrand, v. a. für die Umlandbevölkerung
vorhandenes Netz an Car-Sharing-Modellen; ständige Weiterentwicklung digitaler Verkehrsauskunfts- und Ticketbestellsysteme der SWH.HAVAG, u. a. FAIRTIQ App, MOOVME	z. T. unzureichende ÖPNV-Anbindung der Ortslagen

Stärken	Schwächen
App, Abo-online, Jobticket-online	
Radweginfrastruktur: Saaleradweg (D-Route 11), Elsterradweg und weitere überregionale Radwege	öffentliche Parkanlagen und Stadtplätze nicht gleichermaßen gut in Wert gesetzt und mit ausbaufähigen Vernetzungspotenzialen für einen Freiflächenverbund u. a. mit positiven Wirkungen gegen Klimastresssituationen
Anbindung an das Wasserstraßennetz über Bundeswasserstraße Saale übersichtliches Fußgängerleitsystem sowie ein klassisches Parkleitsystem (allerdings Namensgebung auf Basis der Straßen, nicht touristischer POIs) sind vorhanden	
SWOT-Themenfeld: Tourismus, Kulturelles Erbe und Denkmalschutz	
hohe Anzahl an Baudenkmalern und architektonisch wertvollen Objekten aller Epochen über das gesamte Stadtgebiet verteilt	z. T. nicht ausreichend in Wert gesetzte historische Dorfkern, insb. an Routen der Naherholung
Ansprechende (industriekulturelle und siedlungsstrukturelle) Landschaftsräume in der Stadt-Umland-Region, zu großen Teilen über touristische Routen erschlossen (u. a. Straße der Romanik, Salzstraße, Mitteldeutsche Straße der Braunkohle)	erhebliche Begrenzung der finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Baulasträger zur Sicherung und in Wertsetzung der Denkmäler
Flusslauf der Saale als verbindendes und konzentrierendes Ökosystem mit vielfältigen Landschaftsräumen in Innenstadt- und Stadtrandlage und mit bedeutender Multifunktionalität (u. a. für Naturschutz, Klimaausgleich, Hochwasserschutz, Tourismus und Naherholung)	teilweise fehlende Vernetzung und unzureichender Ausbaustandard der wasser- und sonstigen touristischen Infrastruktur, Ergänzung von touristischen Angeboten zur Abrundung und Erweiterung des Spektrums erforderlich
heterogene Beherbergungsstruktur (40 % Hotels sowie Ferienwohnungen/-häuser, sonst Pensionen und Jugendherbergen/Hostels)	fehlende bzw. unzureichende Angebote für Wasserwanderer und Caravan-Nutzende
große Vielfalt des Kulturangebots mit zahlreichen Museen, Bühnen, Kunsteinrichtungen und Galerien sowie einer modernen Kunst- und Kulturszene mit teilweise überregionaler Bedeutung	weiterhin hoher Sanierungs- und Ausbaubedarf zur Schaffung von Barrierefreiheit (betrifft Gebäude/Anlagen)
regelmäßige Feste und Großveranstaltungen wie Open-Air-Events, Märkte, Konzerte, Theater- und Kleinkunstaufführungen mit überregionaler Bedeutung (z. B. Händelfestspiele, Laternenfest, Lange Nacht der Wissenschaften, Tag des offenen Denkmals)	
SWOT-Themenfeld: Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliches Zusammenleben	
starkes Netzwerk freier Träger, dynamische und vielseitige Vereinslandschaft	Mitgliederschwund in Vereinen und Nachwuchsmangel in Vereinsvorständen (Immer mehr Menschen möchten sich zeitlich begrenzt und eher projektbezogen engagieren)

Stärken	Schwächen
zunehmendes Engagement in informellen Gruppen – z. B. Stadtteilinitiativen, Engagementprojekten und Netzwerken	Unterfinanzierung von Engagement fördernden Organisationen und deren Plattformen
Bereitschaft vieler Unternehmen zur finanziellen oder sachspendenbezogenen Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements	fehlende Räumlichkeiten für Vereinsaktivitäten
vorhandene digitale Engagementplattform (www.engagiert-in-halle.de) als zentrale Informations- und Vermittlungsplattform von Engagement (stetig wachsende Nutzungszahlen)	unzureichendes unternehmerisches Engagement in Form von strategisch ausgerichteten Zeit- oder Kompetenzspenden von Mitarbeitenden
engagierte Bürgerschaft, die sich in vielfältigen Vereinen organisiert (z. B. Kirchengemeinde, Freiwillige Feuerwehren, etc.)	mangelnde Dezentralisierung von Aktionen zum Freiwillingentag in die Randgebiete von Halle hinein
gute Kooperation des bürgerschaftlichen Engagements mit der Stadtverwaltung	
SWOT-Themenfeld: Sport, Spiel und Gesundheit	
hinreichende Vielfalt der Sportarten und Ausübungsmöglichkeiten (vergleichbar mit Standard der Oberzentren/Großstädte in Deutschland)	Ballung von Sportstätten vor allem in den Großwohnsiedlungen, keine gleichmäßige Versorgung der Stadtteile mit Sportanlagen
„starke“ gemeinnützige Sportvereine	nicht ausreichend ausgestattete Spielplätze für alle Altersgruppen
Erhalt des DDR-Sportstättenerbes durch Verpachtung und kommunale Förderung des Betriebs	Unzureichende Nutzbar- und Zugänglichkeit von Schulsportanlagen für ältere Nutzer und Vereine
Erhalt der städtischen Bäderlandschaft in großen Teilen	nur langsam fortschreitende Diversifizierung im Angebot von Sportarten
z. T. modernisierte und neugebaute Sportstätten infolge des Hochwassers 2013	kritische Größe vieler Vereine
im Vergleich zu 1990 heute deutlich höhere Mitgliederzahlen in den Sportvereinen	Schwierigkeit des Erwirtschaftens von Eigenanteilen für geförderte Baumaßnahmen und das Management komplexer Projekte
Befriedigende bis gute Versorgungslage mit Ärzten, Krankenhausbetten, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen	langsamer Fortschritt bei Neubau und grundlegender Modernisierung städtischer Groß- und Schulsportanlagen
generell gute Versorgung mit Spielflächen über das Stadtgebiet	zu geringer Fokus auf Betriebseffizienz, Klimaschutz und Barrierefreiheit der Sport- und Sportanlagen
	noch immer niedriger Anteil an Vereinsmitgliedern an der städtischen Gesamtbevölkerung
SWOT-Themenfeld: Naturerleben und Naherholung	
Beschreiten eines erfolgreichen Wandels von hochbelasteter Industriestadt zu einer lebenswerten, sauberen und grünen Großstadt	Öffentliche Parkanlagen und Stadtplätze nicht gleichermaßen gut in Wert gesetzt
Flussläufe der Saale und Elster als verbindende konzentrierende Elemente mit vielfältigen Landschaftsräumen z.T. in Innenstadtlage	z. T. Netzlücken im ökologischen Verbundsystem

Stärken	Schwächen
Dölauer Heide und zahlreiche Parks und Gärten durchziehen das Stadtgebiet und machen Halle zu einer der grünsten Städte Deutschlands (u. a. im touristischen Netzwerk „Gartenträume Sachsen-Anhalt“) und damit auch zu einem überregionalen Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher	noch immer hoher Flächenverbrauch durch Außenentwicklung
Existenz des GRÜNEN WEGENETZES organisiert und realisiert die Verbindung von Grün- und Freiräumen innerstädtisch wie auch zwischen Stadt und Umland (u. a. strategische Projekte im ISEK Halle 2025 „Schließen und Aufwerten des Grünen Altstadtrings“, „Ausbau eines Grünen Rings: gesamtstädtische Verknüpfung wichtiger Freiräume“)	Mangel an Umweltbildungsangeboten
Landschaftsräume und Freiflächen erfüllen häufig neben Naturerleben und Naherholung weitere Funktionen wie z. B. klimatische Ausgleichsfunktionen und Luftverbesserung, Funktionen für den Natur- und Artenschutz, teilweise Hochwasserschutzfunktion	

Chancen	Risiken
SWOT-Themenfeld: Klimaneutrale Mobilität und Vernetzung	
weitere Verdichtung und Optimierung des Radwegenetzes gemäß der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle und Integration in einen multimodalen Mobilitätsansatz	erhebliche Begrenzung der kommunalen Finanzen zur Durchführung städtebaulicher und infrastruktureller Vorhaben
Stärkung kompakter Siedlungskerne und Verkehrsvermeidung durch Umsetzung der doppelten Innenentwicklung mit Funktionsmischung, Neubauvermeidung, Flächenrecycling, Mobilisierung von Baulücken	Ausbleiben von Investoren aufgrund wirtschaftlich angespannter Lage (Zurückhaltung von Investitionen)
Halle als Stadt der kurzen Wege besser „in Szene setzen“	
weitere Entwicklung der Erlebbarkeit des Flussraumes Saale zu Fuß und mit dem Rad	
Aufwertung und Attraktivitätssteigerung weiterer Stadtbereiche, v. a. in Randlagen durch Freiraumgestaltung	
SWOT-Themenfeld: Tourismus, Kulturelles Erbe und Denkmalschutz	
Bedienung und Kopplung eigener touristischer Potentiale durch neue Erlebbarkeiten und thematische Integration mit dem Umland und der Region	Gefahr der Übernutzung der zentralen Saaleinseln und -Uferbereiche, Störungen des ökologischen Gleichgewichts

Chancen	Risiken
SWOT-Themenfeld: Bürgerschaftliches Engagement, gesellschaftliches Zusammenleben	
Förderung der Integration/Identifikation mit Stadt(teilen) durch weitere Etablierung und Ausbau gesellschaftlicher Teilhabe und bürgerschaftlichen Engagements → stärkerer soz. Zusammenhalt (Haltefaktoren)	Unterrepräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte und aus vulnerablen Bevölkerungsgruppen
Potentiale einer noch stärkeren Vereins- und Initiativenstruktur durch Unterstützung und Bereitstellung von Räumlichkeiten	Ermangelung besserer Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen im bürgerschaftlichen Engagement
Engagement und soziale Gemeinschaft als Haltefaktor vor allem für Neu-Hallenser (z. B. über Neuansiedelungen von Unternehmen in den Randgebieten, Wissenschaftler, Studierende...)	v. a. in den städtischen Randlagen Erfordernis einer Ausweitung und besseren Zugänglichkeit von Informationen und Angeboten zum bürgerschaftlichen Engagement
wachsendes Verständnis und Expertise auf kommunaler Ebene für Engagement und die Notwendigkeit einer verbesserten Kommunikation	z. T. noch immer latenter Vertrauensmangel in Kommunikation und Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Stadtverwaltung
starke engagementfördernde Organisationen als Multiplikatoren zur Förderung des Engagements im gesamten Stadtgebiet	Finanzknappheit der Stadt hemmt nachhaltigen Ausbau und Absicherung der Engagementinfrastruktur
Initiierung bürgerlicher Verantwortungsübernahme (bürgernahe Stadtentwicklung) u. a. durch Schaffung moderner/digitaler Partizipationsmöglichkeiten	
Digitalisierung, Klima-/Umweltschutz, gesellschaftlicher Dialog etc. bieten Chancen für neue Engagementbereiche	
SWOT-Themenfeld: Sport, Spiel und Gesundheit	
verfügbares Knowhow und Engagement zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der sportlichen Vielfalt	Verpachtung vieler städtischer Sportanlagen als Hemmnis für Entwicklung der Sportvereine
günstige Entwicklungschancen von Sportangeboten durch gemeinnützige Vereine	Zuwanderung und Migration kann durch die Sportvereine nicht proportional aufgefangen werden
Potentialflächen für Spiel- und Freizeitangebote	Begrenzte Erweiterungsmöglichkeiten für Sportstätten durch enge Bebauung der Stadt und mangelnde Ausbreitungsmöglichkeiten nach Osten und Westen
Erhöhung der Nutzungskapazitäten durch Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an Sportstätten (Multifunktionalität, Barrierefreiheit, Sanitärausstattung)	Fortgesetztes „Durchschlagen“ sozialer Faktoren auf das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung z. B. durch Arbeitslosigkeit, Altersarmut

Chancen	Risiken
SWOT-Themenfeld: Naturerleben und Naherholung	
Prädikat „Stadt am Fluss“ weiter bewerben und bestärken	Gefahr negativen Beeinflussung sensibler Lebensräume, Störungen des ökologischen Gleichgewichts durch „Überbelastung“ infolge Multifunktionalität
Raumpotentiale für landschaftlich reizvolle Aussichtspunkte nutzen, Landschaft „erklären“	noch immer beachtliche Anzahl von Kleingartenflächen und Sportanlagen im Hochwassergefährdungsgebiet
Potential der weiteren Öffnung der Saaleinseln im Innenstadtbereich für Naherholung und Freizeit mit Ausbau der örtlichen Infrastruktur und kluges Freiflächenmanagement (damit Verhinderung bzw. Reduzierung von Überbelastungen)	
erhebliche Potentiale bei der Brachflächenaktivierung (Flächenrecycling) innerstädtisch und in Stadtrandlagen, insbesondere auch für die Ergänzung des Freiflächenetzes	

Tab. 2: SWOT-Analyse
 Quelle: eigene Darstellung.

ABLEITUNG VON HANDLUNGSSCHWERPUNKTEN (BEDARFEN)

Ziel der **Bedarfsanalyse** ist es, Ungleichheiten innerhalb der LAG zu verringern und absehbaren Entwicklungen, die hierzu führen können, entgegenzuwirken. Andererseits sollen die individuellen Merkmale der Natur- und Kulturlandschaft und ihrer Nutzungsdifferenzierung erhalten bleiben und ergänzend zueinander gestärkt werden. Hierfür stellt die Bedarfsanalyse auf eine klare Ableitung wesentlicher Handlungsbedarfe, die dann im Kontext der Handlungsfelder bearbeitet werden sollen, ab.

Die relevanten Themenfelder hierzu werden durch Daseinsgrundfunktionen vorgegeben, die entscheidende menschliche Bedürfnisse und somit Ansprüche an den Lebensraum des Menschen verkörpern. Daseinsgrundfunktionen bestehen aus den das Leben prägenden Tätigkeiten: Wohnen, Arbeiten, Schule (Bildung), Einkaufen (sich versorgen) und Freizeitaktivitäten (Besuch, Erholung). Diese sind in Abb. 16 entsprechend ihrer Bedeutung (Größe des Kreises) als auch der Intensität der Verkehrsbeziehungen untereinander (Linienstärke) dargestellt.

Da sich die Gesellschaft insgesamt in einem Transformationsprozess befindet (Stichworte: Klimawandel, Abkehr von fossilen Brennstoffen, demografischer Wandel, kurzfristig auch Flüchtlingsströme) müssen transformationsbedingte (externe) Anpassungserfordernisse (Bedarfe) in das Leitbild und die Entwicklungsziele einfließen.

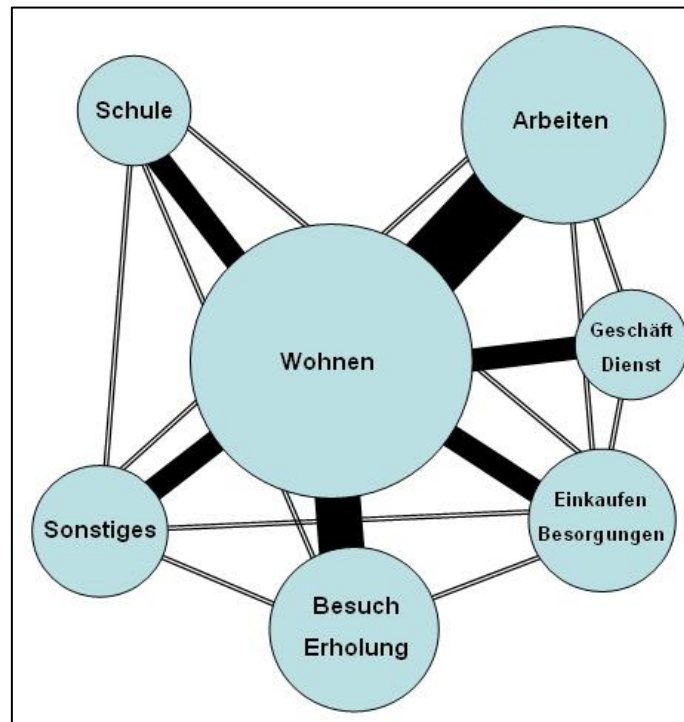


Abb. 16: Daseinsgrundfunktionen mit Verkehrsbeziehungen
Quelle: Daseinsgrundfunktionen – Wikipedia (Eintrag vom 12.05.2022).

Der Mittelpunkt menschlichen Daseins ist die Wohnung bzw. das selbstgenutzte Wohneigentum (Grundbedürfnis Wohnen), in dem die Mehrzahl der Aktivitäten (z. B. Arbeiten, Einkaufen, Bilden, Erholen) stattfindet. Folgerichtig besteht die am häufigsten frequentierte Verkehrswegebeziehung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, gefolgt von der Verkehrswegebeziehung zwischen Wohnort und Freizeitaktivitäten. Auch Querverbindungen, z. B. der Einkauf auf dem Rückweg von der Arbeit, spielen eine Rolle, wenn auch in geringerem Umfang.

Hieraus ergeben sich für die LAG und den LEADER/CLLD-Aktionsraum zunächst grundsätzliche Sollzustände, die jedoch nicht zwangsläufig in Zielen münden müssen:

- **Wohnen** – Sicherung von adäquatem, bezahlbarem Wohnraum für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen/unterschiedliche Ansprüche an die Wohnflächenversorgung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und demografischer Bedarfe.
- **Arbeiten** – Sicherung von Arbeitsplätzen in unterschiedlichen Wirtschaftssektoren sowie Entwicklung neuer Arbeitsplätze im Zuge von Transformationsprozessen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und demografischer Bedarfe.
- **Einkaufen/Besorgungen** – Sicherung/Entwicklung von Einkaufsmöglichkeiten des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs, die unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung (Einkaufsmöglichkeiten des kurzfristigen Bedarfs) auch ohne eigenes Kraftfahrzeug, d. h. fußläufig, mit dem Fahrrad oder durch Nutzung des ÖPNV, erreicht werden können.

- **Bildung/Schule** – Bedarfsgerechte Sicherung/Entwicklung von Schul- und Bildungsangeboten für unterschiedliche Bevölkerungs- und Altersgruppen unter Berücksichtigung transformatorischer, sozialer und demografischer Bedarfe, die auch ohne Nutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs erreichbar sein sollen.
- **Freizeit/Erholung** – Sicherung/Entwicklung vielseitiger Erholungs-/Freizeitangebote für unterschiedliche Interessens- und Altersgruppen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und demografischer Bedarfe.
- **Kommunikation/Verkehr** – Transformation der Verkehrsmittel (Individualverkehr und öffentlicher Personennahverkehr), Verringerung des Verkehrserfordernisses unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und demographischer Aspekte
- **Infrastruktur** – Erhalt/Ausbau/Entwicklung der Infrastruktur unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und demografischer Bedarfe.
- **Vernetzung** – Gebietsübergreifende Intensivierung der Vernetzung der LAG Halle (Saale) mit angrenzenden LAGs/Regionen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und demografischer Bedarfe.

All die vorgenannten Ausführungen zur Bedarfsanalyse zeigen die Komplexität und den sektorenübergreifenden Charakter von Stadtentwicklung/Stadtentwicklungsmaßnahmen auf. In diesen integrativen Betrachtungsansatz ordnen sich ebenfalls die **Handlungsbedarfe** ein, die sich aus der sozioökonomischen Analyse sowie der SWOT-Analyse für die LES der LAG ergeben. Aus methodischen Gründen werden dann die Handlungsfelder, Handlungsschwerpunkte und letztendlich die konkreten Projekte einzeln erfasst und beschrieben – im Bewusstsein Teil übergeordneter und sektorenübergreifender Stadtentwicklungsprozesse zu sein. Die Handlungsbedarfe weisen in einem nächsten Schritt auf folgende Handlungsschwerpunkte und Schwerpunktthemen hin, die sich die LAG Halle (Saale) für den Förderzeitraum 2021–2027 setzt.

SWOT-Themenfeld	Ableitung Handlungsbedarfe für den LAG-Aktionsraum
Klimaneutrale Mobilität und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung einer „Stadt der kurzen Wege“ - Stärkung der Stadtteilzentren in den Randlagen bzw. der dörflich geprägten Stadtteile - nachhaltige Gewährleistung funktionaler Infrastruktur - Weiterentwicklung und Verbesserung der Stadt-Umland-Interaktion im ÖPNV (auch fuß- und radbezogen) - Erhöhung des „modal split“ mit Anteilssteigerungen des Rad- und Fußverkehrs sowie des ÖPNV im Verkehrsträgermix

SWOT-Themenfeld	Ableitung Handlungsbedarfe für den LAG-Aktionsraum
Tourismus, Kulturelles Erbe und Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Attraktivität Halles für Besucher außerhalb des Stadtzentrums, jedoch mit entsprechendem Anbindungs-/Vernetzungspotenzial - weitere Verbesserung und sektorenübergreifende Integration von Kultur-, Tourismus- und Freizeitangeboten - Schaffung neuer, zielgruppenspezifischer touristischer Angebote - Prädikat „Stadt am Fluss“ weiter bewerben und bestärken: Flusslauf der Saale als verbindendes und konzentrierendes Element „in Szene setzen“, seine vielfältigen Landschaftsräume der Naherholung zugänglich machen - Weitere Bewahrung und Pflege von Bau- und Flächendenkmalen aller Epochen - Schutz und Erlebbarkeit von Kulturerbe sicherstellen
Soziales Zusammenleben und bürgerschaftliches Engagement	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der sozialen Integration und Inklusion in den Stadtteilen - Sicherung sozialen Zusammenhaltes bzw. sozialen Friedens und Gewährleistung von Akzeptanz und Toleranz - Ausbau und nachhaltige Förderung der (digitalen) Infrastruktur zur Engagementförderung - Sicherung und Stärkung der intersektoralen Zusammenarbeit, Kooperation von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Stadtverwaltung (Arbeits- und Aufgabenteilung) - Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen - Weiterentwicklung und Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung an Stadtentwicklungsprozessen
Sport, Spiel und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung der Sportstättenunterversorgung v. a. nördlich und nordwestlich der Innenstadt sowie im Stadtrand - Unterstützung von Vereinen bei Neu- und Umbauten von Sportanlagen - Erhalt und Weiterentwicklung der Vielfalt an in der Stadt angebotenen Sportarten und Betätigungsmöglichkeiten für jedermann - Forcierung einer Diversifizierung des Sportangebotes, den Bedürfnissen einer vielfältigen und älter werdenden Gesellschaft folgend - Erhalt und Instandhaltung der städtischen Schwimmbädern und Freibäder - Stärkung der Funktions- und Handlungsfähigkeit von Vereinen - Altersgruppengerechte und möglichst homogene Ausstattung mit Spielflächen in den Stadtrandlagen sowie in Flussnähe
Naturerleben und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der „grünen Stadt“ durch eine intelligente Nutzbarmachung und Verknüpfung von Grün- und Freiraumstrukturen → Integration in die Vision einer Stadt der kurzen Wege (Flächen- und Ressourcenschonung), bei Beachtung sektorenübergreifender Stadtentwicklungsprozesse - Erweiterung des bestehenden Systems der Grün- und Freiflächen und deren bessere Vermittlung durch Umweltbildung - weitere Erschließung die Stadt umgebender Naturräume - Berücksichtigung und Herstellung barrierefreier Erholungsräume - Verbesserung wasser- und landseitiger Zugänglichkeit von Saale und Elster → Qualifikation wassernaher Grün- und Freiräume (bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Hochwasserschutzes sowie des Landschafts- und Naturschutzes) - Schutz von Kultur- und Naturlandschaft, Bewahrung landwirtschaftlicher Flächen - Verhinderung bzw. Reduzierung einer Überbelastung von Landschafts- und Naturräumen durch intelligentes und sektorenübergreifendes Flächenmanagement
Kooperation und Kommunikation (Querschnittsfeld)	

Tab. 3: Handlungsbedarfe für die LAG abgeleitet aus der SWOT-Analyse
Quelle: eigene Darstellung.

2.4 Leitbild, Entwicklungsziele und Handlungsfelder der LAG

Ausgehend von der Bedarfsanalyse wird folgendes **Leitbild** formuliert:

Sozial, kulturell, attraktiv – für (H)alle!

Mit diesem **Leitbild** sollen drei Säulen betont werden:

- Identifikation mit der Stadtgesellschaft
- Zugänglichkeit und Teilhabe – Gemeinwohlorientierung
- die wesentlichen Handlungsfelder der LES:
 - kulturelles Erbe
 - Bürgerschaftliches Engagement
 - Sport, Spiel und Gesundheit
 - klimaneutrale Mobilität
 - Natur und Landschaft

Zur Umsetzung des Leitbildes ist eine übergeordnete **Strategie** erforderlich, mit der vorhandene Stärken gestärkt, vorhandene Schwächen abgebaut und absehbaren Schwächen vorgebeugt werden kann. Die Strategie soll somit die Resilienz innerhalb der LAG, auf bereits laufende und absehbare Transformationsprozesse flexibel reagieren zu können, verbessern. Für die identifizierten Handlungsschwerpunkte mit ihren Bedarfen werden nun basierend auf der SWOT-Analyse Zielstellungen formuliert. Diese Zielstellungen definieren die Strategie zum Erreichen des Soll-Zustandes.

Folgende übergreifende **Entwicklungsziele** setzt sich die LAG in der Mittel- bis Langfrist:

1. Ertüchtigung und Erweiterung des Angebots von Daseinsgrundfunktionen v. a. in den Stadtrandlagen zur Verbesserung der Lebensbedingungen (Schaffung von Haltefaktoren) unter Berücksichtigung von Transformationsprozessen, insbesondere hervorgerufen durch die demografische Entwicklung (s. a. LEP 2010, Z 40).
2. Ertüchtigung und Erweiterung von Infrastrukturen der Erschließung zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Daseinsgrundfunktionen unter besonderer Berücksichtigung zukunftsorientierter Mobilitätsformen und -konzepte (nachhaltige Mobilität) in Reaktion auf Transformationsprozesse, insbesondere hervorgerufen durch den Klimawandel und die demografische Entwicklung (s. a. LEP 2010, Z 68, LRVN 2020).
3. Ertüchtigung und Erweiterung des Angebotes erholungs-, freizeit- und tourismusorientierter Einrichtungen in der Stadt zur Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort, Steigerung des Bekanntheitsgrades über die Stadtgrenzen hinaus und Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen unter Berücksichtigung von Transformationsprozessen (z. B. demografische

Entwicklung)

Dies soll durch die folgenden **fünf Handlungsfelder** (HF) in der LAG erreicht werden, welche mit Handlungsfeldzielen untersetzt werden:

- Tourismus, kulturelles Erbe und Denkmalschutz (HF I)
- Bürgerschaftliches Engagement und Gesellschaftliches Zusammenleben (HF II)
- Sport, Spiel und Gesundheit (HF III)
- Klimaneutrale Mobilität und Vernetzung (HF IV)
- Naturerleben und Naherholung (HF V)

Die fünf **Handlungsfelder** werden mit je einem **Strategischen Ziel (SZ)** und **Handlungsfeldzielen (HFZ)** untersetzt. Weiter werden über Zielvorgaben die Anzahl der anvisierten Projektdurchführungen innerhalb der laufenden Strukturfondsperiode bis 2027 aufgeführt. Die Zielvorgaben entsprechen damit den **smart**-Kriterien, d. h. sie sind **spezifisch**, **messbar**, **realistisch** und **terminiert**.

Strategische Ziele zeigen – ähnlich einer Vision – den mittel- bis langfristig angestrebten Soll-Zustand an. Dieser Zustand kann nicht unmittelbar erreicht werden, bildet aber den übergeordneten Zielwert, dem sich die Handlungsziele unterordnen.

Handlungsfeldziele stellen wiederum kurzfristig notwendige Handlungsschritte dar, die durch Projekte innerhalb der LEADER/CLLD-Förderperiode adressiert werden sollen. Jedes einzelne Handlungsfeldziel stellt dabei einen Baustein auf dem Weg zum strategischen Ziel dar und ist eng mit den Bewertungskriterien für die Vorhabenauswahl (Projektbewertungsbogen) verknüpft.

HF I: Tourismus, kulturelles Erbe und Denkmalschutz

Relevanz:

Das Zusammenspiel aus Naturerlebnis und Kulturhistorie formt den Städtetourismus in Halle (Saale). Die Himmelscheibe von Nebra, die Franckeschen Stiftungen, die Händelfestspiele, die Straße der Romanik oder Themenrouten wie die Gartenträume sind „Highlights“ der Stadt und Region – verbunden durch die Saale. Tourismus und das „Stadterleben“ generieren Investitionen und Ausgaben, erzeugen aber ebenso Beschäftigungseffekte als wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt. Kultur und Tourismus stellen somit eine mittelgroße Branche mit erheblichem Entwicklungspotential für Halle (Saale) dar.

Strategisches Ziel:

Strategisches Ziel ist die Attraktivitätssteigerung der Stadt in Bereichen abseits der historischen Altstadt und der Innenstadt. Besucher sollen aktiv entlang der Saale geführt werden und dort die Stadt erleben können. Gleichzeitig sollen mittel- bis langfristig zielgruppenspezifische Angebote zum Stadterlebnis geschaffen werden. Bau- und Flächendenkmäler sind in ihrem Bestand zu schützen und barrierefrei sowie unter Nutzung neuer technischer Möglichkeiten erlebbar zu machen.

	Handlungsfeldziele (Kurzfrist)	Zielvorgabe
Strategisches Ziel (Mittel- bis Langfrist)	• Sanierung und Instandsetzung von Bau- und Flächendenkmälern	Feinabstimmung durch LAG
	• Erhalt materiellen und immateriellen Kulturerbes	
	• Kreation und Etablierung neuer Nutzungs- und Erlebbarkeiten von Kulturerbe	
	• noch stärkere Betonung und Entwicklung des Wassertourismus	
	• Verbesserung der touristischen Beziehung Zentrum - Stadtrand	
	Vorhaben bis 2027	mind. 1 Projekt

Tab. 4: Handlungsfeldziele HF I
Quelle: eigene Darstellung.

HF II: Gesellschaftliches Zusammenleben, Bürgerschaftliches Engagement

Relevanz:

Die Struktur der Gesellschaft sowie das Zusammenleben der Individuen untereinander in einer Stadt bedienen sich vielfältiger Querbezüge zu nahezu allen Feldern städtischer Planung und Entwicklung – so z. B. zum Stadtumbau (Aufwertung von Quartieren), zur Sozialplanung (gemeinsame Stadtentwicklung durch Inklusion), zur Kultur (kulturelle Bildung, Teilhabe), zum Wohnen (Marktentwicklung und -steuerung), Bildung (soziale Integration) sowie zur Wirtschaft und Wertschöpfung. Eine funktionierende Stadtgesellschaft mit aktiver Teilhabe und Partizipation ist Grundvoraussetzung vitalen urbanen Lebens. Als Querschnittsthema ergeben sich starke Bezüge zu den Bereichen Daseinsvorsorge, Kultur und Bildung, Sport/Gesundheit sowie zum Tourismus.

Strategisches Ziel:

Der Aktionsraum der Stadt zeichnet sich durch die Sicherung eines festen sozialen Zusammenhalts aus und wird durch ein Klima der Akzeptanz und gegenseitigen Toleranz gekennzeichnet. Gleichzeitig gewährleistet eine proaktive Integration der Einwohnerschaft aktive Bürgerbeteiligung an der Stadtentwicklung und am städtischen Leben. Begegnung, soziale Kooperation und Inklusion sind tragende Säulen der halleischen Stadtgesellschaft, stärken deren Resilienz und bilden daher eine der LEADER/CLLD-Projektprioritäten ab.

	Handlungsfeldziele (Kurzfrist)	Zielvorgabe
Strategisches Ziel (Mittel- bis Langfrist)	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements 	Feinabstimmung durch LAG
	<ul style="list-style-type: none"> Initiierung und Unterstützung von trisektoralen Netzwerken zur gemeinsamen Bearbeitung sozialer Bedarfe durch neue soziale Beziehungen oder Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Unternehmen und der Verwaltung 	
	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Bürgerbeteiligung und Stärkung des sozialen Miteinanders 	
	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung von Senioren in besonderen Lebenssituationen durch Projekte zur Linderung von Vereinsamung im Alter 	
	<ul style="list-style-type: none"> Förderung interkultureller Initiativen u. kultureller Bildung 	
	Vorhaben bis 2027	mind. 1 Projekt

Tab. 5: Handlungsfeldziele HF II
Quelle: eigene Darstellung.

HF III: Sport, Spiel und Gesundheit

Relevanz:

Sport und Spiel sind menschliche Grundbedürfnisse und tragende Säulen einer gesunden Lebensweise. Die hinreichende Ausstattung mit Flächen und Objekten für diese Aktivitäten, ebenso aber auch eine funktionierende, sich selbst tragende Struktur von Vereinen mit einem breiten Portfolio an Sportarten und Mitmachmöglichkeiten, sind Voraussetzungen eines die Vielfalt der Gesellschaft abbildenden attraktiven Angebotes an Bewegung und Körperkultur.

Strategisches Ziel:

Der LEADER/CLLD-Aktionsraum der Stadt Halle (Saale) ist durch eine bedarfsgerechte Ausstattung von Stätten für Sport und Spiel gekennzeichnet. Diese werden idealerweise von mehreren Vereinen partnerschaftlich genutzt, welche eine Vielzahl von Betätigungsmöglichkeiten anbieten. Hierbei wird vor allem der Generationen- und Kulturaspekt in einer pluralistischer und älter werdenden Stadtgesellschaft berücksichtigt.

	Handlungsfeldziele (Kurzfrist)	Zielvorgabe
Strategisches Ziel (Mittel- bis Langfrist)	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau der Versorgung mit Spielplätzen und Sportstätten v. a. in den Stadtteilen nördlich und nordwestlich der Innenstadt sowie in Stadtrandlagen 	Feinabstimmung durch LAG
	<ul style="list-style-type: none"> Modernisierung und bedarfsgerechter Umbau von Sportanlagen in Kooperation mit den Vereinen → Ermöglichung von Mehrfachnutzungen 	
	<ul style="list-style-type: none"> Diversifizierung des Angebotes an Sportarten 	
	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Vereinsstruktur und Handlungsfähigkeit der einzelnen Vereine und Träger, v. a. hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Organisationsgrades der Vereine zur Aufnahme Kinder und Jugendlicher, insb. Zuwanderer - finanzieller Handlungsfähigkeit 	
	Vorhaben bis 2027	mind. 1 Projekt

Tab. 6: Handlungsfeldziele HF III
 Quelle: eigene Darstellung.

HF IV: Klimaneutrale Mobilität und Vernetzung

Relevanz:

Infrastruktur stellt eines der Hauptfelder der Stadtentwicklung dar und beeinflusst die Funktionalität einer Stadt in erheblichem Maße. Mobilität, Verkehr, aber auch die Ausstattung mit grüner Infrastruktur spielen hierbei eine verbindende Rolle zwischen verschiedenen Themen der Stadtentwicklung, so z. B. Wirtschaft und Wissenschaft, Bildung, Kultur, Tourismus und Wohnen. Eine gute infrastrukturelle Ausstattung schafft günstige Lebensbedingungen für die Bewohner der städtischen Teilräume und ist einer der Kernfaktoren bei der unternehmerischen Standortwahl. Im Aktionsraum liegt das Hauptaugenmerk auf den städtischen Randbereichen mit ihren häufig dörflich geprägten Ortskernen am Übergang zum Umland. Insbesondere diese peripheren Räume“ in der Stadt zeigen aufgrund des Nichterfassens seitens der Städtebauförderung einen erhöhten infrastrukturellen Handlungsbedarf.

Strategisches Ziel:

Halle (Saale) soll auch in ihren Randlagen sowie im Einzugsbereich der Saale als „Stadt der kurzen Wege“ über eine funktionsfähige und attraktive grüne, Verkehrs- und technische Infrastruktur verfügen. Ziel ist es zudem, die Flusslandschaften der Saale- und Elsteraue infrastrukturell (ökologisch vertretbar) noch besser zu erschließen.

	Handlungsfeldziele (Kurzfrist)	Zielvorgabe
Strategisches Ziel (Mittel- bis Langfrist)	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Vernetzung innerhalb und zwischen Stadtteilen bzw. Ortslagen sowie zur Kernstadt 	Feinabstimmung durch LAG
	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung zusätzlicher Mobilitätsangebote bzw. Verbesserung des Ausbaustandes bestehender Mobilitätsangebote 	
	<ul style="list-style-type: none"> fuß- (wander-) und radwegbezogene Optimierung des Übergangs Stadt-Umland 	
	<ul style="list-style-type: none"> CO₂-neutrale Erschließung von Naherholungsbereichen 	
	Vorhaben bis 2027	mind. 1 Projekt

Tab. 7: Handlungsfeldziele HF IV
Quelle: eigene Darstellung.

HF V: Naturerleben und Naherholung

Relevanz:

Grüne Infrastruktur markiert einen der wichtigsten Treiber der Stadtentwicklung. Wege, Plätze und Parkanlagen, Freiräume zwischen Wohnnutzungen und Arbeitsstätten erhöhen Attraktivität, Aufenthaltsqualität und die Kinder- bzw. Familienfreundlichkeit. Gleichzeitig bieten Natur und Freiraum Möglichkeiten der Erholung und des Naturbezuges, tragen zur Verbesserung des Mikroklimas bei und dämpfen Lärm und andere Emissionen. Auf vielfältige Weise wird so eine Steigerung der Lebensqualität erreicht.

Strategisches Ziel:

Stadtgrün gewährleistet Aufenthalts- und Lebensqualität. Mit dem Fluss in der Stadt verfügt der Aktionsraum über einen weichen Standortfaktor enormer Qualität. Die Saalestadt kann als grünste Großstadt Deutschlands mit einem enormen Fonds an Freiräumen und Biotopen punkten, den es auf lange Frist zu schützen, noch besser in Form von Habitatverbänden zu vernetzen und für Bewohner und Besucher optimiert und barrierefrei erlebbar zu machen gilt. Hierbei kommt der Umweltbildung ein erhöhter Stellenwert zu. Ein vitaler Naturhaushalt, ein gutes Landschaftserleben sowie eine gesunde Umwelt kommen Flora, Fauna und städtischer Bewohnerschaft gleichermaßen zugute.

Strategisches Ziel	Handlungsfeldziele (Kurzfrist)	Zielvorgabe
(Mittel- bis Langfrist)	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Schutz des bestehenden Systems an Grün- und Freiflächen • Öffnung und bessere Erlebarkeit von Landschaftsräumen • Ausbau und Etablierung aktiver wie auch passiver Umweltbildung 	Feinabstimmung durch LAG
	Vorhaben bis 2027	mind. 1 Projekt

Tab. 8: Handlungsfeldziele HF V
Quelle: eigene Darstellung.

2.5 Kohärenz der Strategie (Passfähigkeit)

Im Folgenden wird die Kohärenz der aus dem Leitbild entwickelten Entwicklungsziele mit übergeordneten Zielstellungen der EU-Förderprogramme (GAP-SP, ESF+ und EFRE) sowie den Landesstrategien dargelegt. Der **GAP-Strategieplan** (GAP-SP) besteht aus zwei Säulen, von denen die Interventionen der zweiten Säule (ELER), die von den Ländern in alleiniger Zuständigkeit geplant werden, für die LES entscheidend sind (vereinfachte Darstellung)²³:

- **EGFL**: Einkommensunterstützung von Landwirten
- **ELER**: Stärkung der ländlichen Räume, u. a. durch LEADER zur Förderung der lokalen Zusammenarbeit (14 % des Budgets)

Die Verordnungen zur Errichtung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) wurden am 24.06.2021 vom Europäischen Parlament beschlossen und am 30.06.2021 im Amtsblatt der EU veröffentlicht²⁴:

- **EFRE**: Verordnung (EU) 2021/1058
- **ESF+**: Verordnung (EU) 2021/1057

Für die LAG von Bedeutung sind nachfolgende Förderbereiche aus ELER, EFRE und ESF+, mit folgenden (vorläufigen) Schwerpunktförderungen (alle mit Stand: 31.03.2022)²⁵:

Förderbereiche ELER	entspricht in der LES
1. „Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität“: Zuwendungsfähig sind der Neu- und Ausbau der Infrastruktur für eine nachhaltige Nahmobilität, Konzeption und Umsetzung multimodaler intelligenter Schnittstellen, Umsetzung innovativer Mobilitätskonzepte und nachhaltiger Infrastruktur zur Umsetzung einer LES	HF IV
2. „Vorhaben der ländlichen Entwicklung“: Zuwendungsfähig sind die Durchführung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung in unterschiedlichen Bereichen sowie ergänzend zu Nr. 1, 3, und 4 (u. a. Stärkung des sozialen Miteinanders/des bürgerschaftlichen Engagements, Verbesserung der Alltagsmobilität, Erhalt des kulturellen Erbes, Entwicklung landestouristischer Angebote, Rückbau baulicher Anlagen/Flächenentsiegelung) zur Umsetzung einer LES	HF I, II, V (Stadttrandlagen)
3. „Sportstättenbau/Freibäder“: Zuwendungsfähig sind die Entwicklung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur, Stärkung des Gemeinschaftslebens und Bindung der Bürger an ihren Heimatort zur Umsetzung einer LES	HF III

²³ [BMEL - Gemeinsame Agrarpolitik \(GAP\) - GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#) (zuletzt aufgerufen: 2022-06-28)

²⁴ [Europa und Internationales: Förderperiode 2021 bis 2027 EFRE/ESF+/JTF \(sachsen-anhalt.de\)](#) (zuletzt aufgerufen: 2022-06-29)

²⁵ [LEADER: Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027 \(sachsen-anhalt.de\)](#) (zuletzt aufgerufen: 2022-07-12)

Die LES unterstützt mit ihren Entwicklungszielen und Handlungsfeldern die Kernziele des ELER.

Förderbereiche EFRE	entspricht in der LES
„Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG“: Zuwendungsfähig sind laufende Ausgaben für die mit der Verwaltung der Durchführung betriebenen Strategie verbundenen Aufwendungen sowie Ausgaben für die Sensibilisierung der Strategie.	
1. Investitionen in die kulturelle Infrastruktur (Bau-/Ausstattungsmaßnahmen) mit dem Ziel der Verbesserung der Nutzung für die Bevölkerung und Kulturtouristen	HF I
2. Altlasten-/Bodensanierung, Bodenschutz	HF V
3. Investitionen in Sportstätten	HF III
4. Klimaschutz durch lokale/kommunale Lösungen zur nachhaltigen Energieversorgung und Steigerung der Energieeffizienz/Anpassung an den Klimawandel	HF IV
5. Begleitung des demografischen Wandels zur Erhaltung der Lebensqualität in den Orten	HF II, IV
6. Verbesserung der touristischen Infrastruktur mit lokaler/regionaler Bedeutung für Aktiv- und Naturtourismus	HF I, V
Die LES unterstützt mit ihren Entwicklungszielen und Handlungsfeldern die Kernziele des EFRE.	

Förderbereiche ESF+	entspricht in der LES
1. Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen	HF II
2. Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels	HF II, III
3. Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte	alle HF
4. Initiierung und Unterstützung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen für überwiegend im Rahmen von LEADER und CLLD geförderten Projekten	HF IV
5. Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit	HF V
6. Projekte zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen	HF I, II
Die LES unterstützt mit ihren Entwicklungszielen und Handlungsfeldern die Kernziele des ESF+.	

Da auf diverse **Landes-, Regional- und Kommunalstrategien** (Masterplan Tourismus 2027, Landesradverkehrsplan 2027, Radverkehrskonzeption Stadt Halle (Saale), Tourismuskonzept Stadt Halle (Saale) und Region, ISEK) bereits in Kapitel 2.2.10 abgestellt worden ist, wird an dieser Stelle auf eine nochmalige Beschreibung verzichtet. Die Umsetzung der Landesstrategien spiegelt sich in den Erläuterungen zu den Entwicklungszielen mit Handlungsfeldern wider. Somit unterstützt die LES mit ihren Entwicklungszielen die Landesstrategien.

2.6 Gebietsübergreifende Kooperationen mit anderen LAGs

Die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis beabsichtigen im Rahmen von LEADER/CLLD 2021–2027 eine gebietsübergreifende Kooperation durchzuführen. Mittelfristiges Ziel dieser Kooperation ist es, eine Radwegeverbindung zwischen Halle (Saale) und der Ortslage Brachwitz (LAG Halle (Saale) – LAG Unteres Saaletal und Petersberg) im Norden zu verbessern. Die Radschnellverbindung dient dabei sowohl der Bewältigung des **Alltags- bzw. Berufsverkehrs** mit dem Fahrrad, wird aber auch durch den **Freizeitverkehr** zur zügigen Überwindung von Distanzen genutzt werden. **Inhaltlich** versprechen sich beide LAGs von dem Projekt nicht nur eine bessere räumliche Anbindung, sondern auch die Entwicklung einer Zusammenarbeit, die dem Erfahrungsaustausch und damit der Intensivierung der gebietsübergreifenden Kontakte zwischen beiden Städten dient. **Ziel** der gebietsübergreifenden Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis ist es, neben dem zur Förderung beantragten Projekt auch eine Grundlage für die Entwicklung weiterer gebietsübergreifender Projekte zwischen beiden LAGs zu legen, die im Zuge der neuen Strukturfondsperiode zu konkretisieren sind.

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie entspricht hierbei den **Handlungsfeldzielen** des Handlungsfelds IV (Klimaneutrale Mobilität und Vernetzung) der LAG Halle (Saale):

- Schaffung zusätzlicher Mobilitätsangebote bzw. Verbesserung des Ausbaustandes bestehender Mobilitätsangebote
- fuß- (wander-) und radwegbezogene Optimierung des Übergangs Stadt-Umland
- CO₂-neutrale Erschließung von Naherholungsbereichen

Ziel des mittel- bis langfristig avisierten Baus der Radschnellverbindung ist es, die Abhängigkeit vom (eigenen) Pkw zu reduzieren und die Erreichbarkeit zwischen beiden zentralen Orten zu verbessern. Hierdurch können Synergien freigesetzt werden, die der übergeordneten **Strategie der LES** zur Stärkung der Resilienz innerhalb der LAG entsprechen und durch die laufende bzw. absehbare Transformationsprozesse positiv begleitet (abgefedert) werden können.

Zwischen den Ortslagen Lettin und Brachwitz soll in einem zweiten radverkehrlichen Verbundprojekt der Saaleradwanderweg auf rund 4 km neugestaltet werden. Die Trassenführung erscheint durch ihre landschaftlich reizvolle Lage inmitten der Porphyrlandschaft im halleschen Nordwesten sowohl für den Alltags- als auch den Freizeit-/Tourismusverkehr überaus interessant. Gleichzeitig könnte an dieser Stelle abermals eine Optimierung der Stadt–Umlandbeziehung erreicht werden.

2.7 Maßnahmenplanung

Entwicklungsprozesse sind dynamisch, müssen sich ändernden Rahmenbedingungen kurzfristig anpassen können. Vor diesem Hintergrund können sie in ihrer möglichen Bandbreite bis in das Jahr 2027 hier nicht in Form von Szenarien abgebildet werden. Wichtig sind daher eine regelmäßige Überprüfung von Handlungsfeldern und Zielen und sich hieraus ergebenden Projekten. Als Ergebnis dieses Prozesses sind ggf. Kurskorrekturen vorzunehmen, d. h. Handlungsfelder, Ziele und Projekte sind bei Erfordernis neu zu justieren.

Für die Startphase sind folgende Schritte vorgesehen, um den Prozess zur Umsetzung der in Kapitel 2.4 aufgeführten Entwicklungsziele für das Gebiet der LAG in Gang zu setzen:

Ausschreibung/Bestellung der Leistungen des Managements (2023)

Die Ausschreibung des Managements ist erfolgt und abgeschlossen. Die Vergabe soll Ende Januar 2024 durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) bestätigt werden. Der Beginn der aktiven Arbeiten des LEADER-Managements ist für Mitte Februar 2024 geplant.

Präsentation der neuen LAG in der Öffentlichkeit (laufend mit Schwerpunkt in den Jahren 2023/2024)

Die LAG hat sich in der laufenden Strukturfondsperiode 2021–2027 neu gebildet und ist der Öffentlichkeit größtenteils unbekannt. Um in den kommenden Jahren die gebietsbezogenen Entwicklungsziele möglichst erfolgreich, umfassend und zügig umsetzen zu können, ist zu Beginn Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache zu betreiben, z. B. durch Einrichtung einer eigenen Internetseite, öffentlichkeitswirksame Auftritte, Pressemitteilungen, Erstellung/Verteilung von Flyern etc. (s. Kap. 0).

Initiierung und Durchführung von Starterprojekten (2023–2024)

Starterprojekte sollen kurzfristig helfen den Prozess in Gang zu bringen und dienen der weiteren Bekanntmachung und Etablierung der LAG in der Öffentlichkeit. Ihre erfolgreiche Umsetzung erfordert daher keine umfangreichen (langwierigen) Planungs-, Genehmigungs- und (europaweite) Ausschreibungsverfahren im Vorfeld. Idealerweise werden sie frühzeitig nach der

Beauftragung des Managements im Jahr 2023 initiiert. Auf Starterprojekte wird in Kapitel 4 eingegangen.

Initiierung von zwei gebietsübergreifenden Projekten mit der LAG Unteres Saaletal und Petersberg (2023–2027)

Die LAG Halle (Saale) beabsichtigt gemeinsam mit der LAG Unteres Saaletal und Petersberg ein gebietsübergreifendes Projekt zum Bau eines Radweges zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Ortslage Brachwitz der Stadt Wettin-Lobejün im Saalekreis (s. Kap. 2.6). Dieses Projekt soll gleichfalls dazu dienen, die Kontakte zwischen beiden LAGs zu stärken und weitere gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen. Vor diesem Hintergrund ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme, die Definition von Leistungsinhalt und -umfang und die gemeinsame Ausschreibung der Leistung erforderlich. Ziel bis 2027 ist die bauliche Umsetzung der Radschnellverbindung als LEADER-Projekt, sofern nicht andere Förderprogramme hierfür zur Verfügung stehen.

Initiierung weiterer Projekte mit Abschluss bis 2027 (2023–2027)

Neben der Initiierung und Durchführung von Starterprojekten in den Jahren 2023/2024 sind parallel weitere Maßnahmen, deren Durchführung mittelfristig vorgesehen sind, entsprechend ihres Mehrwerts für die LAG zu prüfen und zu bewerten. In vielen Fällen werden Nacharbeiten/Ergänzungen zu den soweit übermittelten Angaben auf den Projektideenblättern erforderlich werden. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund einer Kostenkonkretisierung im Zuge der Planung und der Kostenentwicklung auf dem Baumarkt.

Dem Anhang können die zum Zeitpunkt der Bearbeitung der LES soweit benannten Projektideen, u. a. mit Zuordnung zu Projektträger, Projektbeschreibung, Kosten sowie der anvisierten Durchführung und Zuordnung zu einem der Förderbereiche aus ELER, EFRE und ESF+, entnommen werden.

Mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.09.2022 wurde im Rahmen der kursorischen Sichtung der LES der LAG Halle (Saale) die Überarbeitung der Fördergebietskulisse für den ELER-Förderbereich nachgefordert (vgl. Kapitel 2.1.2). Dies betraf eine Korrektur bei der Anwendung der zu berücksichtigenden Gebietskriterien (Einwohnerdichte und Flächennutzungsanteile). Damit verbunden sind Verschiebungen von Projekten, die dem ELER-Förderbereich zugeordnet/nicht zugeordnet werden können.

Eine entsprechende Projektanpassung ist zunächst nur im Gesamt-Finanzplan (Anhang A-12) erfolgt und in der Gesamt-Finanzübersicht im Kapitel 4.1. dargestellt. In den Detailzuordnungen der Projekte (Tabellen 8-10) sowie in den detaillierten Finanzplänen (Anhang A-11) sind diese Verschiebungen noch nicht eingearbeitet. Im Rahmen eines im I. Quartal 2023 geplanten Aufrufs zur Präzisierung der eingereichten Projektideen (einschließlich der Forderung eines detaillierten Finanzplanes) wird ein erheblicher Überarbeitungsbedarf bei der Projektzuordnung und den damit verbundenen Detailfinanzplänen erwartet. Die umfassenden und vollständigen Anpassungen erfolgen dann entsprechend der Anforderungen und Kriterien des projektbezogenen Monitorings gem. Kapitel 5.1.

Einzelne Projektideen weisen bereits einen relativ hohen Konkretisierungsgrad auf. Andere Projektideen wurden lediglich in Protokollen bzw. Sammellisten in Form erster Vorstellung benannt, d. h. ausgefüllte Projektideenblätter lagen zum Zeitpunkt der Bearbeitung der LES noch nicht vor. Unabhängig hiervon werden alle Projektideen, von denen die Bearbeiter der LES Kenntnis erhalten, haben im Anhang aufgeführt. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass die ersten soweit geäußerten Projektvorstellungen im Zuge der weiteren Durchführung eine Konkretisierung erfahren können und dann Projektreife erlangen können. Nach gegenwärtigem Bearbeitungsstand haben folgende Projektideen bereits einen relativ hohen Konkretisierungsgrad erreicht, d. h. ausgefüllte Projektideenbögen liegen vor. Kostenansätze müssen größtenteils im Zuge von Vor- und Entwurfsplanungen weiter konkretisiert werden. Die Projektideen können den drei Förderbereichen ELER²⁶, EFRE und ESF+ wie folgt zugeordnet werden – der Bezug zur Förderfähigkeit mit Angabe der Bezugsnummer der Richtlinienentwürfe (interne Kohärenz) ist in der Spalte „Beitrag zu ELER-, EFRE- bzw. ESF+-Förderbereich“ dargestellt. Projekte mit der Kennung „n. a.“ in der Spalte Durchführung/Dauer sind seitens der Antragsteller noch nicht mit einem Zeitplan versehen.

²⁶ i.V.m. Anhang A-9 (überarbeitete Fassung vom 28.09.2022)

Maßnahmenplanung im Förderbereich ELER

Antragsteller	Projekt	Beitrag zum ELER-Förderbereich	Gesamtkosten [€]	Durchführg./Dauer
Bürgerinitiative Lettin/Heide-Nord/Blumenau	Spielplatz Lettin	ELER – FB Vorhaben ländl. Entwicklung	227.300	2023–2025
	gestalteter Saaleradwanderweg Lettin-Brachwitz (Kooperationsprojekt mit dem Saalekreis, LAG Unteres Saaletal u. Petersberg)	ELER – FB nachhaltige und multimodale Mobilität	55.000	2023–2025
Bürgerinitiative Kanena	Spielplatz Kanena	ELER – FB Vorhaben ländl. Entwicklung	227.300	2023–2025
1. Hallescher Draachenbootverein	Neubau Bootsregal	ELER – FB Sportstätten/Freibäder	197.275	n. a.
Kanuverein 96 Halle e.V.	Ertüchtigung der Sportanlage Bootshaus Böllberger Weg 181b	ELER – FB Sportstätten/Freibäder	85.000	n. a.
Hallescher Kanu-Club 54 e.V.	Energetische Sanierung HKC 54 e. V.	ELER – FB Sportstätten/Freibäder	110.000	n. a.
SV Blau/Weiß Dölau e.V.	Sanierung Dach Kegelhahn, Flutlichtanlage	ELER – FB Sportstätten/Freibäder	140.000	n. a.
VfB 07 Lettin e.V.	Neubau Trakt Umkleide, WC, Duschen	ELER – FB Sportstätten/Freibäder	180.000	n. a.
Nietlebener SV Askania 09 e.V.	Umstellung Flutlichtanlage LED	ELER – FB Sportstätten/Freibäder	90.000	n. a.
SV 1948 Bruckdorf e.V.	Erneuerung Zaunanlage	ELER – FB Sportstätten/Freibäder	35.000	n. a.
BSV Halle Ammendorf 1910 e.V.	Umstellung Flutlichtanlage auf LED	ELER – FB Sportstätten/Freibäder	25.000	n. a.
Stadt Halle (Saale)	Grüner Ring – Radweg Wallendorfer Straße	ELER – FB nachhaltige und multimodale Mobilität	1.700.000	2023–2027
Summe der Gesamtkosten ELER			3.071.875	

 Tab. 9: Maßnahmenplanung Förderbereich ELER
 Quelle: eigene Darstellung.

Maßnahmenplanung im Förderbereich EFRE

Antragsteller	Projekt	Beitrag zum EFRE-Förderbereich	Gesamtkosten [€]	Durchführg./Dauer
Stadt Halle, Abt. Stadtentwicklung und Freiraumplanung	Giebichensteiner Dichter und Denker	EFRE – 2.5 und 2.6	6.943.700	2023–2027
CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.	Bürgerhaus Christuskirche	EFRE – 2.5	2.543.000	2023–2025
Bürgerinitiative „Gesundes Trotha e. V.“	Ort der Gesundheitsförderung und soziale Begegnung der Generationen	EFRE – 2.3	201.500	2023–2025
Volkspark Halle e.V.	Ganzheitliches Modellprojekt Volkspark Halle	EFRE – 2.5	2.370.000	n. a.
Daniel Wachsmuth	Brot und Salz – WohnSchiff Rheinpfalz	EFRE – 2.1	200.000	n. a.
Universitätsklinikum Halle (Saale)	Neubau Radweg Peißnitz – Heide	EFRE – 2.5	500.000	n. a.
KlimaQuartierKanena L&FW	Entwicklung Außenflächen ehem. Rittergut Kanena zu einem Klimaquartier (2 Teilprojekte)	EFRE – 2.4	1.399.500	n. a.
Reitsportverein Halle (Saale) e. V.	Neubau Reithalle Dölau	EFRE – 2.3	750.136	n. a.
1. Motoballclub 70/90 Halle/S. e. V.	Motoballstadion Halle-Neustadt	EFRE – 2.3	1.081.405	n. a.
Polizeisportverein Halle e.V. (PSV)	Weiterentwicklung Sportanlage am Galgenberg	EFRE – 2.3	2.500.000	n. a.
Universitätssportverein	InklusionsSportZentrum	EFRE – 2.3	800.000	n. a.
Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sport	Erneuerung Sportboden Brandberge-Halle	EFRE – 2.3	1.200.000	n. a.
	Überdachung Tribüne Stadion R.-Koch-Str.	EFRE – 2.3	800.000	n. a.
SG Einheit Halle e.V.	Ökologischer Ersatzneubau Vereinsheim	EFRE – 2.3 und 2.4	1.500.000	n. a.
Kine em Halle e.V. Steinstr. 17	Sanierung Sportplatz, Neubau Sozialgebäude	EFRE – 2.3 und 2.4	1.350.000	n. a.
Böllberger SV Halle e.V.	Ausbau oberer Platz (Parkplatz)	EFRE – 2.3	100.000	n. a.
SG HTB e.V.	Erneuerung/Neubau Ballfangnetze	EFRE – 2.3	25.000	n. a.
SV Halle e.V.	Schaffung Damendusche in der Boxanlage	EFRE – 2.3	200.000	n. a.
SG Motor Halle e.V.	Bau eines Soccer-Courts, Ballfangzäune, Bau von 2 Trenngeländern, Kinderspielplatz, Trenngeländer Spielfelder/Zuschauer	EFRE – 2.3	535.000	n. a.
TC Halle-Böllberg 53 e.V.	Sanierung Duschräume Damen und Herren	EFRE – 2.3	65.000	n. a.

LEADER/CLLD 2021–2027

Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Halle (Saale) – LEADER-Halle e.V.

	Allwettercourt (Umbau/Modernisierung des vorhandenen Kleinfeld-Sandplatzes)			
Summe der Gesamtkosten EFRE			24.564.241	

 Tab. 10: Maßnahmenplanung Förderbereich EFRE
 Quelle: eigene Darstellung.

Maßnahmenplanung im Förderbereich ESF+

Antragsteller	Projekt	Beitrag zum ESF+-Förderbereich	Gesamtkosten [€]	Durchführg./Dauer
SV der Gartenfreunde Halle e.V.	Kleingartenverein am Klausberg e.V.; Aufbau eines Lern- und Erfahrungsortes für Kinder und Jugendliche (Grünes Klassenzimmer)	ESF+ – 2.1, 2.4, 2.6, 2.7	200.000	n. a.
	Vereinshaus: Austausch einer Ölheizung Baujahr 1993, Ersatz durch Holzpellet-Heizung mit Solarthermie	ESF+ – 2.1	80.000	2023
	Zukunftsgarten Gottfried-Keller-Siedlung / KGV Küttener Weg	ESF+ – 2.1, 2.2, 2.6	94.000	n. a.
Bürgerstiftung Halle	Quartierfonds (Arbeitstitel)	ESF+ – 2.1 u. 2.2	260.000	2023–2027
	Halle besser machen 2.0	ESF+ – 2.1 u. 2.2	750.000	n. a.
Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e.V.	Corporate-Citizenship-Netzwerk Halle	ESF+ – 2.1 u. 2.2	500.000	n. a.
	Engagiert in Halle – Engagement stärken mit LEADER	ESF+ – 2.1, 2.2, 2.7	407.000	n. a.
congrav new sports e.V.	Jugendraum DOCK Trotha	ESF+ – 2.1 u. 2.2	450.000	2024–2025
Endlos Industries KG – Johannes Schumann	KreativOsT – Stadtteiltreff Dieremitz	ESF+ – 2.1 u. 2.7	914.800	n. a.
Fa. Dietrich Parts	Musikalbum- u. Videoproduktion "KODIAG"	ESF+ – 2.7	45.000	n. a.
Summe der Gesamtkosten ESF+			3.700.800	

 Tab. 11: Maßnahmenplanung Förderbereich ESF+
 Quelle: eigene Darstellung.

2.8 Öffentlichkeitsarbeit

Die LAG Halle (Saale) ist eine Neugründung und kann somit bei der Öffentlichkeitsarbeit nicht auf Erfahrungen der vergangenen Strukturfondsperioden zurückgreifen. Hinsichtlich des neu aufzubauenden Kommunikationskonzepts stellen sich folgende **Fragen**:

- Welche Ziele sollen mit der Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden?
- Welche Zielgruppen sollen in diesem Zusammenhang angesprochen/ erreicht werden?
- Welche Form der Kommunikation ist für das Erreichen der Ziele/ Zielgruppen geeignet?

Die wesentlichen **Ziele** der Öffentlichkeitsarbeit werden für die LAG wie folgt definiert:

- der LEADER/CLLD-Prozess soll transparent kommuniziert, über aktuelle Rahmenbedingungen und deren Änderungen wird zügig informiert
- die Aktualität des LEADER/CLLD-Prozesses zur Begegnung aktueller Herausforderungen von Transformationsprozessen ist in der Öffentlichkeitsarbeit deutlich darzustellen
- Erfolge und Probleme sollen offen nach innen und außen kommuniziert werden
- der Bekanntheitsgrad der Stadt soll durch die Öffentlichkeitsarbeit regional und überregional erhöht werden
- Politikinhalt von Europäischer Kommission, Bund und Land sollen verständlich und öffentlichkeitswirksam vermittelt werden
- potentielle Partner innerhalb und außerhalb der LAG sollen nach Möglichkeit durch die Öffentlichkeitsarbeit zur Mitarbeit/Mitwirkung gewonnen werden

Die Öffentlichkeitsarbeit soll umfassend über die LES und deren Umsetzung in der Strukturfondsperiode 2021–2027 informieren. Die Verantwortung für die Fortschreibung des Kommunikationskonzeptes obliegt dem Vorstand (s. Kap. 0). Die Mitgliederversammlung wird mindestens jährlich über die Kernpunkte der Öffentlichkeitsarbeit informiert. Hierbei geht die LAG davon aus, dass die anfallenden Sachkosten über das LAG-Management geplant, verwaltet und abgerechnet werden und durch das Management vergaberechtliche Bestimmungen sowie die Einhaltung der Publizitätsvorschriften von Europäischer Union und dem Land Sachsen-Anhalt gewährleistet werden.

Für die Strukturfondsperiode 2021–2027 soll die Öffentlichkeitsarbeit schwerpunktmäßig mit folgenden **Instrumenten** umgesetzt werden:

- **Internetseite:** Die LAG wird eine eigene, übersichtlich gestaltete Internetpräsenz als Kommunikationsplattform nutzen. Hierzu ist ein Design zu entwickeln. Die Redaktion und Aktualisierung der Plattform soll dem Management im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit übertragen werden.

- **Soziale Medien:** Über soziale Medien soll für registrierte Benutzer ein zeitgemäßer Austausch von Informationen sichergestellt werden (Pinnwandfunktion). Gleichfalls sollen soziale Netzwerke einen regen Gedankenaustausch bzw. Diskussionen ermöglichen.
- **Printmedien:** Trotz zunehmender Bedeutung elektronischer Medien (Internetseite, soziale Netzwerke) wird dem Druck z. B. von Flyern und Broschüren, wie auch der Veröffentlichung von Pressemitteilungen in lokalen Tageszeitungen und kostenlosen Zeitungen weiterhin eine Bedeutung zugemessen. Dies erfolgt aus mehreren Gründen: Printmedien können ausgelegt bzw. direkt verteilt werden und setzen nicht den Besitz bzw. Zugang zu einem Computer mit Internetzugang voraus. Sie stellen damit ein niedrighschwelliges Angebot im Vergleich zur digitalen Verbreitung von Information dar, was im Hinblick auf die demografische Entwicklung ggf. auch von Belang sein kann.
- **Pressearbeit:** Die LAG gibt Pressemitteilungen heraus, die auf der Internetplattform, in sozialen Netzwerken und Printmedien (Broschüren, Flyer, lokale Tageszeitungen, kostenlose Zeitungen) veröffentlicht werden. Das Management übernimmt die Zusammenstellung des Medienechos und informiert über die Berichterstattung das Land bzw. die hiermit befassten Institutionen.

3 Zusammenarbeit in der LAG

3.1 Rechtsform und Organisationsstruktur der LAG

Die LAG Halle (Saale) wird als LEADER Halle e. V. tätig und ist im Vereinsgericht des Amtsgerichtes Stendal eingetragen. Die Gründungsversammlung fand am 28.06.2022 statt. Der LEADER Halle e. V. hat am 24.11.2022 die Vereinssatzung sowie am 16.11.2023 seine Geschäftsordnung beschlossen. Sitz des Vereins ist die Stadt Halle (Saale). Die Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und das Gremium zur Bewertung von Förderanträgen, „LEADER-Jury“ genannt. Der Verein steht für eine Mitgliedschaft von natürlichen und juristischen Personen offen. Der LEADER Halle e. V. erhebt derzeit keine Mitgliedsbeiträge, wengleich dies in der Satzung nicht ausgeschlossen ist. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung zu fassen.

Beteiligte im LEADER/CLLD-Prozess

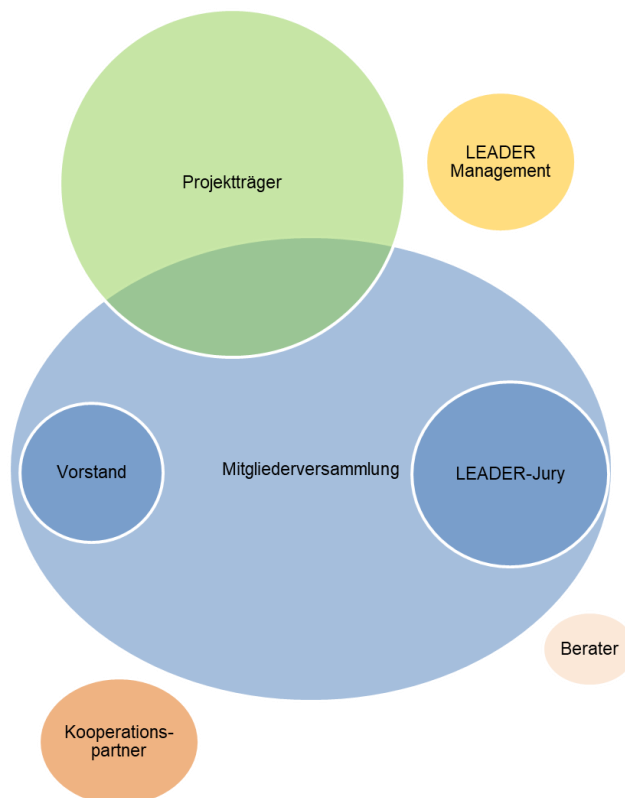


Abb. 17: Beteiligte im LEADER/CLLD-Prozess
Quelle: Eigene Darstellung.

Der gesamte Vorbereitungs- und Umsetzungsprozess wird durch den Verein mit seinen Organen gesteuert. Der Vorstand übernimmt die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des

Vereins. Ihm obliegt die Durchführung aller durch die Vereinssatzung gestellten Aufgaben im LEADER/CLLD-Prozess, soweit sie nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder der LEADER-Jury vorbehalten sind. Perspektivisch wird der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben von einem Management unterstützt.

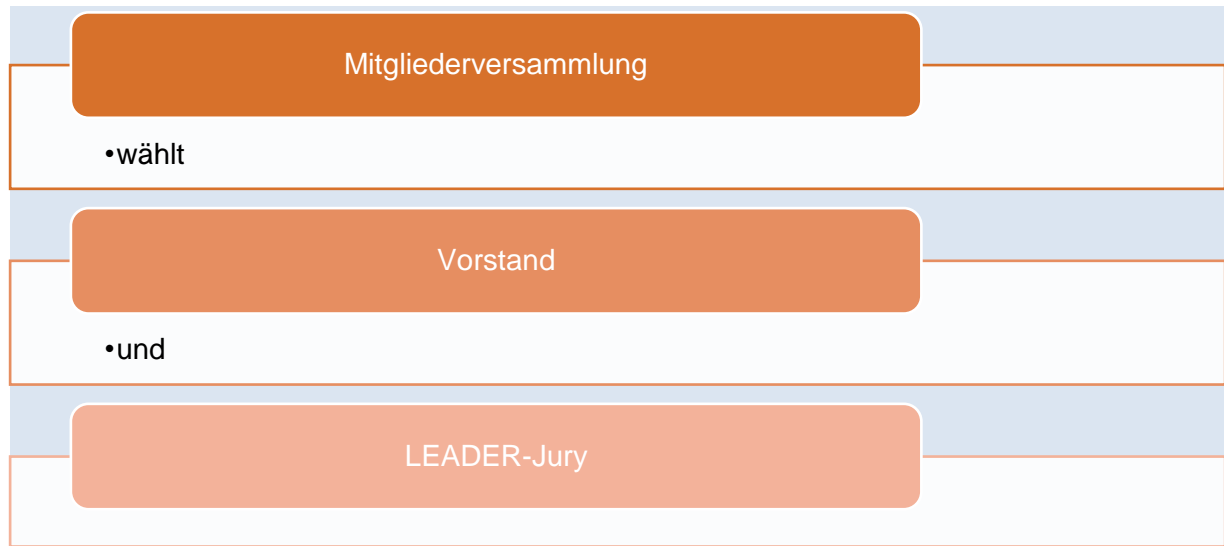


Abb. 18: Vereinsstruktur (Strukturskizze)
 Quelle: Eigene Darstellung.

Der GAP-SP für die Bundesrepublik Deutschland verlangt von allen LAGs den Nachweis der angemessenen Beteiligung von Interessengruppen, Altersgruppen und Geschlechtern. Diesen Vorgaben musste sich der LEADER Halle e.V. bei seiner Gründung hinsichtlich der Zusammensetzung der Vereinsorgane untersetzen. Für die verschiedenen Interessengruppen (öffentliche Verwaltung, private lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen, andere) gilt, dass keine Interessengruppe dominieren darf. Bei allen EU-relevanten Abstimmungen in den Organen des Vereins muss demnach sichergestellt werden, dass auf keine Interessengruppe mehr als 49 % der Stimmen fallen. Zudem musste bezüglich der Vorgaben zu den Altersgruppen zu Beginn der Förderperiode mindestens eine junge Person unter 40 Jahren bzw. ein Jugendvertreter in der LEADER-Jury vertreten sein. Schließlich muss auch hinsichtlich des Geschlechts eine angemessene Beteiligung von Frauen in allen Entscheidungsgremien zwingend sein.

Zu Beginn der Vereinstätigkeit bestand der LEADER Halle e.V. noch aus drei Interessengruppen durch die Zusammenlegung der Interessengruppe Wirtschaft und der Interessengruppe Soziales. Hintergrund der Zusammenlegung war das Fehlen von Vertretern der lokalen Wirtschaft zur Vereinsgründung. Gerade in der LEADER-Jury zeigte sich, dass diese Konstellation die Abstimmung über öffentliche Projekte nicht mehr möglich wurde, wenn durch die Enthaltung der öffentlichen Interessensgruppe aufgrund von Befangenheit das Quorum nicht mehr

eingehalten werden kann. Die Zusammensetzung der LEADER-Jury wurde in der 5. Mitgliederversammlung am 29.08.2024 per Beschluss geändert, die Interessengruppe private lokale wirtschaftliche Interessen und soziale lokale Interessen wurde in zwei separate Interessengruppen aufgeteilt. Durch das Hinzugewinnen von Mitgliedern aus der Interessengruppe lokale Wirtschaft konnte die LEADER-Jury nun auch in dieser Interessengruppe besetzt werden.

3.2 Zusammenarbeit der LAG

Aufgabenverteilung in der LAG im LEADER-Prozess

Vorstand	Mitgliederversammlung	LEADER-Jury
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung und ggf. Fortschreibung der Ziele der LES • Evaluation und ggf. Fortschreibung der LES • Festlegung der Projektauswahlkriterien • Evaluation der Projektauswahlkriterien • Beschluss über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit • Vorbereitung der Mitgliederversammlungen • Vorbereitung der Entscheidungen des Auswahlgremiums (Projektbewertung) • Vertretung der LAG in der Öffentlichkeit • Vertretung der LAG bei Kooperationsprojekten 	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl des Vorstands • Wahl der LEADER-Jury • Änderungen der Vereinssatzung • Beschluss der Geschäftsordnung • Beschluss weiterer Ordnungen • Beschluss über Mitgliedsbeiträge 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung über Projektbewertungen • Beschlussfassung zu Projektbewertungen • <i>Beratung über Förderhöhe von Projekten</i> • <i>Beschlussfassung über die Förderhöhe von Projekten</i>

Abb. 19: Aufgabenverteilung in der LAG im LEADER-Prozess
Quelle: Eigene Darstellung.

3.2.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Personen. Vorstandsmitglieder sind jeweils mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt. Ein Vorstandsmitglied muss gleichzeitig Vertretungsberechtigte oder Vertretungsberechtigter eines Vereinsmitglieds sein. Der Vorstand hat mindestens einmal jährlich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, bereitet diese vor und leitet diese. Weitere Mitgliederversammlungen sind nach den aktuellen Bedürfnissen der LAG im Hinblick auf einen zügigen Fortgang des LEADER/CLLD-Prozesses auf Beschluss des Vorstands – oder wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder

unter Angabe von Zweck und Gründen dies verlangt – einzuberufen. Diese Bedürfnisse können sich aus der Evaluation der Prozesse ebenso ergeben wie aus der Notwendigkeit über Projektförderanträge im Hinblick auf Antragsfristen zu entscheiden. Darüber hinaus entscheidet der Vorstand über die Aufnahme neuer Mitglieder, ebenso über den Ausschluss von Mitgliedern.

In den Projektauswahlverfahren entscheidet der Vorstand nach erfolgter Sitzung der LEADER-Jury über das Ranking der ausgewählten Projekte auf Grundlage der beschlossenen Bewertung durch die LEADER-Jury (vgl. Kapitel 3.3).

3.2.2 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und die Mitglieder der LEADER-Jury aus der Mitgliedschaft. Ebenso entscheidet die Mitgliederversammlung ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Jahresbeiträge zu erheben sind. Hierbei ist eine Differenzierung für einzelne Mitgliedergruppen möglich, die in einer Beitragsordnung geregelt werden können.

Die Mitgliederversammlung hat sich anlässlich der Gründungsversammlung vorbehalten über grundsätzliche Regelungen zum Auswahlverfahren im Rahmen der Vorgaben der EU zu beraten und zu beschließen. In der 2. Mitgliederversammlung am 24.11.2022 wurde dazu eine Geschäftsordnung, die entsprechende Regelungen enthält, beschlossen. Damit kann ein transparenter Prozess gewährleistet werden, um eine den Vorgaben der EU entsprechende Beteiligung der Interessengruppen zu ermöglichen, bei der keine Gruppe mehr als 49 % der Stimmrechte erhält.

Darüber hinaus obliegen der Mitgliederversammlung diejenigen Entscheidungen, die ihr gesetzlich vorbehalten sind. Dies betrifft insbesondere Satzungsänderungen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, soweit der Vorstand sie mit zwei Mitgliedern leitet. Grundsätzlich genügt für die Beschlussfassung eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Satzungsänderungen und Beschlüsse zur Änderung des Vereinszwecks können jeweils nur mit zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Laut § 6 Abs. 8 der beschlossenen Satzung des Vereins vom 24.11.2022 kann die Auflösung des Vereins nur durch Zwei-Drittel-Mehrheit der eingetragenen Mitglieder und dann mit drei Viertel Zustimmung beschlossen werden. Wird diese Beteiligung nicht erreicht, ist jede nach vier Wochen mit der gleichen Tagesordnung einberufene Mitgliederversammlung beschlussfähig. Der Beschluss zur Auflösung des Vereins benötigt dann drei Viertel der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Bereits zur Vereinsgründung bestand seitens der Sportvereine eine hohe Mitwirkungsbereitschaft. Darüber hinaus sind neben der Stadt Halle (Saale) mit dem CVJM Familienzentrum,

der Bürgerstiftung Halle, der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V., dem Volkspark Halle e. V. und der Bürgerinitiative Lettin/Heide-Nord/Blumenau eine Vielzahl von Mitgliedern aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und aus dem kulturellen Bereich vertreten. Auch Privatpersonen haben sich dem Mitgliederkreis angeschlossen. Die Vertreter aller Interessengruppen sind generationenübergreifend und nicht geschlechterspezifisch organisiert. Über die Satzung ist sichergestellt, dass auch im weiteren LEADER/CLLD-Prozess neue Mitglieder gewonnen werden können.

3.2.3 LEADER-Jury

Die LEADER-Jury besteht aus sieben Mitgliedern. Sie wird von der Mitgliederversammlung gewählt und repräsentiert alle Interessengruppen innerhalb der LAG. Die Jury kann mit einfacher Mehrheit beratende Mitglieder ohne Stimmrecht auf Zeit oder für besondere Aufgaben berufen.

Sie berät und entscheidet auf Grundlage der beschlossenen Projektauswahlkriterien über die Förderprojekte (unter Beachtung des Förderhöchstsatzes und des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Projektträger) (vgl. auch Kapitel 3.3). Die Beratungen und Beschlussfassungen sind durch das Management vorzubereiten. Das Ergebnis wird als Vorschlag zur Beschlussfassung an den Vorstand weitergeleitet.

Jedes Mitglied der Jury hat eine Stimme. Vertreter sind nur im Vertretungsfall stimmberechtigt. Entscheidungen der Jury ergehen durch einfachen Mehrheitsbeschluss. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme. Hinzugezogen werden können auf Beschluss der LEADER-Jury beratende Mitglieder ohne Stimmrecht zur Unterstützung.

Eine Mitwirkung von Mitgliedern der LEADER-Jury an Beratungen und Beschlussfassungen über Förderprojekte, an denen das Jury-Mitglied persönlich oder durch Mitwirkung bei dem entsprechenden Projektträger beteiligt ist, ist ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere Vereinsvorstände sowie Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder von Wirtschaftsunternehmen. Ausgenommen ist die Mitwirkung von Funktionsträgern der Gebietskörperschaften bei Projekten in den jeweiligen Kommunen. Zielsetzung dieser Festlegung ist es, Interessenkonflikte durch Entscheidungen zugunsten individueller direkter oder indirekter finanzieller, wirtschaftlicher oder persönlicher Vorteile von Mitgliedern des Auswahlgremiums oder von ihnen vertretener Projektträger zu verhindern. Detailregelungen können Gegenstand einer Geschäftsordnung des Auswahlgremiums sein, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen wäre.

3.2.4 LAG-Management

Die Aufgaben des Managements der LAG liegen in der Öffentlichkeitsarbeit, der administrativen Vorbereitung und Unterstützung bei Durchführung der Projekte und in der Steuerung des Gesamtprozesses in der LAG. Hinzu kommen organisatorische Aufgaben innerhalb der LAG. Alle Aufgaben sind in enger Abstimmung mit dem Vorstand wahrzunehmen. Entscheidungen werden ausschließlich in den Gremien des Vereins getroffen.

Das Management begleitet nicht nur die Förderprojekte, sondern wirkt auch darauf hin, den gesamten Prozess zur Umsetzung der LES zu unterstützen. Dies beinhaltet gegebenenfalls auch die Initiierung notwendiger Anpassungsmaßnahmen der LES sowie der Kriterien zur Projektbewertung in der Mitgliederversammlung. Die fortlaufende Kontrolle der jeweiligen Zielerreichung stellt dabei ein wesentliches Steuerungselement dar. Die Zeit- und Maßnahmenplanung ist dabei ebenso im Blick zu behalten wie die Steuerung der finanziellen Ressourcen. Im Ergebnis wirkt das Management an der Evaluation und am Monitoring bezogen auf den gesamten LEADER/CLLD-Prozess mit. Das Management betreut den gesamten Prozess der Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Dokumentation für Beteiligte und Interessierte.

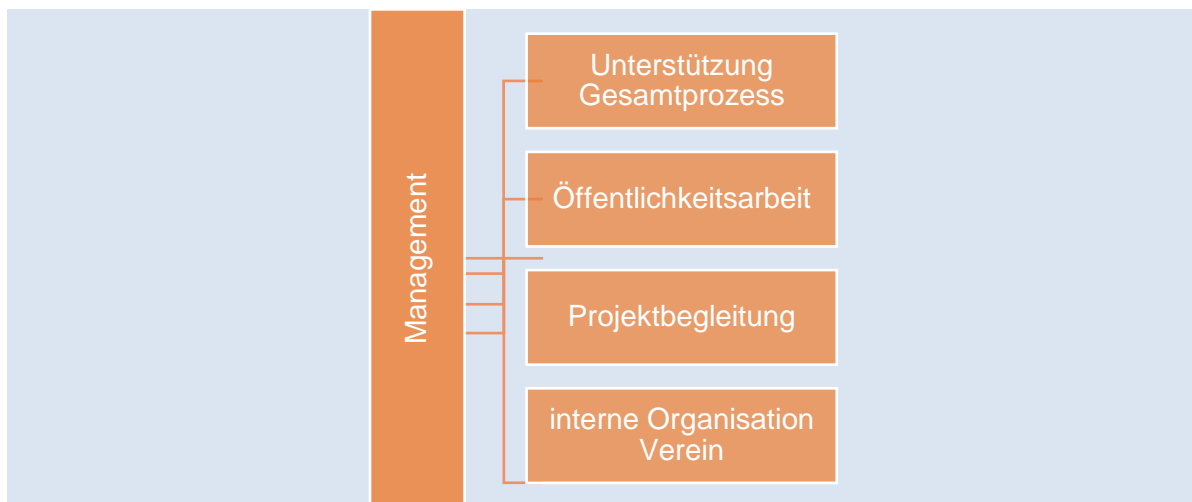


Abb. 20: Aufgabenbereiche des Managements (Strukturskizze)
Quelle: Darstellung SALEG mbH.

Darüber hinaus soll die Mitwirkungsbereitschaft weiterer Interessenten initiiert werden. Neben Internet, sozialen Medien und der örtlichen Presse können auch eigene Veranstaltungen oder Veranstaltungen Dritter im Aktionsgebiet genutzt werden, um die Ziele und Aktivitäten der LAG vorzustellen. Dazu gehört auch die Information über die in Durchführung befindlichen Projekte, deren erfolgreicher Abschluss sowie die Dokumentation entsprechend den Publizitätsbestimmungen der EU. Das Management stellt einen ständigen Ansprechpartner für die Mitwirkenden im Prozess zur Verfügung. Es nimmt die Funktion einer Geschäftsstelle wahr. Ebenfalls bietet es nach Bedarf Sprechstunden für bereits aktive und potentiell künftige Mitwirkende an.

Die allgemeinen organisatorischen Aufgaben betreffen vorrangig die vereinsinternen Veranstaltungen und dabei insbesondere die Vorbereitung der Sitzungen der LEADER-Jury. Ggf. ist zu prüfen, ob der Vorstand des Vereins dem Management die Moderation der Entscheidungsfindung überträgt. Jedenfalls sollte durch das Management die Dokumentation erfolgen. Es setzt die Beschlüsse der Vereinsgremien um und verfolgt den weiteren Fortgang der Projektumsetzung durch die Projektträger. Das Management hat auch insoweit zeitliche und finanzielle Steuerungsaufgaben. Bei Zielabweichungen erfolgt eine entsprechende Berichterstattung, ggf. mit einem Vorschlag zur Nachjustierung. Insbesondere die allgemeinen derzeitigen Kostenentwicklungen erfordern auch bei einer gedeckelten Förderung ein hohes Maß an Steuerungsaufwand, um zu vermeiden, dass Projekte aus finanziellen Gründen gefährdet werden.

3.3 Ablauf des Projektauswahlverfahrens

Die Auswahl von Projekten zur Umsetzung der LES ist eine der Hauptaufgaben der LAG. Das Management nimmt hierzu eine Vorbewertung vor und prüft beispielsweise grundlegende Fragen wie die Gegebenheit der Lage im LAG-Gebiet oder auch eine vorliegende Kooperation mit positiver Wirkung auf die LEADER/CLLD-Gebietskörperschaft. Weiterhin werden die Passfähigkeit zu den Entwicklungszielen und mindestens einem Handlungsfeld geprüft. Auch ein Konzept, die zeitliche sowie finanzielle Umsetzung stellen Basiskriterien dar, die in die Vorbewertung einfließen.

Das Auswahlverfahren beinhaltet sowohl den Auswahlprozess als solchen, inklusive der Art und Weise, wie Projekte eingereicht werden können, als auch die Auswahlkriterien. Für die Vorhabenträger fallen für das gesamte Auswahlverfahren keine Kosten bzw. Gebühren an.

Da es sich um eine der wichtigsten und zentralen Aufgaben der LAG handelt, werden an das Verfahren jedoch Anforderungen gestellt. Diese umfassen:

- die Gewährleistung eines transparenten und nicht-diskriminierenden Verfahrens
- die Vermeidung von Interessenskonflikten bei der Auswahl von Projekten
- die Einhaltung der Vorgabe, dass auf Ebene der Beschlussfassung weder Behörden noch einzelne Interessensgruppen mit mehr als 49 % Stimmrecht vertreten sein dürfen.

Hierauf basierend werden im Folgenden Anforderungen, Ablauf und Zuständigkeiten des Auswahlverfahrens sowie die Auswahlkriterien der LAG beschrieben. Sie orientieren sich dabei zum einen an den Vorgaben seitens der EU sowie der Verwaltungsbehörden für die Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt wie auch den Empfehlungen der LEADER-Referenten des Bundeslandwirtschaftsministeriums sowie der Länder zur Durchführung des Projektauswahlverfahrens. Nach Anerkennung als LEADER/CLLD-Region

werden Projektauswahlkriterien sowie der Auswahlprozess über die Internetpräsenz der LAG Halle (Saale) sowie weitere Formate veröffentlicht. Dies gilt auch für den Projektideenaufwurf sowie die Ergebnisse der Vorhabenauswahl.

Der Prozess der Projektbewertung wird durch den Projektträger durch seine Bewerbung bei der LAG initiiert. Ansprechpartner im Außenverhältnis der LAG ist der Vorstand, der sich künftig des Managements zur Annahme des Antrags bedient. Im Rahmen der Projektvorbereitung steht die Begleitung der Projektträger bei der Vorbereitung und Einreichung der jeweiligen Projektanträge im Vordergrund.

Die Projektbewerbungen werden formal und inhaltlich durch das Management vorgeprüft. Maßstab dafür bilden die Projektbewertungskriterien (vgl. Kapitel 3.3.1). Zunächst ist vom Management die Einhaltung der Mindestanforderungen zu prüfen und ggf. die Nachqualifizierung zu veranlassen. Das Management wird dabei darauf hinwirken, dass die jeweiligen Projektanträge in Übereinstimmung mit den Zielen der LES stehen. Im Ergebnis der Prüfung aller Projektbewertungsstufen übermittelt das Management dem Vorstand einen Entscheidungsvorschlag, der diesen über das Management an die LEADER-Jury übergibt. Die Jury berät auf Grundlage der beschlossenen Projektbewertungskriterien über die Bewertung des beantragten Projektes. Abhängig von der Anzahl der Projekte und der zur Verfügung stehenden Mittel sowie von Antragsfristen sind turnusmäßige Sitzungen der Jury zweckmäßig.

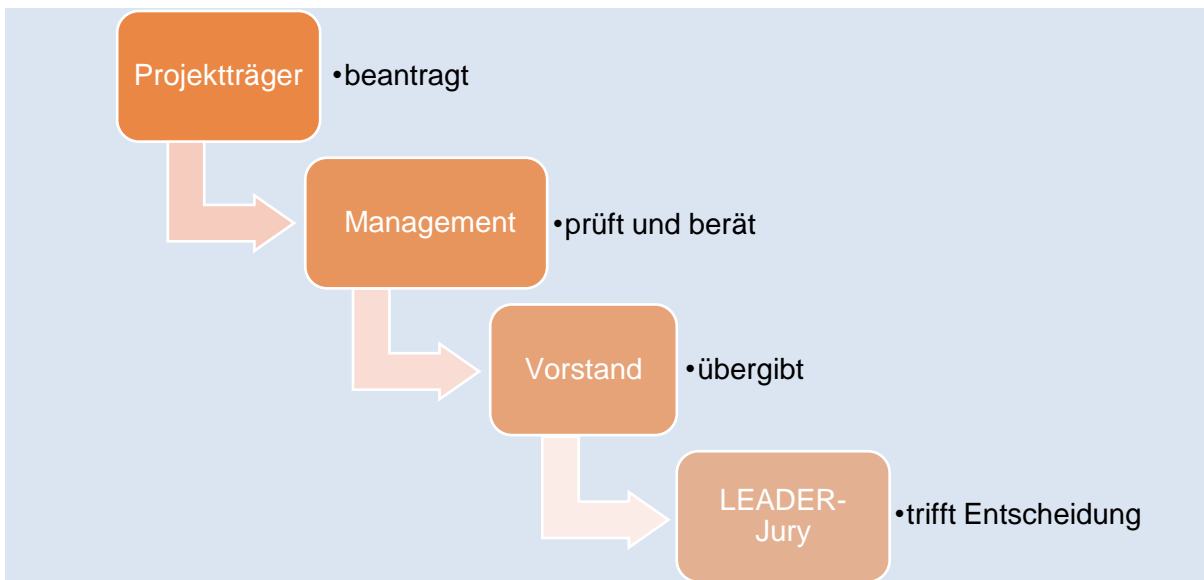


Abb. 20: Entscheidungsabläufe (Strukturskizze)
Quelle: Darstellung SALEG mbH.

Im Falle eines positiven Bescheids durch die LEADER-Jury sollen die Projektträger weiterhin beraten werden, um einen vollständigen und formal ordnungsgemäßen Förderantrag bei der Bewilligungsstelle einreichen zu können. Nach Bewilligung des Projektes besteht die Aufgabe des Managements darin, den Projektträger bei der weiteren Vorbereitung und Durchführung

des Projektes nach Bedarf zu unterstützen und zu beraten – bis hin zur Abrechnung des Projektes und der Erstellung des Verwendungsnachweises. Das Management bereitet im Ergebnis die Evaluation vor.

Der Prozess zur Auswahl geeigneter Projekte der LAG ist transparent und schließt keinerlei Vorhaben vorzeitig aus. Er ist die Grundlage für eine sorgfältig geprüfte Entscheidung. Folgende Schritte sind elementar:

(I) Information über mögliche Fördermöglichkeiten (durch LAG und Management):

Bereits in der LES werden den potentiellen Vorhabenträgern Informationen über Fördermöglichkeiten und die Projektauswahl vermittelt. Dabei werden generelle Informationen zu den Förderprogrammen und -Schwerpunkten ebenso vermittelt wie auch das gesamte Auswahlverfahren (Ablaufschema, Auswahlkriterien, Projektideenblätter, etc.). Die Vermittlung erfolgt über die Internetpräsenz der LAG bzw. über Internetauftritte beteiligter Partner. Auch Veranstaltungen oder öffentliche Medien können Verbreitungswege sein. Zielgruppen werden durch die LAG direkt und proaktiv angesprochen sowie handlungsfeld- und leitthemenspezialisiert informiert.

(II) Beratung und Vorbereitung interessierter Projektträger (durch Management):

Ziel dieses Schritts ist die Unterstützung und Begleitung von Vorhabenträgern und deren Projektideen im Zuge der Vorbereitung der Einreichung des Vorhabens. Die Auswahl von Vorhaben sollte sich nicht nur auf eine Übereinstimmung mit den grundlegenden Zielen der LES fokussieren, sondern auch wesentlich zu deren Erreichung beitragen. Eine allgemeine Prüfung auf Förderfähigkeit, eine Einordnung in die LES sowie eine Bereitstellung notwendigen Informations- und Datenmaterials ist vorzunehmen. Ziel ist die Sortierung nach im LEADER/CLLD-Kontext bewilligungsfähigen und nach nicht passfähigen Projekten. Letztere werden auf ggf. andere, passende Förderfonds bzw. Förderprogramme und deren Ansprechpartner vermittelt.

(III) Projektaufruf (Wiederkehr terminlich zu fixieren durch Management):

Die LAG Halle (Saale) initiiert im Jahr mindestens einen Aufruf für neue Projekte, abhängig von der Fördermittelverfügbarkeit. In diesem wird auf alle wichtigen Informationen, wie z. B. den Projektantrag, die Auswahlkriterien, den Abgabetermin und weiteres hingewiesen. Kommunikationswege sind die Presse, Aushänge in Ämtern sowie die LAG-eigene Internetseite.

(IV) Projektbewertung und -auswahl (Management, LEADER-Jury, Vorstand):

Auf den Projektaufruf folgend werden die eingereichten Projektideen auf Basis einer Priorisierungsliste bewertet und eingeordnet. Für die Vorbewertung anhand der Kriterien ist

das Management zuständig. Das Management übergibt dem Vorstand einen Entscheidungsvorschlag, welcher anschließend der LEADER-Jury zur Prüfung übermittelt wird. Je Projekt hat das Management einen Bewertungsvorschlag sowie weitere Unterlagen (z. B. Projektantrag, Konzept, Nachweise) zu übergeben. Die Bewertung erfolgt je Projekt. Sofern seitens der LEADER-Jury Bedarf besteht, können die Projekte durch die Vorhabenträger im Rahmen der Jurysitzung kurz vorgestellt werden. Jede Auswahl eines Vorhabens wird dokumentiert und im Protokoll bzw. dessen Anlage festgehalten. Auch die LAG hat die Möglichkeit, eigene Vorhaben durchzuführen. Für die Beantragung aller Vorhaben wird die LAG den Beitrag des Vorhabens zu den Zielen der LEADER/CLLD-Förderperiode 2021–2027 und den Zielen der LES sowie die Notwendigkeit und Ausprägung in den jeweiligen Projektanträgen ausführen sowie plausibel begründen. Um eine hinreichend hohe Transparenz zu gewährleisten, wird die Anwendung der Auswahlkriterien der LES dokumentiert.

(V) **Assistenz und Begleitung der Projektträger bis zur Abgabe des Förderantrags bei der Bewilligungsstelle (durch Management):**

Nach dem positiven Bescheid der LAG geht die Begleitung der Vorhabenträger noch weiter. Neben einer Veröffentlichung der Ergebnisse der Projektbewertung erhalten nichtberücksichtigte Projekte eine begründete schriftliche Absage. Widerspruch kann eingelegt werden. Positiv beschiedene Projekte können durch das Management bei der Einreichung des Förderantrages bei der Bewilligungsstelle unterstützt werden. In der Regel verfällt ein positiver Bescheid der LEADER-Jury zur Förderwürdigkeit eines Vorhabens, falls innerhalb eines noch vom Vorstand zu definierenden Zeitraumes kein vollständiger Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde durch die Vorhabenträger eingereicht wird. Der LAG ist es freigestellt, entsprechend kürzere Fristen einzuräumen. Bei Fristüberschreitung lässt die LAG eine Neueinreichung im Rahmen des nächsten Projektaufrufs zu.

(VI) **Betreuung der Projektträger bei der Vorhabendurchführung (durch Management):**

Das Management unterstützt die Vorhabenträger auch über den positiven Bescheid der Bewilligungsbehörde hinaus. Während der Umsetzung des Vorhabens kann dem Träger Unterstützung und Konsultation angeboten werden. Bei Publikationen können Unterstützungsleistungen angeboten werden, relevante Daten des Projektes werden für Monitoring- und Evaluierungsschritte erhoben.

3.3.1 Prüfkriterien

Die Auswahl von Projekten zur Erreichung der Ziele der LES Halle (Saale) erfolgt zweistufig nach sog. Mindest- und nach Qualitätsanforderungen. Hierbei ergibt sich die Herleitung der Bewertungskriterien entlang folgender methodischer Schrittfolge:



Abb. 21: Abfolge zur Herleitung der Bewertungskriterien
 Quelle: eigene Darstellung.

A) Mindestanforderungen

Die Prüfung der Mindestkriterien gilt für alle beantragten Projekte im Rahmen der LAG Halle (Saale) sowie für gebietsübergreifende Vorhaben. Die Kohärenz mit den Zielen sowie projekt- und stadtspezifischen Anforderungen wird geprüft. Erfüllt ein Vorhaben nicht die erforderlichen Mindestkriterien, so erfolgt automatisch keine Prüfung der Qualitätsanforderungen (zweite Stufe) mehr. Hat das Projekt die Mindestkriterien stattdessen erfüllt, erfolgt anschließend die zweite Prüfungsstufe (Qualitätsanforderungen).

Die Mindestanforderungen müssen verpflichtend für jeden Projektvorschlag in Einreichung infolge des Projektaufrufs erfüllt sein. Ihre Ermittlung erfolgt in Form der Prüfung der einzelnen Kriterien (Ja/Nein). Allgemeine Mindestanforderungen sind dabei:

- **Dienlichkeit den Handlungszielen der LES:** Das Projekt leistet einen Beitrag zur Realisierung der in der LES formulierten Zielstellungen.
- Vorliegen entsprechender **Beschlüsse, Anträge, Stellungnahmen, etc.**
- Vorliegen einer **Projektbeschreibung mit mindestens folgenden Angaben:** genaue Vorhabenbeschreibung (mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang), Rechtsform des Projektträgers
- **Gesamtfinanzierung des Vorhabens:** Darstellung eines Kostenansatzes (Finanzierungsplan)
- **Trägerschaft:** mit einer eindeutigen Klärung und Nachweis des Trägers, seiner Kompetenz und Ressourcen zur Durchführung des Vorhabens
- **Vorliegen eines Verstetigungspotentials des Vorhabens** über die Förderdauer hinaus (Nachhaltigkeitsansatz)
- **Ausschluss eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns**

B) Qualitätsanforderungen

Qualitätskriterien stehen im Mittelpunkt des zweiten Prüfungsschritts. Eignung und Beitrag der Projekte bzgl. der Ziele der LES werden bewertet und münden in einer nachvollziehbaren und eindeutigen Priorisierungsliste als Vorschlag an den Vorstand. Ein Protokoll dokumentiert am Ende der Prüfungsabfolge die Anwendung der Auswahlkriterien und demzufolge die Förderwürdigkeit eines jeden Projekts (positiver Beschluss der LAG) in Bezug auf die LES. Das Protokoll enthält zudem eine Erklärung und Begründung der LEADER-Jury, dass das Vorhaben den Zielen des Förderzeitraums 2021–2027 und den Zielen der LES dient und einen Mehrwert aufweist. Ebenso enthält das Protokoll eine Begründung zur Festlegung der Höhe der Finanzmittel. Die Erläuterungen zur Punktevergabe befinden sich im Anhang (siehe A-7).

Das Vorhaben wird entsprechend der Qualitätsanforderungen in einem zweistufigen Verfahren bewertet. Hierbei erfolgt eine Einteilung in handlungsfeldunabhängige sog. Allgemeine Qualitätsanforderungen sowie in handlungsfeldspezifische Qualitätsanforderungen. Jedes Vorhaben durchläuft somit sowohl die Allgemeinen als auch die für „sein“ Feld geltenden Qualitätsanforderungen. Die Qualitätsanforderungen werden sowohl im Format „Ja/Nein“ als auch mit definierten Höchstpunktzahlen bewertet. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Bewertungsprädikate befindet sich im Projektbewertungsbogen im Anhang. Die Qualitätsanforderungen gliedern sich wie folgt:

B.1.1 Allgemeine Qualitätsanforderungen

- **Konformität** des Vorhabens mit dem **ISEK** der Stadt Halle (Saale)
- Verbesserung der **Daseinsvorsorge** durch das Vorhaben
- Nicht-Vorliegen anderer, **alternativer institutioneller Förderprogramme des Landes** für das Vorhaben (= Förderung **ausschließlich über LEADER/CLLD** möglich)
- **Bildungsaspekte**, die mit dem Vorhaben einhergehen, in aktiver und passiver Form
- Verbesserung von **Barrierefreiheit** durch das Vorhaben
- **Haltefaktoren** für Familien u. junge Erwachsene, initiiert durch das Vorhaben
- Beachtung des **Generationenaspekts** (zusätzliche Angebote für Kinder/Jugendliche u. Senioren)
- Möglichkeiten der **Bürgerbeteiligung**
- Möglichkeit für die Bürgerschaft der Verantwortungsübernahme im Projekt (z. B. durch die aktive Mitgestaltung und das Einbringen längerfristigen Engagements)
- **Kooperation** zwischen LEADER-Akteuren bzw. mit anderen LAGs im Rahmen des Vorhabens

- Beitrag zur **Klimaanpassung** durch z. B. Entsiegelungsmaßnahmen, Reduzierung des CO₂-Ausstoßes oder zur Förderung der Artenvielfalt
- Steigerung der **Lebensqualität**, Berücksichtigung der Vielfalt von Lebenswelten im Vorhaben
- Berücksichtigung der **Vielfalt von Lebenswelten** im Vorhaben
- Nachweis des **gemeinwohlorientierten Ansatzes** des Projektes zum Nutzen der gesamten Stadtgesellschaft

B.1.2 Handlungsfeldspezifische Qualitätsanforderungen

B.1.2.1 Handlungsfeld I: Stärkung von Tourismus, kulturellem Erbe, Denkmalschutz

- Beitrag des Projekts zu Sanierung oder Instandsetzung eines Denkmals
- Schaffung neuer Erlebar- und Nutzungsmöglichkeiten für ein kulturelles Erbe oder ein Denkmal
- Schaffung zusätzlicher bzw. Sicherung bestehender touristischer und/oder kultureller Angebote
- Erhöhung der Attraktivität und Anziehungskraft der Stadt

B.1.2.2 Handlungsfeld II: Förderung bürgerschaftlichen Engagements und gesellschaftlichen Zusammenlebens

- Beitrag des Projekts zu Förderung von Begegnung und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Schaffung neuer Kooperationen und Netzwerke zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung u. Wirtschaft
- Beitrag des Projekts zum interkulturellen Verständnis
- Stärkung von Engagementstrukturen durch das Projekt
- Berücksichtigung der Vielfalt von Lebenswelten und -lagen

B.1.2.3 Handlungsfeld III: Entwicklung von Sport, Spiel und Gesundheit

- Beitrag des Projekts zur Versorgung mit Sport- und Spielstätten v. a. in Stadtrandlagen bzw. in den nördlich an die Innenstadt angrenzenden (bislange nur unzureichend versorgten) Stadtteilen
- Beitrag des Projekts zur Sicherung der Diversifizierung des Sport- und Spielangebotes
- Möglichkeit der öffentlichen Nutzung des Projekts/Vorhabens (keine Vereinsbindung)

- Beitrag des Projekts zur Verbesserung der Auslastung vorhandener Sportstätten bzw. Schaffung neuer Angebote
- Lage des Vorhabens in einem Gebiet mit unzureichender Spiel- u. Sportflächenversorgung (gemäß den städtischen Konzeptionen)
- Erhalt oder Verbesserung der Betriebsfähigkeit des Antragstellers

B.1.2.4 Handlungsfeld IV: Förderung klimaneutraler Mobilität und Vernetzung

- Stärkung der Vernetzung innerhalb bzw. zwischen Stadtteilen/Ortslagen
- Schaffung eines zusätzlichen klimaneutralen Mobilitätsangebotes oder Verbesserung des Ausbaustandards eines bestehenden
- Erschließung von Naherholungsbereichen durch das Projekt
- Sicherheitsaspekt des Mobilitätsangebotes (hier: Abgrenzung zu anderen Verkehrsträgern)

B.1.2.5 Handlungsfeld V: Naturerleben und Schaffung von Naherholungsangeboten

- Öffnung bzw. bessere Erlebbarkeit von Landschaftsräumen durch das Projekt
- Beitrag des Projekts zur ökologischen Aufwertung und zum Schutz von Arten
- Wer profitiert vom Angebot der Naherholung?

3.3.2 Verfahren zur Bildung der Projektrangfolge

Die LAG Halle (Saale) hat sich dafür entschieden, dass Förderaufrufe grundsätzlich für jeden Fördertopf (ELER, EFRE, ESF+) separat veranstaltet werden sollen.

Ein freier Förderaufruf, der alle oder mindestens zwei Fördertöpfe gleichzeitig adressiert, ist nicht vorgesehen und soll nur in Ausnahmefällen angewendet werden.

Grundsätzlich kann jedes Projekt aus den beiden Blöcken B 1.1 und B 1.2 eine maximale Gesamtpunktzahl von 34 Punkten erreichen (s. Projektbewertungsbogen im Anhang). Diese verteilen sich auf jeweils 27 Wertungspunkte in den Allgemeinen Qualitätsanforderungen und 7 Wertungspunkte im Handlungsfeld. Mit dieser deutlichen Wichtung der Allgemeinen Qualitätsanforderungen möchte die LAG Halle (Saale) v. a. interdisziplinäre Projekte und Vorhaben mit einem erhöhten Mehrwert (über das jeweilige Handlungsfeld hinaus) positiv berücksichtigen.

Das Verfahren zur Bildung der Projektrangfolge erfolgt durch den Vorstand des LEADER Halle e.V. nach erfolgter Sitzung der LEADER-Jury. Die Rangfolge der Projekte (Ranking) eines Aufrufs bildet sich aus der Gesamtpunktzahl der Projektbewertung ab. Nachfolgend werden die Projekte den einzelnen Handlungsfeldern nach der LES zugeordnet. Existiert für ein Hand-

lungsfeld nur ein einziges Projekt, so gilt dieses automatisch für dieses Handlungsfeld als gesetzt, sofern auch in vorgehenden Auswahlverfahren diesem Handlungsfeld noch kein Projekt zugeordnet wurde. Sind mehrere Projekte demselben Handlungsfeld zuzuordnen, so werden diese Projekte entsprechend ihrer Gesamtpunktzahl nacheinander dem Handlungsfeld zugeordnet.

Sobald absehbar ist, dass das Fördervolumen ausgeschöpft ist und ein Projekt nicht mehr in der angegebenen Höhe gefördert werden kann, wird der Vorstand mit dem Projektträger das Gespräch suchen. Dieser muss entscheiden, ob das Projekt mit der geringeren Fördersumme noch realisierbar ist. Alle nachfolgenden Projekte landen auf einer Nachrückerliste.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass zwei Projekte nach Durchlaufen aller Prüfkriterien exakt den gleichen Punktestand erreichen. In diesem Fall muss der Vorstand nach erfolgter Sitzung der LEADER-Jury folgendes Vorgehen anwenden, welches handlungsfeldübergreifend gilt:

- Zunächst entscheidet die Gesamtpunktzahl aus den Allgemeinen Qualitätsanforderungen. Das Projekt mit der dort höheren Punktzahl erreicht ein höheres Ranking.
- Bei danach weiterhin gleicher Punktzahl entscheidet die niedrigere Höhe der benötigten Fördermittel für ein höheres Ranking des einen oder des anderen Projektes.

In diesem Fall ist es unerheblich, ob ein Handlungsfeld bereits bedient ist, da eine Überzeichnung auch dadurch erfolgen kann, dass aus jedem Handlungsfeld ein Projekt zum Zuge kommen soll, weil das Handlungsfeld noch nicht bedient ist.

Ausnahmeregelung bei deutlicher Überzeichnung des Fördertopfes:

Ist bei einem Förderaufruf bereits vorab oder im Zuge der Projektbewertung eine deutliche Überzeichnung absehbar, wird über alle Projekte der **Punktemedian auf Basis der Gesamtpunktzahl** gebildet. Nachfolgend verbleiben die „oberen“ 50 % der Projekte (oberhalb des Medians) im weiteren Ranking. Die weiteren 50 % der Projekte bilden eine sog. „**Nachrückerliste**“. Bei einer möglichen Clusterbildung gleicher Punktzahl um den Median (sowohl oberhalb als auch unterhalb des Medians) verbleiben alle Projekte des Clusters im oberen 50 %-Ranking. Anschließend wird geprüft, ob **jedes Handlungsfeld mit mindestens je einem geförderten Projekt** repräsentiert ist, sofern einem Handlungsfeld in vorhergehenden Auswahlverfahren noch kein Projekt zugeordnet wurde. Falls auch in vorherigen Projektauswahlverfahren einem Handlungsfeld noch kein Projekt zugeordnet wurde, rückt das nächst höher bewertete Projekt aus den Vorhaben der Nachrückerliste auf, welches jenes Handlungsfeld adressiert. Das jeweils letzte noch zur Förderung vorgesehene Projekt eines anderen (ausreichend bedachten) Handlungsfeldes weicht im Gegenzug. Sind in einem solchen Falle bei den

mit einer Förderung bedachten Projekten mehrere Projekte eines Antragstellers enthalten, dann muss eines seiner Projekte weichen. Hierbei kann der Antragsteller selbst angeben, welches Projekt er zurückziehen möchte. Es besteht folgende Ausnahme: Wenn die Stadt Halle (Saale) für struktur- und ressourcenschwache Bürgerinitiativen die Antragstellung in deren Namen übernimmt, werden diese Projektanträge nicht als Anträge der Stadt Halle (Saale) selbst gewertet. In weiteren Uneindeutigkeiten oder Patt-Situationen entscheidet der Vorstand.

3.3.3 Festlegung der Förderhöhe

Hinsichtlich des Verfahrens zur Festlegung der Förderhöhe liegen die entsprechenden Richtlinien für die neue Förderperiode 2021–2027 vor. Hiernach sind folgende Förderhöhen möglich:

Gegenstand der Förderung/ Zuwendungsempfänger	Grundlage	Förder-/ Beihilfeshöhe (Höchstsatz in % / €)	Eigenanteil (Mindestsatz in %)
RL LEADER ELER 2023-2027			
Vorhaben der ländlichen Entwicklung: a) Kommunen (auch im Verbund mit jurist. Personen des öffentl. Rechts b) jurist. Personen des öffentl. Rechts c) natürl. und jurist. Personen des Privatrechts	Teil 2 Abschnitt 1	1. Zuwendung höchstens 200.000 Euro	a) 20 b) 20 c) 20
Vorhaben der Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur: a) Einheits- und Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt	Teil 2 Abschnitt 2	1. nach Ziffer 5.1.1 höchstens 450.000 Euro 2. nach Ziffer 5.1.2 höchstens 400.000 Euro	a) 20
Vorhaben der Förderung von Sportstätten und Freibädern: a) Gebietskörperschaften/ juristische Personen des öffentl. Rechts b) jurist. Personen des Privatrechts (bei Beteiligung der Gemeinde mit mehr als 50 v. H.) c) jurist. Personen mit Verfolgung gemeinnütziger Zwecke	Teil 2 Abschnitt 3	1. Zuwendungen nach Nr. 2.1 Buchst. a bis e höchstens 150.000 Euro 2. Zuwendungen nach Nr. 2.1 Buchst. f höchstens 500.000 Euro	a) 20 b) 20 c) 20

LEADER/CLLD 2021–2027
Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Halle (Saale) – LEADER-Halle e.V.

Vorhaben der Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität: a) Kommunen b) Anstalten und Körperschaften des öffentl. Rechts c) öffentliche und private Einrichtungen und Unternehmen einschl. Eigenbetriebe d) Gesellschaften der Kommunen e) Stiftungen, Vereine, Zweckverbände	Teil 2 Abschnitt 4	1. mindestens 2.500 Euro, bei Zuwendungsempfängern nach Nummer 3.1 Buchst. a mindestens 5.000 Euro	a) 20 b) 20 c) 20 d) 20 e) 20
Kooperationsvorhaben: a) Gemeinden und Gemeindeverbände, jurist. Personen des öffentl. Rechts b) natürliche Personen und Personengesellschaften, jurist. Personen des Privatrechts	Teil 2 Abschnitt 5	5.1 a) max. 3.500 Euro 5.1 b) max. 8.000 Euro 5.1 c) max. 50.000 Euro 5.1 d) max. 70.000 Euro 5.1 e) nach Nr. 5.1 Buchst. c max. 10.000 Euro; nach Nr. 5.1 Buchst. d max. 14.000 Euro	a) 20 b) 20
RL CLLD ESF+			
a) jurist. Personen des öffentl. Rechts (Gebietskörperschaften, Zweckverbände, Stiftungen, Glaubens/ Religionsgemeinschaften) b) jurist. Personen des Privatrechts (Vereine) c) Personengesellschaften des Privatrechts d) Einzelunternehmen	3.1 Nr. 2.1 bis 2.5 und 2.6 Buchst. b	a) 95 b) 95 c) 95 d) 95	a) 5 b) 5 c) 5 d) 5

LEADER/CLLD 2021–2027

Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Halle (Saale) – LEADER-Halle e.V.

a) jurist. Personen des öffentl. Rechts (Träger von Kultureinrichtungen) b) jurist. Personen des Privatrechts (Träger von Kultureinrichtungen)	3.2 Nr. 2.6 Buchst. a	a) 95 b) 95	a) 5 b) 5
RL CLLD EFRE			
Kultureinrichtungen: a) jurist. Personen des öffentl. Rechts b) gemeinnützige jurist. Personen als Träger von Kultureinrichtungen	Nummer 2.1	a) 80 b) 80	a) 20 b) 20
Altlastensanierung und Bodenschutz: a) alle natürl. und jurist. Personen des Privatrechts und des öffentl. Rechts	Nummer 2.2	a) 90	a) 10
Investitionen in Sportstätten: a) Gemeinde und Gemeindeverbände, jurist. Personen des öffentl. Rechts b) jurist. Personen des Privatrechts (Beteiligung der Gemeinde mit mehr als 50 v. H.) c) jurist. Personen mit Verfolgung gemeinnütziger Zwecke	Nummer 2.3	a) 80 b) 80 c) 80	a) 20 b) 20 c) 20
Klimaschutz und Klimaanpassung: a) Gemeinden und Gemeindeverbände, jurist. Personen des öffentl. Rechts b) jurist. Personen des Privatrechts	Nummer 2.4	a) 80 b) 80	a) 80 b) 20
Demographischer Wandel und Aktiv- und Naturtourismus: a) natürl. Personen, jurist. Personen des Privatrechts und öffentl. Rechts, Personengesellschaften	Nummer 2.5 und 2.6	a) 80	b) 20
Klein- und Kleinstunternehmen:	Nummer 2.7		

LEADER/CLLD 2021–2027

Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Halle (Saale) – LEADER-Halle e.V.

a) natürl. Personen, jurist. Personen des Privatrechts und Personengesellschaften		a) 80	b) 20)
---	--	-------	--------

Grundsätzlich gilt, dass die LAG die **maximal mögliche Förderhöhe** entsprechend der rechtskräftigen Förderrichtlinien an die Fördermittelempfänger ausreichen möchte. Eine mögliche Differenzierung ergibt sich ggf. nach Präzisierung der Projektideen durch die Projektträger und deren Eigenmittelnachweis.

4 Vorläufiger Finanzplan

4.1 Finanzierungsplan für die Strategie

Der indikative Finanzplan wurde für die drei Förderbereiche ELER, EFRE und ESF+ für den Zeitraum 2023–2027 aufgestellt und befindet sich im Anhang. Im Zuge der Aufstellung der LES konnten nur Projekte im indikativen Finanzplan berücksichtigt werden, für die in den Projektideenblätter Kosten nach Jahresscheiben benannt wurden. Der deutlich überwiegende Teil der eingereichten Projektideen konnte so in den indikativen und detaillierten Finanzplänen noch keine Berücksichtigung finden. An dieser Stelle wird aber bereits darauf hingewiesen, dass nach Beschluss der LES durch den Vorstand ein **Aufruf zur Konkretisierung der bisherigen Projektideen** stattfinden wird. Hiernach wird dann auch die detaillierte Untersetzung der Förderprogramme mit allen beantragten Vorhaben nach Jahren möglich sein. Einen Überblick über alle momentan eingereichten Projektideen und Skizzen befindet sich sowohl in der Projektideenübersicht (A-6) als auch im Gesamtfinanzierungsplan der LAG (A-12) im Anhang. Maßnahmen und Kosten in den drei Förderbereichen entsprechen denen in Kapitel 2.7. Somit ergeben sich aufgrund des aktuellen Informationsstands Projekte mit vorläufigen **Gesamtkosten in Höhe von ca. 31,5 Mio. €**. Aufgrund des mitgeteilten Grundbetrages in den drei Förderbereichen bei Annahme einer pauschalierten Förderung in Höhe von 80 % für ELER und EFRE bzw. 95 % für ESF+ kann dargestellt werden, dass die mitgeteilten Grundbeträge mehr als untersetzt werden können bzw. schon jetzt eine Überzeichnung vorliegt.

Förderbereich	Finanzieller Orientierungsrahmen (FOR) als indikatives Gesamtbudget an EU-Mitteln (gem. Bescheid des Ministeriums der Finanzen v. 06.12.2022)	Σ Fördermittel gem. bisher mitgeteilter Projekte	Σ Gesamtkosten mitgeteilter Projekte
ELER	4.050.882 €	184.000 €	230.000 €
ESF+	1.013.430 €	20.244.503 €	27.581.116 €
EFRE	5.086.028 €	2.191.900 €	3.700.800 €
Σ	10.150.340 €	22.620.403 €	31.511.916 €

Eine wichtige Aufgabe des Managements wird darin liegen, für die Projekte, für die noch keine Kosten benannt wurden, über den Projektträger Kosten zu benennen und konkretisieren zu lassen. Ebenfalls sind auch benannte Kosten angesichts von Baupreissteigerungen zu konkretisieren. Beide Konkretisierungen sind Voraussetzung für die Bewertung der Projektideen. Als potenzielle **Starterprojekte** werden soweit alle Projekte aufgeführt, für die zum jetzigen Zeitpunkt Kosten vorliegen und deren Durchführung in den Jahren 2023–2024 benannt wurde bzw. möglich ist.

5 Monitoring und Evaluation

Evaluation ist die allgemeine Bezeichnung für die Bewertung von Projekten mit Unterscheidung in die projektbegleitende Bewertung (Zwischenevaluation) und die Bewertung nach Projektabschluss (finale Evaluation). Weiterhin kann zwischen der Selbst- und der Fremdevaluation unterschieden werden, wobei die erste aus der Organisation selbst (intern) heraus vorgenommen und die zweite von außen (extern) durchgeführt wird. Die erfolgreiche Evaluierung von Projekten setzt eine systematische und in regelmäßigen Zeitabständen durchzuführende Datenerfassung aufgrund vorher festgelegter Parameter voraus. Dies wiederum ist Aufgabe des **Monitorings**. Sowohl Inhalt und Umfang des Sammelns von Daten (Monitoring) als auch deren Auswertung (Evaluation) setzt eine grundsätzliche **Zielausrichtung** voraus, die unabhängig von möglichen Strategieanpassungen sowie Anpassungen von Entwicklungszielen und von Handlungsfeldern Bestand hat (s. Kap. 2.4).

5.1 Datenerhebung des Monitoring-Prozesses, Kriterien der Evaluation mit Feedback

In der Datenerhebung des Monitoringprozesses sind qualitative und quantitative Daten nachfolgender Parameter zu erfassen. Ebenso sind Termine und Fristen zu überwachen. Hierzu gehört für die Bereiche des projekt-, des öffentlichkeits- und des organisatorischen-/strukturbezogenen Monitoringprozesses die Erhebung folgender Daten bzw. Informationen (Monitoring) mit Darlegung von Kriterien der Evaluation und deren weiterer Berücksichtigung im Prozess:

Projektbezogenes Monitoring und Kriterien der Evaluation

- Erfassung der **qualitativen Projektkonkretisierung**, Abgleich mit der Projektidee (Projektbegründung, Projektziele) sowie Erfassung von Änderungen: Prüfung auf Folgen für die Umsetzung von Handlungsfeldzielen und ggf. Einleitung von Maßnahmen zur Nachjustierung.
- Erfassung der **organisatorischen Projektkonkretisierung** (Projektträger/-zusammensetzung), Abgleich mit Projektideenblatt sowie Erfassung von Änderungen: Prüfung auf Folgen für Zuwendungshöhen und ggf. Einleitung von Maßnahmen zur Nachjustierung.
- Erfassung der **kostenseitigen Projektkonkretisierung**, Abgleich mit der Projektidee (Projektideenblatt) sowie Erfassung von Abweichungen: Prüfung auf Folgen für die Umsetzung und ggf. Einleitung von Maßnahmen zur Nachjustierung.

- Erfassung der **Kostenentwicklung von Projekten** während der Durchführung und Erfassung von Abweichungen: Prüfung auf Folgen für die Umsetzung, die Erreichung von Projektzielen und ggf. Folgen für andere Projekte.
- Erfassung der **quantitativen Projektumsetzung** gemäß Vorgaben in den Handlungsfeldern (s. Kap. 2.4). Ermittlung der Abweichungen vom Soll, insbesondere von einseitigen Verschiebungen zwischen den Handlungsfeldern und ggf. Einleitung von Maßnahmen zur Justierung bis zur Anpassung der Entwicklungsziele.
- Überwachung des **Durchführungszeitraums** von Projekten (Beginn, Durchführung, Abschluss) in den Förderbereichen ELER, EFRE und ESF+ sowie ständige Kontrolle auf Übereinstimmung mit der Projektplanung/dem Finanzierungskonzept: Prüfung auf Folgen für das Projekt und andere Projekte und ggf. Einleitung von Maßnahmen zur Nachjustierung.
- Überwachung der geplanten Untersetzung des **jährlichen Finanzrahmens** in den Förderbereichen ELER, EFRE und ESF+ sowie Erfassung von Abweichungen: Prüfung auf mögliche Folgen für die Umsetzung anderer Projekte und ggf. Einleitung von Maßnahmen zur Nachjustierung.
- Überwachung der Entwicklung zur geplanten Untersetzung des **Gesamtfinanzrahmens** in den Förderbereichen ELER, EFRE und ESF+ in der Strukturfondsperiode sowie Erfassung von Abweichungen: Prüfung und rechtzeitige Vorbereitung von Entscheidungen zur Gegensteuerung bei Abweichungen.

Öffentlichkeitsarbeitsbezogenes Monitoring und Kriterien der Evaluation

- Beobachtung und Erfassung der **Anzahl der Zugriffe** nach Online-Schaltung der Internetseite sowie Erfassung von Veränderungen: Ursachenforschung/Analyse und ggf. Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit.
- Beobachtung und Erfassung von **Diskussionsverläufen** in sozialen Medien: Prüfung/Bewertung auf Folgen für Umsetzung von Zielen/Maßnahmen der LAG und ggf. Ergreifung von Maßnahmen zur Steuerung.
- Beobachtung und Erfassung der **Verteilung von Printmedien**: Ursachenforschung/Analyse und ggf. Ergreifung von Maßnahmen in der Neuauflage, z. B. zur Verbesserung des Erscheinungsbildes/Vereinfachung der Darstellung mit dem Ziel der besseren Kommunikation von Zielen und Maßnahmen der LAG.
- Beobachtung und Erfassung der **Resonanz auf Pressemittelungen**, die in Printmedien Dritter (Amtsblätter, Tageszeitungen, kostenlose Zeitungen) erscheinen: Prüfung/Bewertung und ggf. Ergreifung von Maßnahmen der zukünftigen Verbesserung von Inhalt und Form der Darstellung mit dem Ziel der Verbesserung in der öffentlichen Wahrnehmung von Zielen und Maßnahmen der LAG.

- Beobachtung und Erfassung der **Resonanz auf öffentliche Veranstaltungen**, die sowohl vor Ort als auch in digitalen und Printmedien geäußert wird: Prüfung/Bewertung und ggf. Ergreifung von Maßnahmen der zukünftigen Verbesserung von Inhalt und Form der Darstellung mit dem Ziel der Verbesserung in der öffentlichen Wahrnehmung von Zielen und Maßnahmen der LAG.

Organisations- und strukturbezogenes Monitoring und Kriterien der Evaluation

- Erfassung der Bildung von Vereinsstrukturen sowie Abgleich mit vorgesehenen Strukturen entsprechend Vereinssatzung: Prüfung und ggf. Ergreifung von Maßnahmen zur Herstellung des satzungsgemäßen Soll-Zustands.
- Erfassung von Entscheidungsabläufen innerhalb der Vereinsstruktur sowie Abgleich mit vorgesehenen Abläufen: Prüfung und ggf. Ergreifung von Maßnahmen zur Herstellung des satzungsgemäßen Soll-Zustands.

5.2 Evaluation der Förderperiode 2021–2027

Der Evaluationsprozess muss regelmäßig stattfinden, um rechtzeitig erkennen zu können, wann ein Eingriff bzw. ein Gegensteuern erforderlich wird. Entsprechend Vereinssatzung tritt die **Mitgliederversammlung** in regelmäßigen Abständen (mindestens 1x jährlich) zusammen und wird in diesem Rahmen über Ergebnisse unterrichtet. Die Projektauswahl und notwendige Justierungen werden durch die **LEADER-Jury** auf Grundlage von Informationen des Managements getroffen. Die Einladung hierzu erfolgt über den Vorstand (s. Kap. 0).

Die Abstände des Zusammentreffens können daher recht unterschiedlich sein und stehen in Abhängigkeit der Abweichung von Ist- zu Soll-Zustand und der sich hieraus ergebenden Dringlichkeit. Mindestens ist jedoch von einer quartalsweisen Evaluation auszugehen. Die Evaluationsabstände der **Öffentlichkeitsarbeit** erfolgen regelmäßig quartalsweise und unmittelbar, z. B. nach öffentlichen Veranstaltungen. Die Evaluation der Bildung von Strukturen und der Entwicklung von Abläufen innerhalb des **Vereins** erfordert hingegen eine längere Beobachtungszeit und sollten bei Bedarf mindestens einmal jährlich im Rahmen der Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.

Evaluationsgegenstand	Regeltermine	sonstige Termine
Projekte	mindestens quartalsweise (laufende Projekte)	nach Bedarf (Dringlichkeit) sowie nach Projektabschluss
Öffentlichkeitsarbeit	mindestens quartalsweise	nach Veranstaltungen
Vereinsstrukturen/-abläufe	mindestens 1x jährlich	nach Bedarf

Hauptgegenstand der Evaluation zur Umsetzung der LES als Ganzes ist der Beitrag umgesetzter Projekte zur Erreichung der Entwicklungsziele in der LAG. Entsprechend des hier vorgestellten Ansatzes soll **in jedem Handlungsfeld bis 2027 mindestens ein Vorhaben umgesetzt** werden. Damit wird jedem Handlungsfeld zunächst die gleiche Bedeutung/Wertigkeit zur Umsetzung der Entwicklungsziele zugemessen. Die angestrebte Verteilung der Projekte auf die einzelnen Handlungsfeldziele entspricht einer idealtypischen Betrachtung im Zuge der LES-Erstellung. Diese ist im Zuge der Durchführung zu überprüfen und unter Berücksichtigung des Mehrwertes einzelner Projekte für die LAG ggf. zu revidieren. Die Revision kann möglicherweise auch so weit gehen, dass einzelnen Handlungsfeldern der Vorrang vor anderen gegeben wird. Im Zuge der Projektdurchführung ist auch vorstellbar, dass sich einzelne Entwicklungsziele und daraus abgeleitete Handlungsfelder als irrelevant erweisen und nachjustiert werden müssen. Entscheidungsfindungen dieser Art bedürfen eines Beschlusses und sind zu dokumentieren, damit sie bei der finalen Evaluation berücksichtigt werden können.

In Anlehnung an Kapitel 2.4 werden nachstehende Zielwerte für die fünf Handlungsfeldziele festgelegt.

Handlungsfeld	Handlungsfeldziele	Zielvorgabe
I. Tourismus, Kulturelles Erbe und Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung und Instandsetzung von Bau- und Flächen- denkmälern • Erhalt materiellen und immateriellen Kulturerbes • Kreation und Etablierung neuer Nutzungs- und Erlebbar- keiten von Kulturerbe • Noch stärkere Betonung und Entwicklung des Wassertou- rismus • Verbesserung der touristischen Beziehung Zentrum– Stadttrand 	Feinabstim- mung inner- halb der LAG
	Vorhaben bis 2027	mind. 1 Projekt
II. Gesellschaftliches Zusammenleben und Bürgerschaftliches Engagement	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und Förderung Bür- gerschaftlichen Engagements • Initiierung und Unterstützung von trisektoralen Netzwer- ken zur gemeinsamen Bearbeitung sozialer Bedarfe durch neue soziale Beziehungen und Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Unternehmen und der Verwaltung • Förderung der Bürgerbeteiligung und Stärkung des sozia- len Miteinanders • Unterstützung von Senioren in besonderen Lebenssituati- onen durch Projekte zur Linderung von Vereinsamung im Alter • Förderung interkultureller Initiativen und kultureller Bildung 	Feinabstim- mung inner- halb der LAG
	Vorhaben bis 2027	mind. 1 Projekt

III. Sport, Spiel und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Versorgung mit Spielplätzen und Sportstätten vor allem in den Stadtteilen nördlich und nordwestlich der Innenstadt sowie in Stadtrandlagen • Modernisierung und bedarfsgerechter Umbau von Sportanlagen in Kooperation mit den Vereinen und Ermöglichung von Mehrfachnutzungen • Diversifizierung des Angebotes an Sportarten • Stärkung der Vereinsstruktur und Handlungsfähigkeit der einzelnen Vereine und Träger, vor allem hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Stärkung des Organisationsgrades der Vereine zur Aufnahme Kinder und Jugendlicher, insbesondere Zuwanderer ○ finanzieller Handlungsfähigkeit 	
	Vorhaben bis 2027	mind. 1 Projekt
IV. Klimaneutrale Mobilität und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Vernetzung innerhalb und zwischen den Stadtteilen bzw. Ortslagen sowie zur Kernstadt • Schaffung zusätzlicher Mobilitätsangebote bzw. Verbesserung des Ausbaustandes bestehender Mobilitätsangebote • Fuß- (wander-) und radwegbezogene Optimierung des Übergangs Stadt-Umland • CO₂-neutrale Erschließung von Naherholungsbereichen 	Feinabstimmung innerhalb der LAG
	Vorhaben bis 2027	mind. 1 Projekt
V. Naturerleben und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Schutz des bestehenden Systems an Grün- und Freiflächen • Öffnung und bessere Erlebbarkeit von Landschaftsräumen • Ausbau und Etablierung aktiver wie auch passiver Umweltbildung 	Feinabstimmung innerhalb der LAG
	Vorhaben bis 2027	mind. 1 Projekt

Darüber hinaus sind bis 2027 **mindestens zwei der o. g. Projekte als interkommunale Projekte** zu realisieren.

Die **finale Evaluation** des LEADER-Prozesses erfolgt nach Abschluss der Strukturfondsperiode 2021–2027 mit dem Ziel, Erkenntnisse für die folgende Strukturfondsperiode 2028–2034 zu gewinnen, um diese möglichst von Beginn an bei der Durchführung anwenden zu können. Idealerweise besteht die LAG Halle (Saale) in ihrer Zusammensetzung nach 2027 fort, sodass dieser Prozess möglich ist. Die finale Evaluation erfolgt als Selbst- und Fremdevaluation, entsprechend den Vorgaben des Landes.

Anhang

- A-1: Auszug der Internetpräsenz der Stadt Halle (Saale) zum Förderprogramm LEADER/CLLD 2021–2027
- A-2: Auszug des Amtsblatts der Stadt Halle (Saale) vom 22.04.2022: Seite 9
- A-3: ÖPNV-Liniennetzplan Stadt Halle (Tag)
- A-4: Karte zum Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) 2020–2025
- A-5: Plan zum Umsetzungsstand der Radrouten aus dem Landesradverkehrsplan für das Stadtgebiet Halle (Saale)
- A-6: Projektideenübersicht – Zusammenfassung der Projektideenblätter (Stand: 25.07.2022) (nicht zur Veröffentlichung)
- A-7: Projektbewertungsbogen (Muster) (Stand 27.03.2025)
- A-8: Verfahren bei Punktgleichheit im Projektranking (entfallen)
- A-9: Kartographische Darstellung der Fördergebietskulissen für die LAG Halle (Saale) in den Förderprogrammen ELER, EFRE und ESF+
- A-10: Gründungsprotokoll des LEADER Halle e.V. mit Satzung vom 24.11.2022
- A-11: Indikative Finanzpläne LEADER/CLLD für den Zeitraum 2023–2027 – 3 Seiten DIN A4 in den Förderprogrammen ELER, EFRE, ESF+ (nicht zur Veröffentlichung)
Detaillierte Finanzpläne LEADER/CLLD für den Zeitraum 2023–2024 – 3 Seiten DIN A4 in den Förderprogrammen ELER, EFRE, ESF+ (nicht zur Veröffentlichung)
- A-12: Interner Finanzplan der LAG mit allen kostenunteretzten Projektideen (Stand Januar 2024) (nicht zur Veröffentlichung)
- A-13: Rechtliche Grundlagen_Abkürzungsverzeichnis
- A-14: Fördergebietskulisse LAG Halle (Stand: 2025)